

GEMEINDE VILLMERGEN

Einwohnergemeinde



Neues Dorfzentrum

Voranschlag für das Jahr 2009

INHALTSVERZEICHNIS

Traktandenliste.....	1
Auflagebestimmungen.....	2
Vorlagen.....	3
Spezielle Erläuterungen zum Voranschlag 2009	43
Voranschlag 2009	
Ergebnisse	55
Laufende Rechnung	61
Investitionsrechnung	89
Finanzplan	96
Bericht der Finanzkommission	100

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Freitag, 5. Dezember 2008, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle „Dorf“

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2008
2. Voranschlag 2009 mit einem Steuerfuss von 92%
3. Bewilligung eines Kredites von brutto Fr. 623'000.-- pro Jahr während eines dreijährigen Versuchsbetriebs für die Einführung einer neuen Buslinie vom Bahnhof Dottikon-Dintikon über Dintikon und Villmergen zum Bahnhof Wohlen
4. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 100'000.-- für die Erneuerung der Steuerung der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Villmergen
5. Bewilligung eines zusätzlichen Verpflichtungskredites von Fr. 75'000.-- für die Aenderung der Führung der Hauptwasserleitung ab der Verbindung Pumpwerk Kreuzester bis zur Liegenschaft Unterzelgstrasse 40
6. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 3'052'050.-- für die Erstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Erusbach auf dem Gemeindegebiet von Hilfikon und für Hochwasserschutzmassnahmen am Unterlauf des Erusbachs
7. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 590'000.-- für die Erweiterung des Sportplatzgebäudes des Fussballclubs und die Sanierung des Schwimmbades sowie eines Kredites von Fr. 150'000.-- für die Installation einer Badewasserheizung
8. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 2'046'949.-- für die Sanierung der Anglikerstrasse K 265 mit Rad- und Gehweg, zwischen der Bünz-
talstrasse K 123 und der SBB-Linie, km 0.053-0.590
9. Aenderung der Satzungen der "Regionalen Feuerwehr Villmergen-Dintikon-Hilfikon"
10. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 510'000.-- für die Beschaffung eines Rüstfahrzeuges für die Feuerwehr Rietenberg

11. Erlass eines Pachtlandreglementes

12. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für

- 12.1 Aurilio, Antimo, geb. 1963, italienischer Staatsangehöriger;
 - 12.2 Erhard, Cornelia, geb. 1990, deutsche Staatsangehörige;
 - 12.3 Imeri, Veton, geb. 1974, und Imeri geb. Zabelaj, Lindita, geb. 1981, mit den unmündigen Kindern Imeri, Lora, geb. 2002, und Imeri, Janina, geb. 2006, serbische und montenegrinische Staatsangehörige;
 - 12.4 Krasniqi, Besjana, geb. 1989, serbische und montenegrinische Staatsangehörige;
 - 12.5 Otieno, Geoffrey, geb. 1988, kenianischer Staatsangehöriger;
 - 12.6 Proto, Mimma, geb. 1983, italienische Staatsangehörige;
 - 12.7 Sungur, Özlem, geb. 1989, türkische Staatsangehörige;
 - 12.8 Stolz, Yvonne, geb. 1984, deutsche Staatsangehörige;
 - 12.9 Galic, Vid, geb. 1951, und Galic geb. Radisavljevic, Ljiljana, geb. 1952, serbische und montenegrinische Staatsangehörige;
- alle wohnhaft in Villmergen

13. Verschiedenes

Auflage:

Die gemeinderätlichen Anträge mit den Akten und das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2008 liegen für die Stimmberechtigten ab 21. November 2008 in der Gemeindekanzlei während der Bürostunden zur Einsichtnahme auf.

BERICHTE UND ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2008

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2008 wird zur Genehmigung empfohlen.

Traktandum 2

Voranschlag 2009 mit einem Steuerfuss von 92%

Es wird auf die Erläuterungen zum Budget 2009 in dieser Vorlage verwiesen.

Traktandum 3

Bewilligung eines Kredites von brutto Fr. 623'000.-- pro Jahr während eines dreijährigen Versuchsbetriebs für die Einführung einer neuen Buslinie vom Bahnhof Dottikon-Dintikon über Dintikon und Villmergen zum Bahnhof Wohlen

Ausgangslage

Die Bevölkerung des Ballygebietes näher zu jener im Dorf zu bringen, stellt ein altes Anliegen der Villmerger Behörden dar. Es wurde schon oft bedauert, dass der Kontakt zwischen den beiden Dorfteilen eher bescheiden ist. Der Gemeinderat hat sich deshalb im Rahmen seiner Legislaturziele für die laufende Amtsperiode zum Ziel gesetzt, die Integration des Ballygebietes und damit die Möglichkeiten zur gegenseitigen Kontaktpflege und zur Förderung der Verbundenheit zu verbessern. Es ist auch erwünscht, dass sich die Bevölkerung des Ballygebietes vermehrt aktiv in der Dorfpolitik, am Dorfleben und bei Vereinen und der Kultur engagiert.

Das Ballygebiet hat in den letzten 10 Jahren auch eine starke Bevölkerungszunahme erfahren. Heute wohnen in diesem Quartier 875 Einwohnerinnen und Einwohner oder 16 % der gesamten Villmerger Bevölkerung. Das Wachstum wird weitergehen. Es ist daher an der Zeit, dass auch die Verkehrsverbindungen verbessert werden. Eine solche Buslinie wird die Kontaktpflege innerhalb der Gemeinde für alle Bevölkerungsteile erleichtern.

Im Rahmen der Bildungsreform wird sich die Schullandschaft stark verändern. Die Oberstufenschüler werden mehr als bisher zusammengefasst und neu in eigentlichen Schulzentren unterrichtet. Auch der Gemeinde Villmergen wurde ein solcher Oberstufenschulstandort zugesprochen. Damit dieser Standort jedoch gesichert bleibt, muss eine Oberstufe dauernd über die nötige Schülerzahl für mindestens 11 Abteilungen verfügen. Aufgrund der weiter rückläufigen Schülerzahlen bedeutet dies für die Gemeinde Villmergen, dass möglichst alle in Villmergen wohnhaften Schülerinnen und Schüler, ungeachtet der Stufe, inskünftig die Villmerger Schule besuchen werden. Für die Schüler des Ballygebietes bis und mit der fünften Klasse muss allerdings ein Transportdienst angeboten werden.

Aus der Gemeinde Dintikon besuchen aufgrund des starken Bevölkerungswachstums zusehends mehr Schüler die Schule von Villmergen. Zudem können dort die Verkehrsverbindungen für die Bevölkerung in alle Richtungen verbessert werden, insbesondere auch nach Villmergen, z.B. für den Besuch von Bewohnern des Seniorenzentrums. Daher ist auch der Dintiker Gemeinderat an dieser neuen Buslinie interessiert.

Eine gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehr ist für eine attraktive Gemeinde unabdingbar. Speziell für die Pendler, jedoch auch für die ganze Bevölkerung, soll der öffentliche Verkehr bequem und oft angeboten werden. Auf diese Weise wird die Umweltbelastung tief gehalten und gleichzeitig werden die Strassen entlastet.

Mit der Buslinie der BDWM Transport AG von Wohlen nach Meisterschwanden und jener der Wohler Ortsbuslinie 3 ins Industriegebiet "Allmend" ist Villmergen nur ungenügend an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Mit der neuen Buslinie kann die für Villmergen unbefriedigende Situation erheblich verbessert werden.

Neue Buslinie

Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten geprüft und auch deren Kosten verglichen. Eine öffentliche Buslinie mit Zusatzkursen zum Halbstundentakt in den Hauptverkehrszeiten während einer dreijährigen Versuchsphase ist die optimalste Lösung. Als Ergänzung zur bestehenden OeV-Linie nach Meisterschwanden würde die weitere Linie auf folgender Route geführt:

Bahnhof Dottikon-Dintikon - Bahnhofstrasse - Kreisel Bünztalstrasse - Dintikon Dorfstrasse - Altweg/Schulhaus - Langelenstrasse - Villmergen Unterzelgstrasse - Unterdorfstrasse - Dorfzentrum - Alte Bahnhofstrasse - Wohlerstrasse - Bullenbergkreuzung - Bahnhof Wohlen. Es werden auf dieser Linie mehrere Haltestellen eingerichtet. Diese sind jedoch noch nicht definitiv festgelegt. Im Budget 2009 sind hierfür Fr. 50'000.-- enthalten.

Während des dreijährigen Versuchsbetriebs, mit Betriebsaufnahme zu Beginn des Schuljahres 2009/10 am 10. August 2009, sind folgende Betriebszeiten vorgesehen:

- Montag bis Freitag von 06.00 bis 20.00 Uhr
- Samstag von 06.00 bis 18.00 Uhr
- An Sonn- und allgemeinen Feiertagen sind vorläufig keine Fahrten geplant.

Zu den Spitzenzeiten von 06.00 bis 08.00 Uhr und von 16.30 bis 19.00 Uhr werden die Busse im Halbstundentakt verkehren. Über die Mittagszeit werden den Schülern zwei Kurspaare angeboten.

Kosten

Die Kosten sind, inkl. Mehrwertsteuer, auf Fr. 623'000.-- veranschlagt.

Die Abteilung Verkehr des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau beurteilt die gewählte Lösung als besonders vorteilhaft. Hauptgründe sind die guten Anschlüsse der Buslinie beim Bahnhof Dottikon-Dintikon und das in den Spitzenzeiten verdichtete Angebot im 30-Minuten-Takt. Neben dem Schulverkehr werden auch alle andern Reisenden aus der Region profitieren. Der Kanton wird daher dieses Busangebot während einer Versuchsdauer von 3 Jahren als Sonderleistung gemäss Gesetz bzw. Dekret über den öffentlichen Verkehr anerkennen und sich bis zu 25 % an den Kosten beteiligen.

Schüler wie Einwohnerschaft der Gemeinde Dintikon profitieren ebenfalls von dieser Buslinie. Daher wird sich Dintikon während des Versuchsbetriebs mit einem jährlichen Beitrag von vorerst Fr. 24'000.-- an den Kosten beteiligen.

Zurzeit entrichtet die Gemeinde Villmergen an die Gemeinden Dottikon und Dintikon für den dortigen Schulbesuch durch Ballygebiet-Schüler erhebliche Schulgelder, mit deren Einsparung, der Kostenbeteiligung der Gemeinde Dintikon und des in Aussicht gestellten Kantonsbeitrages die Kosten für die neue Buslinie gedeckt werden können.

Für die Zeit von August bis Dezember 2009 sind im Budget anteilmässig brutto Fr. 260'000.-- vorgesehen.

Es besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Buslinie nach 3 Versuchsjahren ins allgemeine Angebot des öffentlichen Verkehrs aufgenommen wird. Dies wird dann zumal für die Gemeinde Villmergen mit einer erheblichen Kostenreduktion verbunden sein.

Schlussfolgerung

Eine ausgewogene Erschliessung mit öffentlichem Verkehr ist, nebst schönen Wohnlagen, einem vielfältigen Schulangebot, einem moderaten Steuerfuss und guten Einkaufsmöglichkeiten, ein bedeutender Faktor im Standortmarketing einer Gemeinde. Der Gemeinderat ist daher überzeugt, dass mit dieser weiteren Buslinie die Attraktivität der Gemeinde Villmergen wesentlich gesteigert werden kann. Angesichts der sich bietenden Vorteile bei gleichzeitig vertretbaren Kosten stellt die Einrichtung der zusätzlichen Buslinie ein sinnvoller Entscheid dar.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle den erforderlichen Kredit von brutto Fr. 623'000.--, inkl. MwSt., pro Jahr während eines dreijährigen Versuchsbetriebs für die Einführung einer neuen Buslinie vom Bahnhof Dottikon-Dintikon über Dintikon und Villmergen zum Bahnhof Wohlen bewilligen.

Traktandum 4

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 100'000.-- für die Erneuerung der Steuerung der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Villmergen

Die Komponenten der heutigen Steuerung der Villmerger Wasserversorgung sind 20-jährig und der Lieferant teilte kürzlich mit, dass für diese Steuerung in Zukunft keine Ersatzteile mehr erhältlich seien.

Das Gleiche gilt auch für die Hilfiker Wasserversorgung, welche per 1. Januar 2010 von der Gemeinde Villmergen übernommen wird. In Zukunft wird diese jedoch direkt von Villmergen aus gelenkt. Deshalb muss die Steuerung der Wasserversorgung Hilfikon nicht ersetzt werden.

Es sind dennoch einige Investitionen notwendig, damit die Steuerung der Wasserversorgung Hilfikon von Villmergen aus möglich ist. Für diese Zusatzkosten kommt noch die Gemeinde Hilfikon auf.

Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Investitionen für die Erneuerung der Steuerung der Wasserversorgung Villmergen auf Fr. 100'000.--.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle für die Erneuerung der Steuerung der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Villmergen einen Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.--, zuzüglich MwSt. und einer allfällig eintretenden Teuerung, bewilligen.

Traktandum 5

Bewilligung eines zusätzlichen Verpflichtungskredites von Fr. 75'000.-- für die Änderung der Führung der Hauptwasserleitung ab der Verbindung Pumpwerk Kreuzester bis zur Liegenschaft Unterzelgstrasse 40

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2007 hat für den Bau der Verbindungsleitung ab der Transportleitung Pumpwerk Kreuzester bis zur Liegenschaft Unterzelgstrasse 40 einen Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.-- bewilligt. Der Anschluss dieser neuen Leitung an die bestehende Transportleitung war ca. 230 m oberhalb der Zufahrtsstrasse zum Pumpwerk Kreuzester vorgesehen gewesen.

Ende 2007 trat im Bereiche der projektierten Anschlussstelle aufgrund eines Lochfrasses ein Leitungsschaden auf. Dieser hat nun zur Folge, dass die bestehende Transportleitung an dieser Stelle ersetzt werden muss. Deshalb wurde das Leitungsprojekt nochmals überprüft und so geändert, dass die Anschlussstelle der neuen Verbindungsleitung wesentlich näher zum Pumpwerk Kreuzester zu liegen kommt.

Durch die erwähnte Massnahme ist es möglich, das Wasser des Pumpwerks Kreuzester über diese neue Verbindungsleitung in das Versorgungsnetz der Wasserversorgung Villmergen zu leiten. Dadurch wird gleichzeitig ein späterer vollständiger Ersatz der Transportleitung parallel zur Bünztalstrasse wesentlich erleichtert.

Typ und Nennweite:

- Kunstsotffleitung PE CRP 100 PN 16 200 x 163,6 mm
- Baulänge: Ca. 230 m
- Baukosten: Fr. 75'000.--.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle für die Änderung der Führung der Hauptwasserleitung ab der Verbindung Pumpwerk Kreuzester bis zur Liegenschaft Unterzelgstrasse 40 einen zusätzlichen Verpflichtungskredit von Fr. 75'000.--, zuzüglich Mehrwertsteuer und einer allfällig eintretenden Teuerung, bewilligen.

Traktandum 6

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 3'052'050.-- für die Erstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Erusbach auf dem Gemeindegebiet von Hilfikon und für Hochwasserschutzmassnahmen am Unterlauf des Erusbachs

Ausgangslage

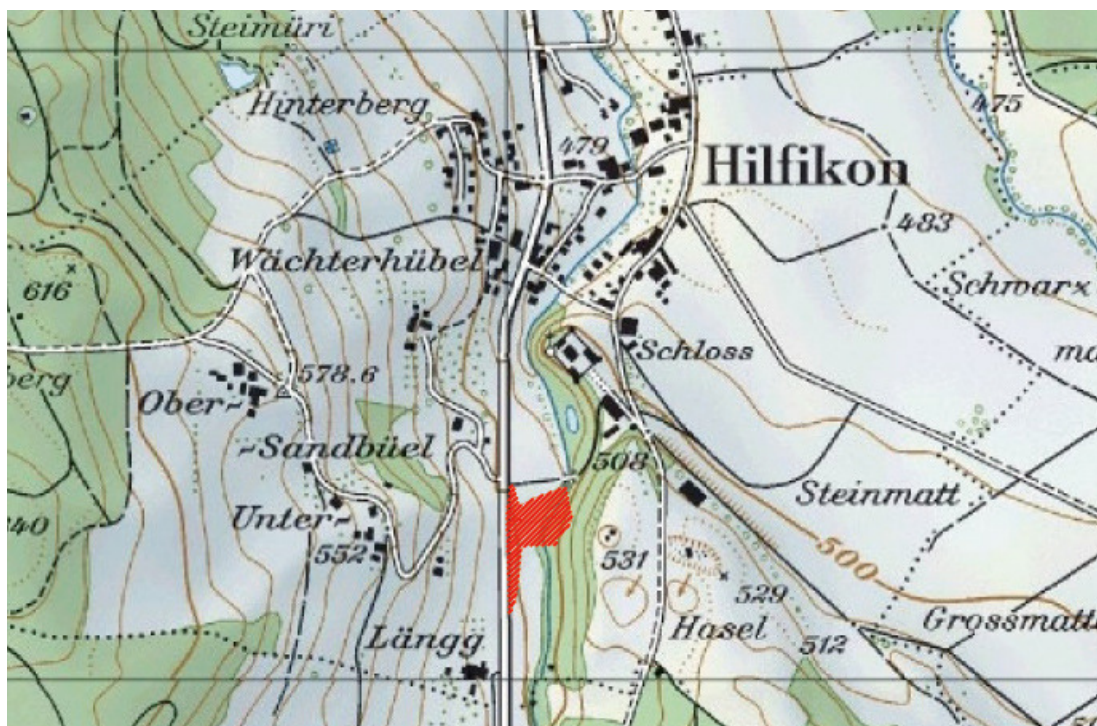
Verschiedene Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre und insbesondere das jüngste Ereignis vom 8./9. August 2007 zeigten die Schwachstellen am Erusbach und die Hochwassergefährdung für Hilfikon und Villmergen auf (das Hochwasserereignis vom Mai 1994 verursachte in der Gemeinde Villmergen Schäden von rund 8 Millionen Franken).

Das 2005 fertig gestellte Hochwasserrückhaltebecken "Drachtenloch" am Hinterbach hat sich beim Hochwasser vom August 2007 bestens bewährt und seine Feuerprobe mit Bravour bestanden.



Hochwasserrückhaltebecken "Drachtenloch" im August 2007

Die neu erstellte Gefahrenkarte für das Untere Bünztal und nicht zuletzt auch das jüngste Ereignis veranlassten die Gemeinden Villmergen, Hilfikon und den Kanton Aargau, den Hochwasserschutz mittels eines Hochwasserrückhaltebeckens im Raume des Schlosses Hilfikon zu verbessern. Zusätzlich soll im untenliegenden Siedlungsgebiet von Hilfikon und von Villmergen der Hochwasserschutz mit lokalen Massnahmen sichergestellt werden.



Lage des Hochwasserrückhaltebeckens oberhalb der Schlossstrasse in Hilfikon.

Projekthalt Hochwasserrückhaltebecken

Bezüglich Lage und Dimension des für den Hochwasserschutz erforderlichen Dammes wurden verschiedenste Varianten geprüft. Diese erstreckten sich über mehrere kleine Hochwasserrückhalteräume, den Vollausbau des Erusbachs bis hin zur heutigen Lösung. Der nun projektierte Hochwasserschutzdamm erwies sich, zusammen mit einzelnen Hochwasserschutzmassnahmen am Unterlauf, als beste und auch wirtschaftlich optimale Lösung.

Das Hochwasserrückhaltebecken kommt direkt oberhalb der Schlossstrasse in Hilfikon zu liegen. Kernstück ist ein homogener Erddamm (Höhe = 15.30 m, Schüttvolumen = 45'000 m³), welcher über eine Breite von rund 92 m talquerend geschützt wird. Der Damm wird durch einen Seitendamm entlang der Kantonsstrasse ergänzt und ist entgegen dem "Drachtenloch" vollständig begrünt. Hinter diesem Damm wird bei Hochwasser im Erusbach ein Wasservolumen von maximal 132'000 m³ zurückgehalten. Dieses Rückhaltevolumen reicht aus, um den Spitzenabfluss von 20 m³/s auf 6 m³/s zu reduzieren.

Der Grundablass führt das Wasser vom Stauraum unter dem Damm durch ins Unterwasser des Bachs. Der Grundablass besteht aus einem rund 75 m langen, rechteckigen Durchlass aus Stahlbeton mit einem Gefälle von 2 % (natürliches Gefälle Erusbach).

Bei der Gestaltung des Bachdurchlasses wurde grosser Wert auf die Erhaltung der ökologischen Durchgängigkeit gelegt. Der rechteckige Bachdurchlass wird deshalb als Freilaufgerinne mit strukturierter Sohle (Rauhgerinne) ausgebildet, das für Fische und Amphibien durchgängig ist, sodass auf einen separaten Fischaufstieg verzichtet werden kann. Als Grobelemente werden lokale Blocksteine in Sickerbeton versetzt. Die Zwischenräume werden mit Sohlsubstrat verfüllt, sodass sich eine weitgehend natürliche Sohle ausbilden kann. Bei Nieder- und Mittelwasser verläuft der Abfluss innerhalb dieses strukturierten Gerinnes. Beidseitige Bermen von je 0.75 m ermöglichen den Zugang für Unterhaltsarbeiten (linke Berme) und die Migration von Kleintieren (rechte Seite). Im Einlaufbauwerk ist eine separate Amphibienöffnung zum oberhalb liegenden Erusbach vorgesehen.

Das Hochwasserrückhaltebecken ist auf ein allhundertjährliches Hochwasser ausgelegt. Bei grösseren Ereignissen muss ein Teil des Wassers über die Hochwasserentlastung ins Unterwasser des Erusbachs geleitet werden. Die Hochwasserentlastung besteht aus einer befestigten Rinne, ist aber entgegen dem Drachtenloch vollständig begrünt. Zusätzlich zur Überlaufrinne kann der Seitendamm entlang der Kantonsstrasse bei Bedarf auch noch überflutet werden.

Die Dammkrone ist für Unterhaltszwecke von der Schlossstrasse befahrbar. Für den Unterhalt des Einlaufbauwerks und des Rechens wird eine neue Flurstrasse von der Kantonsstrasse her hinter den Damm geführt.

Die bestehende Abwassertransportleitung Sarmenstorf-Villmergen wird im Dammbereich neu verlegt. Dies ist notwendig, da 2 Kontrollschächte aufgehoben werden müssen und die Arbeiten in der Talsohle ohne Leitungsbehinderung stattfinden sowie Setzungen der Abwasserleitung vermieden werden können. Im Stauraum wird die Abwasserleitung durch eine systemdichte Konstruktion ersetzt, die dem äusseren Wasserdruck standhält.

Der Kanton sieht vor, die vom Hochwasserrückhaltebecken und seinen Begleitanlagen permanent in Anspruch genommene Fläche zu erwerben. Dazu gehören die Aufstandsfläche des Damms, die häufig überfluteten Flächen im Stauraum sowie das Land, welches für ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen sowie für die Ersatzaufforstungen benötigt wird.



Projekthinhalte Hochwasserschutzmassnahmen am Unterlauf

Eine Abflussmenge von 20 m³/s führt auf der gesamten Länge des Erusbachs im Siedlungsgebiet zu Ausuferungen. Betroffen von den Überschwemmungen sind in Villmergen insbesondere die Gebiete zwischen Erusbach und Hinterbach. In Hilfikon beschränkt sich die Gefährdung aufgrund der Topographie auf die Gebiete in Bachnähe. Betroffen ist dabei insbesondere auch die Schulanlage und eine Trafostation in deren Nähe.

Die Schwachstellen bei einer Abflussmenge von 7 bis 8 m³/s in Villmergen bzw. 6 m³/s in Hilfikon befinden sich in Villmergen generell im Bereiche der Sägerei Stähli, zwischen der Brücke Anglikerstrasse und Alte Bahnhofstrasse sowie im Bereiche der Mitteldorfstrasse und der Oberdorfstrasse. In Hilfikon werden die gegenwärtigen Defizite beim Schulhaus durch die Drosselung (HRB) behoben.

Das Hochwasserschutzkonzept für Hilfikon und Villmergen setzt sich aus den beiden Massnahmen „Rückhalt“ (Hochwasserrückhaltebecken Schloss am Erusbach oberhalb Hilfikon) und „Kapazitätsanpassung“ (Hochwasserschutzmassnahmen am Erusbach Unterlauf) zusammen.

- Grobrechen für Holzrückhalt

Eine Rechenanlage mit alten Bahnschienen ist oberhalb Villmergen vorgesehen. Damit wird Schwemmholz noch vor der Eindolung Oberdorfstrasse zurückgehalten und die Gefahr einer Verklauung minimiert. Ein regelmässiger Unterhalt der Anlage ist für deren Funktion zentral und wird vorausgesetzt.

- Eindolung Oberdorfstrasse

Beim Beginn der Eindolung Büttikerstrasse müssen die Einlaufbedingungen durch bauliche Anpassungen optimiert werden. Dies geschieht einerseits durch die Aufhebung des Sohlabsturzes kurz vor dem Einlauf und andererseits durch ein Ausbessern (Abrunden) des Einlaufbereichs der Eindolung. Damit bei Hochwasser Druckabfluss in der Eindolung erreicht werden kann, muss das offene Teilstück der Eindolung verschlossen werden. Die schmale Holzbrücke wird aufgehoben und das Trottoir der neuen Betonabdeckung angepasst. Ein periodischer Unterhalt der gesamten Eindolung ist notwendig. Dabei müssen Abflusshindernisse wie Holz und grosse Steine entfernt werden, um einen ungehinderten Abfluss sicher zu stellen.

- Brücke Mitteldorfstrasse/Löwenplatz

Die Brücke ist mit einer lichten Höhe von ca. 1.0 m sehr knapp bemessen. Eine Anhebung der Brücke wurde aus Kostengründen nicht weiter verfolgt. Stattdessen wird die Brücke für Druckabfluss ausgebaut. Dazu werden einerseits die Seitenmauern entlang des Einlaufs erhöht und andererseits die Einlaufbedingungen verbessert. Die Bachsohle wird leicht abgesenkt und eine Niederwasserrinne mit Natursteinen gesichert. Die bestehenden Seitenmauern werden beidseitig um 0.3 m mit ortsnahe Steinblöcken erhöht.

Um die hydraulischen Abflussbedingungen zu verbessern und zugleich ein Überströmen der Brücke zu verhindern, muss die Brückenkante durch eine Einlaufschürze (Metall mit Beton hinterfüllt) erhöht werden.

- Sohlenanpassung Kirchmattweg

Im Bereiche der Parzellen 2945 und 2948 ist eine Absenkung der Sohle vorgesehen. Dadurch wird ein gleichmässiges Gefälle im Bereiche zwischen der Brücke Mitteldorfstrasse/ Wohlerstrasse und dem Kirchmattweg erreicht. Die daraus resultierende hydraulische Verbesserung wirkt sich stromaufwärts bis in den Bereich der Eindolung Büttikerstrasse aus. Die Ufermauern müssen zur Anpassung der Sohle vorgängig unterfangen werden. Die rechtsseitige Uferbestockung im Bereiche der Kurve wird entfernt.

- Brücke Alte Bahnhofstrasse

Flussaufwärts der Brücke Alte Bahnhofstrasse werden im Bereiche des Parkplatzes die Ufermauern beidseitig erhöht. Dies geschieht linksseitig mittels ortsnahen Steinblöcken (Durchmesser ca. 0.4 m) auf einer Länge von 15 m und rechtsseitig durch eine Erhöhung der bestehenden Ufermauer (Beton) auf der gesamten Länge des Parkplatzes (ca. 20 m). Eine Einlaufschürze ermöglicht Druckabfluss unter der Brücke, da das Freibord zur Brückenunterkante zu klein ist.

- Fussweg Alte Bahnhof-/Anglikerstrasse

Der Sohlabsturz (Schwelle) bei QP 0.954 wird vollständig aufgehoben (Höhe ca. 0.3 m). Dadurch wird ein gleichmässiges Gefälle im Abschnitt zwischen Alte Bahnhofstrasse und Anglikerstrasse erreicht. Die Ufermauern müssen zur Anpassung der Sohle vorgängig unterfangen werden. Das linke Ufer wird im Bereich von QP 0.901 auf ca. 25 m mittels ortsnahen Steinblöcken um ca. 0.4 m auf das Niveau der bestehenden Mauer angehoben. Der Fussweg auf der rechten Uferseite wird im Hochwasserfall überflutet. Zum Schutz der angrenzenden Liegenschaften wird mittels ortsnahen Steinblöcken (ca. 0.4 m Höhe) die rechte Wegseite gegen die Liegenschaften hin auf einer Länge von etwa 120 m zwischen QP 0.954 und QP 0.842 gesichert. Die Durchgänge zu den Liegenschaften werden mit kleinen Treppen versehen.

- Sicherung Bachstrasse

Entlang der Bachstrasse wird das rechte Ufer auf einer Länge von ca. 300 m mit Steinblöcken (Alpenkalk gerichtet, ca. 40 x 50 cm) um etwa 0.3 m erhöht. Diese Massnahme wird an die rechtsseitige Ufererhöhungen vor den Durchlässen angebunden. Die Entwässerung der Strasse erfolgt über die bestehenden Schächte bzw. über die Schächte im Mühlemattenweg und Sagiweg. Im Bereich der Parzelle 1906 liegt das linke Ufer unter der Kote der Bachstrasse, wodurch das Erdgeschoss des Mehrfamilienhauses im Hochwasserfall überflutet würde.

Als Objektschutz wird auf etwa 60 m das Ufer mit Steinblöcken (Alpenkalk gerichtet, ca. 40 x 50 cm) um etwa 0.4 m erhöht. Es ist zudem vorgesehen, durch eine Uferabsenkung das Gerinne aufzuweiten. Die Fläche würde als Gartensitzplatz oder Liegewiese ausgestaltet.

- Werkeinfahrt Sägerei Stähli

Die Werkeinfahrt der Sägerei Stähli ist knapp bemessen. Zudem muss im Bereich der Sägerei das linke Ufer saniert und mittels ortsnahen Steinblöcken erhöht werden. Um die hydraulischen Abflussbedingungen zu verbessern und zugleich ein Überströmen der Brücke zu verhindern, wird die Brückenkante durch eine Einlaufschürze (Metall mit Beton hinterfüllt) erhöht.

- Brücke bei der Parzelle 3613

Die Brücke bei der Parzelle 3613 (Einfahrt Privathaus Stähli) wird entfernt und durch eine neue ersetzt. Dabei wird im Gegensatz zur bestehenden Brücke der Querschnitt vergrössert. Die Zufahrten müssen entsprechend angepasst werden. Im Einlaufbereich der Brücke wird das linke Ufer auf ca. 30 m Länge saniert und mittels ortsnahen Steinblöcken erhöht. Im Weiteren wird mit Steinblöcken die Ufermauer linksseitig entlang der Parzelle 3613 auf einer Strecke von etwa 20 m verstärkt und erhöht.

Ökologische Ersatzmassnahmen / Ersatzaufforstungen

Ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen umfassen nebst dem Ersatz für die Rodung, die Renaturierung und Aufweitung des Erusbachs sowie die Schaffung und Pflege neuer Feuchtstandorte (Amphibienteiche) und extensiv genutzter Wiesen.

Der Erusbach wird oberhalb der Unterquerung der Kantonsstrasse (Gemeindegebiet Sarmenstorf) auf einer Länge von 220 m renaturiert. Dabei wird das gleichmässige Trapezprofil abgeflacht und mit einem Krautsaum ergänzt.

Die Rodungsfläche von 33 a wird mit zwei zu Wald einwachsenden Realersatzflächen von 8 a und 19 a im Gebiet "Cholbetti", Gemeinden Hilfikon und Sarmenstorf, kompensiert. Die restlichen 6 a zum flächengleichen Ersatz werden in Egliswil im Rahmen eines Aufforstungsprojekts geleistet.

Der Durchlass des Erusbachs im Stauwurzelbereich unter der Kantonsstrasse wird beidseitig mit einem Kiesbankett (Breite = 50 cm) ergänzt. Das Ufer wird abgeflacht und somit der Zustieg zum Bach bzw. zum Durchlass verbessert.

Im Bereiche des Tosbeckens der Hochwasserentlastung werden drei Amphibienteiche angelegt. Bei Aktivierung der Hochwasserentlastung ab HQ100 werden diese überflutet. Zusätzlich sind im Einstaubereich des HRB oberhalb des HQ10-Bereichs drei Amphibienteiche geplant. Der bestehende Feuchtstandort im „Cholbetti“ wird als Streufläche genutzt.

Das Gebiet „Cholbetti“ wird schon heute extensiv genutzt, was auch in Zukunft so bleiben soll. Zusätzlich ist die Kulturlandfläche zwischen der Kantonsstrasse und dem zu renaturierenden Erusbach (südlich des Durchlasses) als extensiv genutzte Wiese vorgesehen.

Zeitplan

Nach erfolgter Kreditsprechung durch den Grossen Rat und die Gemeindeversammlungen von Hilfikon und Villmergen ist folgender Ablauf vorgesehen:

Frühjahr 2009	Genehmigungsverfahren und Landerwerb
Sommer 2009	Submission
Herbst 2009	Baubeginn
Herbst 2010	Fertigstellung

Kosten

Die Schutzdefizite in Hilfikon sind nur gering, weshalb das Hochwasserrückhaltebecken mit Lage auf dem Gemeindegebiet von Hilfikon grösstenteils vom Bund, Kanton und der Gemeinde Villmergen finanziert werden muss. Würde man einen Vollausbau für den Hochwasserschutz realisieren, so müssten für Villmergen Kosten in der Höhe von rund 11 Mio. und für Hilfikon von rund 0.9 Mio. Franken aufgewendet werden.

1.0 Kosten des Hochwasserrückhaltebeckens

Gemäss dem vorliegenden Kostenvoranschlag ist mit folgenden Kosten zu rechnen (gerundet auf Fr. 1'000.--):

Allgemeine Kosten wie Projektierung, Bauleitung, Vermessung usw.	Fr. 830'000.--
Hochwasserrückhaltebecken	Fr. 5'990'000.--
Ökologische Ersatzmassnahmen	Fr. 280'000.--
Landerwerb	Fr. 280'000.--
Unvorhergesehenes	Fr. 83'000.--
MwSt.	Fr. 525'000.--
Total, Preisbasis Herbst 2008,	Fr. 7'988'000.--

2.0 Kosten der Hochwasserschutzmassnahmen im Unterlauf

Allgemeine Kosten wie Projektierung, Bauleitung, Vermessung usw.	Fr.	126'000.--
Schutzmassnahmen	Fr.	374'000.--
Ökologische Ersatzmassnahmen	Fr.	25'000.--
Landerwerb	Fr.	25'000.--
Unvorhergesehenes	Fr.	16'000.--
MwSt.	Fr.	41'000.--
Total, Preisbasis Herbst 2008,		Fr. 607'000.--

3.0 Kostenteiler

Hochwasserrückhaltebecken	Fr.	7'988'000.--
Schutzmassnahmen Unterlauf	Fr.	607'000.--
Gesamtkosten		Fr. 8'595'000.--
Bundesanteil 35 %	Fr.	3'008'250.--
Verbleiben	Fr.	5'586'750.--
Kanton davon 40 %	Fr.	2'234'700.--
Gemeinden davon 60 %	Fr.	3'352'050.--

Der Gemeindeanteil von Hilfikon beträgt, unter Berücksichtigung des Schadenpotenzials und aufgrund der Angaben des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt, Fr. 300'000.--. Dies bedeutet einen effektiven Kostenanfall für die Gemeinde Villmergen von **Fr. 3'052'050.--**.

Der Gemeinderat strebt mit einer Optimierung des Projektes noch Kosteneinsparungen an. Der Kostenanteil von ca. Fr. 3'050'000.-- ist somit als oberstes Kostendach zu betrachten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle für die Erstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Erusbach auf dem Gemeindegebiet von Hilfikon und für Hochwasserschutzmassnahmen am Unterlauf des Erusbachs einen Verpflichtungskredit von Fr. 3'052'050.--, inkl. MwSt., zuzüglich einer allfällig eintretenden Teuerung, bewilligen.

Traktandum 7

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 590'000.-- für die Erweiterung des Sportplatzgebäudes des Fussballclubs und die Sanierung des Schwimmbades sowie eines Kredits von Fr. 150'000.-- für die Installation einer Badewasserheizung

Ausgangslage

Der Fussballclub Villmergen (FCV) zählt mittlerweile gegen 300 Fussballspieler und Fussballspielerinnen zu seinen aktiven Mitgliedern, wobei der Juniorenförderung grosses Gewicht beigemessen wird. Mit der Zahl der Mitglieder ist auch der Bedarf an Räumlichkeiten gewachsen, in denen die notwendigen Trainingsgeräte und Materialien gelagert werden können. Behelfsmässig dienen dafür heute teilweise die Gangflächen.

Das Schwimmbad wurde im Jahre 1984 in Betrieb genommen. Seither sind keine grösseren Investitionen und Veränderungen notwendig gewesen. Nach einem Zeitraum von rund 25 Jahren müssen nun aber Massnahmen getroffen werden, um einerseits den Wert des Gebäudes zu erhalten und andererseits den Bedürfnissen der Schwimmbadbesucher entsprechen zu können. Zudem sind zwingend die neuen Sicherheitsnormen zu vollziehen.

Der Gemeinderat hat deshalb mit dem Budget 2008 einen Projektierungskredit von Fr. 50'000.-- beantragt, mit welchem die SIMA Architektur AG, Villmergen, die Bedürfnisse abgeklärt, ein Bauprojekt erstellt und die Kosten dafür berechnet hat.

Erweiterung des Sportplatzgebäudes für den Fussballclub

Für den FCV soll auf der Ostseite des bestehenden Gebäudes ein Anbau von 9.50 x 5.00 m erstellt werden, der die Dachform und die Höhe der heutigen Bauten übernimmt. Dieser Raum dient der Lagerung von Geräten und Materialien, welche der Fussballclub Villmergen für seine Mitglieder braucht und zur Verfügung stellt.

Der bestehende, gedeckte und offene Vorraum dient dem Fussballclub nur in warmen Jahreszeiten für Mannschaftssitzungen, Instruktionen und interne Anlässe. Das Anliegen des Fussballclubs, für die rund 300 Aktiven auch in den weniger freundlichen Jahreszeiten und im Winter ein Lokal vor Ort zur Verfügung zu haben, ist verständlich und berechtigt. Durch den Ersatz des heutigen Absperrgitters mit einer Aussenwand und mit Fenstern gegen den Fussballplatz kann ein Aufenthaltsraum geschaffen werden, der die Flächenbedürfnisse des FCV gewährleistet. Der ganze Raum soll isoliert und beheizt werden, um dessen Nutzung über das ganze Jahr zu gewährleisten. Durch die Neugestaltung des Buffetbereichs entsteht gleichzeitig ein separater Raum von ca. 11 m², welcher dem Vereinsvorstand als Büro und Archiv dient.

Sanierung des Schwimmbades

Zur Werterhaltung des Gebäudes sollen diverse Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden, so u.a. die Verkleidung der Stirnläden mit Eternit, um künftig wiederkehrende Malerarbeiten zu vermeiden. Die bestehenden Garderobenschränke sollen durch solche mit diebstahlsicheren Türen ersetzt werden. Zudem ist das Bedürfnis nach mehr verfügbaren Einheiten vorhanden, welche direkt in den Garderobenräumen platziert werden sollen. Die Garderobenschränke sollen mit Münzschlössern ausgerüstet sein, womit sich Schlüsselausgaben durch das Kassenpersonal erübrigen.

Im Zugangsbereich ist eine Änderung zwingend, um an besuchintensiven Tagen Warteschlangen vor den Kassen zu vermeiden. Abonnementsbesitzer sollen künftig den Zugang separat und ohne Kontrolle durch das Kassenpersonal passieren können. Zudem ist ein Durchgang für Kinderwagen vorgesehen, durch welchen auch Materialtransporte erfolgen können.

Im Schwimmbad fehlt ein gedeckter Sitzplatz, der auch bei den häufig stattfindenden Kursen dienlich wäre. Durch einen Anbau von ca. 30 m² Grundfläche auf der Westseite soll diesem Begehren entsprochen werden.

Seit der Erstellung des Schwimmbades haben die Sicherheitsnormen für öffentliche Räume geändert. Zwingend, um die Haftung der Gemeinde bei Unfällen auszuschliessen, müssen deshalb sämtliche Geländer innerhalb des Schwimmbades ersetzt werden.

Die Duschen bei den verschiedenen Bassineingängen werden heute nur mit Kaltwasser betrieben und werden deshalb häufig nicht benutzt. Zur Verbesserung der Hygiene und der Wasserqualität soll das Duschen vor dem Baden gefördert werden. Es sollen deshalb solarbetriebene Warmwasserduschen eingebaut werden.

Installation einer Badewasserheizung

Die Villmerger Badi ist als beliebtes Familienbad bekannt. Die Analyse der Besucherfrequenzen zeigt klar auf, dass anfangs und gegen Ende sowie auch nach kühleren Tagen während der Badesaison die Besucherzahlen markant unter dem Durchschnitt beheizter Freibäder liegen. Gleichwohl muss aber auch bei wenigen Besuchern die Technik vollumfänglich betrieben und das Personal bereitgestellt werden. Mit der vorgesehenen Badewasserheizung mittels 340 m² grossen Sonnenkollektoren auf dem Dach des Garderobengebäudes ist es möglich, die Wassertemperaturen durchschnittlich um ca. 3 Grad wärmer zu halten, was merklich spürbar sein wird.

Kosten

Gemäss Voranschlag sind folgende Kosten berechnet worden:

a) Erweiterung des Sportplatzgebäude des Fussballclubs	Fr. 340'000.--
Sanierung der Schwimmbadanlage	<u>Fr. 280'000.--</u>
 Zwischentotal	 Fr. 620'000.--
 Eigenleistungen des Fussballclubs ca.	 <u>Fr. 30'000.--</u>
 Total zu Lasten der Einwohnergemeinde	 <u>Fr. 590'000.--</u>
 b) Badewasserheizung	 <u>Fr. 150'000.--</u>

Zusammenfassung

Mit den geplanten Investitionen sollen die Gebäude und Anlagen soweit saniert, erneuert und ausgebaut werden, dass die Gebrauchsfähigkeit für Schwimmbadbenutzer und den Fussballclub wiederum für einen längeren Zeitraum gewährleistet bleibt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle

- a) für die Erweiterung des Sportplatzgebäudes des Fussballclubs und die Sanierung der Schwimmbadanlage einen Verpflichtungskredit von Fr. 590'000.--, inkl. MwSt., und
- b) für die Installation einer Badewasserheizung einen weiteren Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.--, inkl. MwSt.,

zuzüglich einer allfällig eintretenden Teuerung, bewilligen.

Traktandum 8

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 2'046'949.-- für die Sanierung der Anglikerstrasse K 265 mit Rad- und Gehweg, zwischen der Bünztalstrasse K 123 und der SBB-Linie, km 0.053 - 0.590

Einleitung

Mit der Bereinigung des Kantonsstrassennetzes von 1997 ging die Angliker-/Nutzenbachstrasse von den Gemeinden Villmergen und Wohlen als K 265 an den Kanton über. Im Zusammenhang mit dieser Bereinigung sind folgende Baumassnahmen terminlich vereinbart worden:

- Instandstellung der Fahrbahn mit Entwässerung in der Gemeinde Wohlen (1998/1999) und in der Gemeinde Villmergen (1999/2000).
- Erneuerung der Kunstbauten nach Bedarf, voraussichtlich erst nach 2005.

Gestützt auf die erwähnten Vereinbarungen und die jährlich anfallenden hohen Instandstellungskosten für die Angliker-/Nutzenbachstrasse ist eine Umsetzung des Projekts angezeigt. Der Talquerung für Ausnahmetransporte kommt ausserdem eine grosse Bedeutung zu, da eine Verbindung nördlich von Dottikon, wie sie die Verordnung über die Versorgungsrouten vom 19. März 1973 vorsieht, nicht zur Verfügung steht. Die Angliker-/Nutzenbachstrasse wurde deshalb mit der Aufnahme ins Kantonsstrassennetz gleichzeitig als Versorgungsroute Typ I vorgemerkt. Das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen beträgt 5'500 Fz.



Projekterläuterungen

Die Lage der bestehenden Strasse bleibt unverändert. Die Fahrbahnverbreiterung von 6.00 m auf 6.70 m erfolgt auf der Strassennordseite.

Der Vollausbau der K 265 endet auf der Höhe der Industriestrasse. Ein Projekt für den Ausbau der SBB-Unterführung liegt noch nicht vor. Jener Zeitpunkt ist auch nicht absehbar. Aufgrund des schlechten Strassenzustands drängt sich ein Ersatz des Strassenoberbaus auf. Dieser „provisorische Ausbau“ weicht in der Lage sowie in der Höhe vom zukünftigen Strassentrassee ab. Im Bereich der bestehenden SBB-Unterführung wird auf Einbahnverkehr umgestellt. Vorgesehen ist, den Verkehr mittels Lichtsignalanlage zu steuern. Die Fahrbahnbreite beträgt in der Unterführung mindestens 3.80 m.

- Verkehrsknoten Coop/Cellpack

Die Erstellung des Verkehrsknotens ist mit der Zustimmung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt bereits geregelt. Es ist neu auch eine Fussgängerschutzinsel vorgesehen.

- Kreisel Industriestrasse

Der Kreisel kommt genau in die Verlängerung der bestehenden Industriestrasse zu liegen. Somit ist die Erschliessung des nördlich liegenden Industrielandes der Gemeinde Villmergen gewährleistet. Dieser Ast wird jedoch nur auf einer Länge von ca. 6.00 m erstellt, da die Linienführung der neuen Erschliessungsstrasse noch nicht festgelegt ist.

- Parallelweg / Kantonale Radroute

Der Parallelweg liegt südlich der K 265 und wird durch einen Grünstreifen mit einer Breite von 2.00 m von der Strasse abgetrennt. Der Radweg liegt auf einer Länge von rund 170 m' auf der überbetonierten Schmutzwasserleitung Ø 1250 mm. Der Vollausbau des Parallelweges endet, entsprechend dem Strassenbau, nach der Industriestrasse. Um den Rad- und Fussgängerverkehr sicher durch die SBB-Unterführung zu leiten, wird ab der Industriestrasse bis nach der Unterführung ein provisorischer Weg mit einer Breite 2.50 m erstellt. Dieser wird kostensparend mehrheitlich dem bestehenden Terrain angepasst, und weicht in Höhe und Lage vom zukünftigen Trasse ab. In der Unterführung reduziert sich die Breite auf 2.00 m. Als Schutzmassnahme werden Strasse und Radweg mittels Leitplanken voneinander abgetrennt.

- Bach- und Hochwasserentlastungsleitung

Ab KS S 602.4 (Höhe Cellpack) wird die über 80-jährige Bachleitung (Ø 800 mm) ersetzt. Die neue Leitung verläuft in der südlichen Fahrbahnmitte bis vor die Industriestrasse. Die stillgelegte Leitung wird verfüllt. Die Hochwasserentlastung HE P 01 wird an dieser Stelle mit Hilfe eines Spezialprofils 1600/1000 mm angeschlossen.

Der gleiche Profilquerschnitt verläuft weiter in der südlichen Fahrbahnmitte bis über den Knoten Angliker-/Industriestrasse. Bis zum künftigen Ausbau der Unterführung ist der Bach dort provisorisch an die bestehende Leitung anzuschliessen.

Kosten

Die Baupflicht der Sanierung der K 265 obliegt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dem Kanton. Die Gemeinde Villmergen hat, gestützt auf das Kantonsstrassendekret vom 20. Oktober 1971, einen Anteil von 51% der Gesamtkosten zu tragen.

Zusammenstellung der Kosten (Preisbasis Herbst 2008):

– Ausbau Anglikerstrasse K 265	Fr. 1'650'000.--
– Knoten Coop/Cellpack	Fr. 176'000.--
– Kreisel Industriestrasse	Fr. 841'500.--
– Rad-/Gehweg, Abschnitt Villmergen	Fr. 489'500.--
– Rad-/Gehweg, Abschnitt Wohlen	Fr. 352'000.--
– Bachleitung	Fr. 1'243'000.--

Gesamttotal, inkl. MwSt.,	Fr. 4'752'000.--
----------------------------------	-------------------------

Die Kosten des Knotens Coop/Cellpack werden als Verursacherknoten von Coop übernommen. Am Kreisel Industriestrasse muss sich zudem die Gemeinde Wohlen mit Fr. 103'084.-- beteiligen. Die Kosten für die Erstellung des Rad-/Gehweges, Abschnitt Wohlen, (Fr. 172'480.--) gehen ebenfalls zu Lasten der Gemeinde Wohlen. Daraus resultiert ein effektiver Kostenanfall von Fr. 4'300'436.--, an welchem sich die Gemeinde Villmergen dekretsgemäss zu beteiligen hat.

Aus der nachstehenden Zusammenstellung sind die einzelnen Kostenanteile der Beteiligten ersichtlich.

Teilprojekt		Gesamtkosten 100%	Anteil Kanton Aargau		Anteil Gemeinde Villmergen		Anteil Gemeinde Wohlen	
		Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
1)	K 265 Anglikerstrasse	1'650'000.00	49	808'500.00	51	841'500.00		
2)	Knoten Coop/Cellpack	176'000.00						
3)	Kreisel Industrie	841'500.00	75*49 25*51	309'251.00 107'291.00	75*51	321'874.00	12	103'084.00
4)	Rad-/Gehweg Abschnitt Villmergen	489'500.00	49	239'855.00	51	249'645.00	25*49	
5)	Rad-/Gehweg Abschnitt Wohlen	352'000.00	51	179'520.00			49	172'480.00
6)	Bachleitung	1'243'000.00	49	609'070.00	51	633'930.00		
Total Kosten		4'752'000.00		2'253'487.00		2'046'949.00		275'564.00

Anteil Gemeinde Villmergen

Fr. 2'046'949.--

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle für die Sanierung der Anglikerstrasse zwischen der Bünztalstrasse K 123 und der SBB-Linie, mit Ausbau eines Rad- und Gehwegs, km 0.053 - 0.590, einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'046'949.--, inkl. MwSt., zuzüglich einer allfällig eintretenden Teuerung, bewilligen.

Traktandum 9

Änderung der Satzungen der "Regionalen Feuerwehr Villmergen-Dintikon-Hilfikon"

Ausgangslage

Seit 1. Januar 1998 arbeiten die früheren Feuerwehren der Gemeinden von Villmergen, Dintikon und Hilfikon als Verband und unter dem Begriff "Feuerwehr Rietenberg" zusammen. Die Grundlage hiefür bilden die an der Gemeindeversammlung vom 28. November 1997 genehmigten Satzungen.

Bekanntlich schliessen sich die Gemeinden Villmergen und Hilfikon auf den 1. Januar 2010 zusammen. Dies hat zur Folge, dass auf diesen Zeitpunkt in den Satzungen, nebst verschiedener kleinerer textlicher Anpassungen, vor allem die Namensgebung, die Anzahl Vorstandsmitglieder und die Kostenverteilung neu geregelt werden müssen.

Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen gegenüber den heutigen Satzungen:

Merkmal		Bisher	Neu
§ 1 Abs. 1	Name und Sitz	Unter dem Namen "Regionale Feuerwehr Villmergen-Dintikon-Hilfikon" besteht eine Körperschaft ...	Unter dem Namen " <i>Feuerwehr Rietenberg</i> " (<i>Gemeinden Villmergen und Dintikon</i>) besteht eine Körperschaft ...

§ 6 Abs. 1	Vorstand	Der Vorstand besteht aus 11 Mitgliedern, von denen Villmergen 6, Dintikon 3 und Hilfikon 2 stellt.	Der Vorstand besteht aus <i>9 Mitgliedern, von denen Villmergen 6 und Dintikon 3 stellt.</i>
§ 6 Abs. 5		Der Vorstand wird durch den Präsidenten oder auf Begehren von mindestens 5 Mitgliedern einberufen.	Der Vorstand wird durch den Präsidenten oder auf Begehren von mindestens <i>3 Mitgliedern</i> einberufen.
§ 18 Abs. 1	Kostenverteilung	Die Kosten für die laufenden Aufwendungen, ohne Unterhaltskosten für bereits vorhandene Anlagen und Einrichtungen, werden nach Abzug der Subventionen von den Verbandsgemeinden mit einem Sockelbetrag von 50 % (Villmergen 27 %, Dintikon 17 % und Hilfikon 6 %) und im Übrigen im Verhältnis der Einwohnerzahlen bezahlt. ...	Die Kosten für die laufenden Aufwendungen, ohne Unterhaltskosten für bereits vorhandene Anlagen und Einrichtungen, werden nach Abzug der Subventionen von den Verbandsgemeinden mit einem Sockelbetrag von 50 % <i>(Villmergen 33 % und Dintikon 17 %)</i> und im Übrigen im Verhältnis der Einwohnerzahlen bezahlt. ...
	<u>Kommentar:</u> Die Gemeinde Dintikon hat mit dem Gemeindezusammenschluss von Villmergen und Hilfikon nichts zu tun. Deshalb wird der bisherige Fixanteil der Gemeinde Hilfikon von 6 % von der Gemeinde Villmergen übernommen. Die verbleibenden Kosten von 50 % werden weiterhin im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt.		
In verschiedenen Paragraphen müssen die Gemeindebezeichnungen geändert oder Aargauisches Versicherungsamt durch Aargauische Gebäudeversicherung ersetzt werden.			

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle die Änderung der Satzungen der Feuerwehr Rietenberg (Gemeinden Villmergen und Dintikon) im vorstehenden Sinne genehmigen und diese auf den 1. Januar 2010 in Kraft setzen.

Traktandum 10

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 510'000.-- für die Beschaffung eines Rüstfahrzeuges für die Feuerwehr Rietenberg

Ausgangslage

Die Fahrzeugflotte der Feuerwehr Rietenberg besteht mit Ausnahme von TLF, Atemschutz- und Verkehrsfahrzeug aus fünf meist älteren Fahrzeugen. Um einer Überalterung der Fahrzeuge vorzubeugen und gleichzeitig eine Reorganisation und Verbesserung zu erreichen, sind folgende Punkte zu beachten:

- Die in den nächsten Jahren anstehende Ersatzbeschaffung von Personentransportfahrzeugen muss berücksichtigt werden.
- Der Feuerwehr Rietenberg steht kein Fahrzeug mit disponiblen Laderaum zur Verfügung.
- Mit der Anschaffung eines Rüstfahrzeuges können folgende zwei alte Fahrzeuge ersetzt werden, nämlich:
 - Mowag, 1967, ehemals Feuerwehr Villmergen, Pikett- und Zugfahrzeug und Schlauchverleger
Geschätzter Verkaufswert: Keiner (Oldie für Liebhaber)
 - Mercedes, 1987, ehemals Feuerwehr Dintikon, Pionierfahrzeug und Schlauchverleger
Geschätzter Verkaufswert: Im Bereiche von Fr. 10'000.-- bis Fr. 20'000.--.

Verbesserungen mit einem Rüstfahrzeug

- Eine Überalterung der Fahrzeugflotte kann vermieden werden.
- Ein Fahrzeug ersetzt zwei alte Fahrzeuge; was zu tieferen Betriebskosten führt.
- Zweckmässige Unterbringung und Transport von Pionier- und Hilfsmaterial.
- Fahrzeug mit flexiblem Laderaum.
- Das im Einsatz stehende Pionier- und Schlauchverlegefahrzeug ist eine ungünstige Kombination.
- Das neu anzuschaffende Rüstfahrzeug bietet Platz für 10 Personen.
- Die Einsatzorganisation kann mit dieser Anschaffung markant optimiert werden.

Schlauchverleger

Die in den beiden zu ersetzenden Fahrzeugen installierten Schlauchverleger werden durch einen separaten Schlauchverlegeanhänger ersetzt, der an jedes Zugfahrzeug angehängt werden kann und somit der Feuerwehr bei Einsätzen zu einer höheren Flexibilität verhilft. Für einen Schlauchverlegeanhänger sind im ordentlichen Budget 2009 der Feuerwehr Rietenberg Fr. 42'000.-- eingesetzt.

Kosten

Eine vom Vorstand der Feuerwehr Rietenberg eingesetzte Beschaffungskommission hat ein Pflichtenheft erarbeitet, das als Grundlage für die öffentliche Submission diente. Vier Firmen haben alsdann Offerten eingereicht, die von der Beschaffungskommission eingehend geprüft wurden. Der Vorstand der Feuerwehr Rietenberg beschloss aufgrund dieser Ergebnisse, den Gemeinderäten zuhanden der Gemeindeversammlungen die Anschaffung eines Rüstfahrzeuges der Firma Feumotech (Scania 340) mit einer Doppelkabine für 10 Personen zum Preis von Fr. 510'000.-- zu beantragen.

Von der Aarg. Gebäudeversicherung wird das Fahrzeug nach Massgabe der Einwohnerzahlen wie folgt subventioniert:

Villmergen: 30 %

Dintikon: 30 %

Hilfikon: 45 %

Gemäss § 18 Abs. 3 der Satzungen werden Investitionen nach Abzug der Subventionen von den Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen (Stand am 31. Dezember des Vorjahres) bezahlt.

Somit ergeben sich gemäss den Einwohnerzahlen vom 31. Dezember 2007 folgende Kostenanteile:

Gemeinde	Einwohner	Bruttoanteil	Anteil Subv.	Nettoanteil
Villmergen	5'340	Fr. 377'000.--	Fr. 114'960.--	Fr. 262'040.--
Dintikon	1'646	Fr. 116'200.--	Fr. 35'440.--	Fr. 80'760.--
Hilfikon	238	Fr. 16'800.--	Fr. 5'120.--	Fr. 11'680.--
Total	7'224	Fr. 510'000.--	Fr. 155'520.--	Fr. 354'480.--

Als rechnungsführende Gemeinde hat Villmergen den Bruttoverpflichtungskredit zu beschliessen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle für die Anschaffung eines Rüstfahrzeuges für die Feuerwehr Rietenberg einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 510'000.--, inkl. MwSt., bewilligen.

Traktandum 11

Erlass eines Pachtlandreglementes

Grundsätzliches zur Landwirtschaftspolitik

Der Landwirtschaft stehen grosse Veränderungen bevor. Damit sie auch in Zukunft die in der Verfassung definierten gemeinwirtschaftlichen Leistungen erbringen kann, muss sie laut eidgenössischer Agrarpolitik ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern. Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen sollen so weiterentwickelt werden, dass in der Landwirtschaft die vorhandenen Potenziale zur Kostensenkung sowie zur Verbesserung der Marktleistung und der Ökologie genutzt werden. Die Anpassungen sollen nur so schnell vorangehen, dass die Entwicklung sozialverträglich bleibt.

Die Strukturentwicklung in der Landwirtschaft soll auch mit einer Erhöhung der Mindestgrösse für das landwirtschaftliche Gewerbe gefördert werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, die Eigenverantwortung der Landwirte zu stärken.

Bisherige und zukünftige Pachtlandregelung

Die Gemeinde Villmergen verfügt über ca. 84 ha Pachtland, welches bisher vorwiegend den ortsansässigen Landwirten zur Bewirtschaftung überlassen wurde. Ohne dieses Pachtland wären einige Landwirtschaftsbetriebe mangels genügend Eigenland nicht überlebensfähig gewesen. Die Pachtlandzuteilungen wurden vom Gemeinderat vorgenommen.

Die sich verändernden Strukturen in der Landwirtschaft verlangen zur Verbesserung der Wettbewerbs- und somit auch der Eigenständigkeit nach mehr Land. Die Nachfrage nach Gemeindepachtland ist daher stark angestiegen. Das Bedürfnis darnach ist wesentlich grösser als solches verfügbar ist. Pachtlandansprüche sind auch an den letzten beiden Gemeindeversammlungen angemeldet worden. Weiter ist zu berücksichtigen, dass ab 1. Januar 2010 die Hilfiger Landwirte Teil der Gemeinde Villmergen sein und ebenfalls Pachtlandwünsche anmelden werden. Der Gemeinderat erachtet daher den Zeitpunkt für gekommen, um für die zukünftige Pachtlandzuteilung eine einheitliche Regelung mit einem von der Gemeindeversammlung genehmigten Pachtlandreglement zu erlassen. Die vorhandenen Strukturen sollen während einer Übergangsphase allerdings belassen werden, damit bestehende Landwirtschaftsbetriebe dadurch nicht in Schwierigkeiten geraten werden.

Zum Pachtlandreglement

Die Pachtlandzuteilung stellte bisher für den Gemeinderat eine schwierige Aufgabe dar. Er möchte die Pachtlandverwaltung fortsetzen, die Verpachtung jedoch von bestimmten Voraussetzungen oder zu erfüllender Kriterien abhängig machen.

So gilt es inskünftig, einen ökologischen Leistungsnachweis zu erbringen, einen Standardarbeitskraftwert (SAK genannt) von mindestens 1,00 nachzuweisen, Tier- und Gewässerschutzvorschriften zu erfüllen, das Eigenland selbst zu bewirtschaften, nicht Bezüger einer AHV- oder IV-Rente zu sein, sämtliche finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwesen und dessen Eigenwirtschaftsbetrieben zu erfüllen und in Villmergen Wohn- und Steuersitz zu haben. Von der Alternative, die landwirtschaftlichen Grundstücke zu veräussern, möchte der Gemeinderat absehen, da vielen Landwirten die finanziellen Mittel zum Kauf solcher Grundstücke fehlen würden. Mit der Zuteilung von Gemeindepachtland sollen in erster Linie die mittleren Betriebe gestärkt werden.

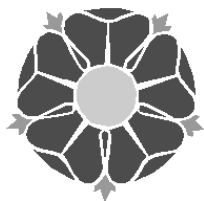
Das im Entwurf vorliegende Reglement wurde in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskommission und der kantonalen Abteilung Landwirtschaft ausgearbeitet. Es ist weitgehend auf die zukünftige Strukturentwicklung in der Landwirtschaft ausgerichtet und soll in Villmergen für frei werdendes Pachtland bereits ab 15. Oktober 2009 oder im Grundsatz spätestens ab 15. Oktober 2015 angewandt werden.

Bemerkungen

In Bezug auf Einzelheiten wird auf das anschliessend folgende Reglement über die Pachtlandvergabe verwiesen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle das Reglement über die Pachtlandvergabe gemäss Anhang genehmigen.



GEMEINDE
VILLMERGEN

Reglement über die Pachtlandvergabe

Einleitung

Die Einwohnergemeinde Villmergen erlässt nachfolgendes Reglement über die Kriterien, die bei der Zuteilung von landwirtschaftlichem Pachtland im Eigentum der Einwohnergemeinde für Pachtverträge mit Beginndatum 15. Oktober 2009 oder später anzuwenden sind.

Folgende Vergabekriterien sind individuell pro Pachtverhältnis zu prüfen:

1. Erbringen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN)
2. Standardarbeitskraft (SAK): mindestens 1.00 SAK, maximal 3.00 SAK
3. Erfüllen der Tierschutz-Vorschriften
4. Erfüllen der Gewässerschutz-Vorschriften
5. Selbstbewirtschaftung des Eigenlandes
6. Nicht Bezüger einer AHV-Rente sein
7. Nicht Bezüger einer Vollinvalidenrente sein
8. Keine finanziellen Ausstände gegenüber Gemeinwesen und dessen Eigenwirtschaftsbetrieben
9. Wohn- und Steuersitz in der Gemeinde Villmergen.

Definitionen

Wenn nachfolgend von „Pächter“ die Rede ist, wird darunter Folgendes verstanden:

Der oder die den Betrieb führende/n und für den Betrieb verantwortliche/n Vertragspartner/in (natürliche Person/en, einfache Gesellschaft, Betriebsgemeinschaft, bei Erbengemeinschaft), der bzw. die mit der Einwohnergemeinde, diese vertreten durch den Gemeinderat, ein pachtvertragliches Verhältnis eingeht bzw. eingehen oder eingehen will bzw. eingehen wollen, unabhängig vom Zivilstand, Geschlecht und Rechtsform.

Wenn nachfolgend von „Betrieb“ die Rede ist, wird darunter der Landwirtschaftsbetrieb des „Pächters“ gemäss oben stehender Umschreibung verstanden.

„Landwirtschaftlich“: Es ist unerheblich, ob der Betrieb Milchwirtschaft, Tierzucht, Tiermast und/oder Ackerbau betreibt. Alles das gilt als „landwirtschaftlich“. Produzierende Gartenbaubetriebe haben kein Anrecht auf Pachtland der Einwohnergemeinde.

Begriff „Eigenland“: Unter Eigenland ist Grundeigentum des Pächters zu verstehen.

Wie sind die einzelnen Kriterien zu verstehen bzw. wann gilt ein Kriterium als erfüllt?

1. Erbringen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN)

¹ Gestützt auf die Artikel 5 bis 16 sowie den Anhang der Direktzahlungsverordnung (DZV) sind unter dem Begriff „Ökologischer Leistungsnachweis“ (ÖLN) spezifisch ökologische Auflagen formuliert worden.

² Der Pächter muss den Nachweis erbringen, dass er diese Auflagen kennt und diese auf seinem Betrieb umgesetzt sind.

Ökologischer Leistungsnachweis (gegenwärtiger Stand)

Der Bezug von Direktzahlungen ist an spezifisch ökologische Auflagen gebunden, die unter den Begriff "Ökologischer Leistungsnachweis" (ÖLN) fallen. Rechtsgrundlage bilden die Artikel 5 bis 16 sowie der Anhang der Direktzahlungsverordnung (DZV).

Die Anforderungen des ÖLN umfassen:

- Tiergerechte Haltung der Nutztiere: Einhaltung der Tierschutzverordnung.
- Ausgeglichene Düngerbilanz: Nährstoffbilanz/maximaler Fehlerbereich bei N und P: 10 %.
- Angemessener Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen: 3,5 % der LN bei Spezialkulturen, 7 % bei der übrigen LN.
- Fruchtfolge bei mehr als 3 ha offener Ackerfläche: Jährlich mindestens 4 verschiedene Ackerkulturen aufweisen und maximale Kulturanteile beachten oder Anbaupausen einhalten.
- Geeigneter Bodenschutz bei mehr als 3 ha offener Ackerfläche in der Ackerbauzone bis und mit Bergzone I: Für Kulturen, die vor dem 31. August geerntet werden, muss (a) eine Winterkultur oder (b) ein Zwischenfutter/Gründüngung bis 15. September angesät werden (und muss bis mindestens am 15. November erhalten bleiben).
- Auswahl und gezielte Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln: Einschränkung bei Voraufbau-Herbiziden, Granulaten und Insektiziden. Schadschwellen sowie Prognosen und Warndienste berücksichtigen. Unbehandelte Kontrollfenster bei Wachstumsregulatoren im Getreide, bei Fungiziden im Raps und bei Sonderbewilligungen.

- Erosion: Zusätzlich zu den Anforderungen an die Bodenbedeckung dürfen auf den Parzellen keine regelmässig beobachtbaren Bodenabträge auftreten. Sollte dies der Fall sein, muss der Bewirtschafter geeignete Massnahmen ergreifen oder einen mehrjährigen Bewirtschaftungsplan erstellen, um die Erosion zu verhindern.

2. Standardarbeitskraft (SAK): Mindestens 1.00 SAK, maximal 3.00 SAK

¹ Der Pächter muss den Nachweis erbringen, dass der gesamtbetriebliche Arbeitszeitbedarf mindestens 1.00 SAK (Standardarbeitskrafteinheit) gemäss Definition in der Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (Kapitel 2, Artikel 3 der Verordnung) beträgt. Betriebe mit mehr als 3.00 SAK haben kein Anrecht auf Pachtland der Einwohnergemeinde Villmergen.

² Der Pächter muss im Zusammenhang mit der Ermittlung der SAK den Nachweis erbringen, dass für die Berechnung der SAK zu berücksichtigende Spezialkulturen (z.B. Beeren, Gemüse usw.) nicht nur angebaut, sondern auch geerntet und bestimmungsgemäss verwertet werden; dies gilt ebenfalls für Erzeugnisse aus Spezialkulturen, die direkt vermarktet werden.

³ Die Spezialkulturen müssen über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren gepflegt werden.

3. Erfüllen der Tierschutz-Vorschriften

Der Pächter muss den Nachweis erbringen, dass er bei allen Tiergattungen die Vorschriften des Tierschutzes erfüllt.

Die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung sind immer einzuhalten. Gesetzliche Pflicht.

4. Erfüllen der Gewässerschutz-Vorschriften

¹ Der Pächter muss mittels Prüfprotokoll den Nachweis erbringen, dass er alle Hofdüngeranlagen, die seinem Betrieb dienen, einer Dichtigkeitsprüfung unterzogen hat.

² Die Dichtigkeitsprüfung muss belegen, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.

³ Sind gesetzliche Anforderungen nicht erfüllt, so werden die entsprechenden Pachtverträge nicht unterzeichnet; es wird eine Nachfrist von zwei Monaten gewährt, während welcher der Nachweis zu erbringen ist (Prüfprotokoll), dass aufgrund der vorgenommenen, erforderlichen Nachbesserung die gesetzlichen Anforderungen erfüllt worden sind. Wird der Nachweis nicht vor Ablauf der erwähnten Nachfrist erbracht, ist eine Zuteilung von Pachtland nicht möglich.

⁴ Der Betrieb darf keinerlei Mistlager auf unbefestigten Flächen haben.

Ausnahmen für Mistlager auf unbefestigten Flächen:

Aus arbeitstechnischen Gründen (z.B. um optimalen Maschineneinsatz zu ermöglichen, nicht um fehlende Lagerflächen zu kompensieren) sind zugedeckte Zwischenlager an geeigneter Lage während kurzer Zeit möglich (es kann sich hier nur um wenige Tage handeln), falls keine Gefahr für die Gewässer besteht. In Grundwasserschutzzonen, in Zuströmbereichen von Trinkwasserfassungen und in Nitratzonen sind Zwischenlager immer und in jedem Fall verboten.

Vorbehalten sind weitere gesetzliche Regelungen.

5. Selbstbewirtschaftung des Eigenlandes

¹ Der Pächter darf kein landwirtschaftliches Eigenland an Dritte verpachten. Er muss sämtliche Flächen in eigener Regie bewirtschaften. Das Pachtland der Einwohnergemeinde darf nicht unterverpachtet werden. Ausgenommen bleibt der Abtausch von Flächen für eine begrenzte, kurze Zeit (z.B. 1 bis 2 Jahre) aus Gründen, die z.B. bei Spezialkulturen für die Fruchtfolge wichtig oder notwendig sind.

² Die Bearbeitung von Kulturland darf nicht ausschliesslich im Lohn oder durch Dritte erfolgen.

³ Der Pächter muss in der Lage sein, das Land selbstständig zu bestellen.

6. Nicht Bezüger einer AHV-Rente sein

Der Pächter darf nicht Bezüger einer AHV-Rente sein. Erreicht er die Altersgrenze, die zum ordentlichen Bezug der AHV-Rente berechtigt, innerhalb der Pachtperiode, wird die Pachtvertragsdauer im Voraus entsprechend gekürzt.

7. Nicht Bezüger einer Vollinvalidenrente sein

¹ Bezüger von IV-Renten müssen dem Gemeinderat zusammen mit dem Gesuch um Zuteilung von landwirtschaftlichem Pachtland die IV-Verfügung im Original vorlegen, aus der der aktuelle Invaliditätsgrad hervorgeht.

² Der Gesuchsteller ist bezüglich seines Invaliditätsgrades nachweispflichtig.

³ In Härtefällen kann der Gemeinderat Pachtland der Einwohnergemeinde weiterhin zuteilen.

8. Keine finanziellen Ausstände gegenüber Gemeinwesen und dessen Eigenwirtschaftsbetrieben

¹ Der Pächter hat gegenüber der Einwohnergemeinde und den Eigenwirtschaftsbetrieben Villmergens (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung, Elektrizitätsversorgung / Installationsabteilung etc.) keinerlei finanzielle Ausstände, seien dies unbezahlte Rechnungen, Verlustscheine usw.

² Der Pächter darf während der letzten Pachtperiode keinerlei Betreibungen im Zusammenhang mit Pachtzinszahlungen gehabt haben.

³ Kontrollstichtag für entsprechende Erhebungen ist der 31. Dezember des Vorjahres.

9. Wohn- und Steuersitz in der Gemeinde Villmergen

Der Pächter muss seinen Wohn- und Steuersitz dauernd in der Gemeinde Villmergen haben.

Übergangsregelung / Verfahrensbestimmungen

1.1 Besitzstand

¹ Im Grundsatz gilt, dass die bisherigen Pachtverhältnisse auf eine Pachtperiode bis 14. Oktober 2015 weitergeführt werden sollen. Nachher gelten für alle Betriebe die Bestimmungen über die Pachtlandberechtigung. Für frei werdendes Pachtland ab dem 15. Oktober 2009 gilt Punkt 1.5 nachfolgend.

² Werden auch nach dem 14. Oktober 2015 alle Kriterien erfüllt, bleiben bestehende Pachtverhältnisse mit der Einwohnergemeinde weiterbestehen. Vorbehalten sind in jedem Fall überwiegend öffentliche Interessen an Land der Einwohnergemeinde (z. B. Tausch, Bachöffnungen, Verkauf von Industrieland etc.).

³ Pächter, welche die Kriterien nach dem 14. Oktober 2015 nicht mehr erfüllen, müssen das Pachtland an die Einwohnergemeinde zur Neuzuteilung zurückgeben.

1.2 Verpachtung Eigenland / Änderung Besitzesverhältnisse

¹ Verpachtet ein Pächter Eigenland, wird der Pachtvertrag mit der Einwohnergemeinde auf den nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

² Gibt er die Landwirtschaft auf, oder verkauft er einen Teil des Landwirtschaftsbetriebes, fällt das Pachtland an die Einwohnergemeinde zurück.

1.3 Betriebsnachfolge

Bei einer Betriebsnachfolge innerhalb der Familie des Pächters läuft der Pachtvertrag weiter, sofern die Bedingungen dieses Reglementes erfüllt sind. Die Gemeinde ist davon schriftlich in Kenntnis zu setzen.

1.4 Betriebsgemeinschaften

Begründen zwei oder mehrere Parteien nach dem 15. Oktober 2009 eine Betriebsgemeinschaft im Sinne der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung, so hat jedes Mitglied dieser Betriebsgemeinschaft weiterhin Anrecht auf Pachtland der Einwohnergemeinde, sofern die Bedingungen dieses Reglementes erfüllt werden.

1.5 Pachtlandzuteilung

Bei der Pächterwahl für Pachtflächen, welche aus vorstehenden Kriterien neu zugeteilt werden, sollen die Bestimmungen in der nachstehenden Rangfolge berücksichtigt werden:

1. Erfüllung der vorstehenden Kriterien.
2. Wer Pachtland ab Inkrafttreten dieses Reglementes abzugeben hatte, wird nach Möglichkeit bei Neuzuteilungen angemessen berücksichtigt.
3. Arrondierung
4. Minimale Zerstückelung.
5. Flächensumme der bestehenden Pachtverhältnisse mit der Einwohnergemeinde Villmergen, wer am wenigsten Pachtfläche ausweist und gleichzeitig sein Auskommen aus dem landwirtschaftlichen Gewerbe allein bestreitet, wird eher vorrangig berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschliesst die Pachtlandzuteilung und die neuen Pachtverträge innerhalb der Fristen des landwirtschaftlichen Pachtrechtes.

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2008 für landwirtschaftliche Pachtverträge, mit Beginn ab 15. Oktober 2009, in Kraft.

Es ist privatrechtlicher, nicht öffentlich-rechtlicher Art.

Von der Einwohnergemeindeversammlung am 5. Dezember 2008 beschlossen.

GEMEINDERAT VILLMERGEN

Paul Meyer, Gemeindeammann

Markus Meier, Gemeindeschreiber

Traktandum 12

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für

- 12.1 Aurilio, Antimo, geb. 1963, italienischer Staatsangehöriger;**
 - 12.2 Erhard, Cornelia, geb. 1990, deutsche Staatsangehörige;**
 - 12.3 Imeri, Veton, geb. 1974, und Imeri geb. Zabelaj, Lindita, geb. 1981, mit den unmündigen Kindern Imeri, Lora, geb. 2002, und Imeri, Janina, geb. 2006, serbische und montenegrinische Staatsangehörige;**
 - 12.4 Krasniqi, Besjana, geb. 1989, serbische und montenegrinische Staatsangehörige;**
 - 12.5 Otieno, Geoffrey, geb. 1988, kenianischer Staatsangehöriger;**
 - 12.6 Proto, Mimma, geb. 1983, italienische Staatsangehörige;**
 - 12.7 Stolz, Yvonne Siglinde, geb. 1984, deutsche Staatsangehörige;**
 - 12.8 Sungur, Özlem, geb. 1989, türkische Staatsangehörige;**
 - 12.9 Galic, Vid, geb. 1951, und Galic geb. Radisavljevic, Ljiljana, geb. 1952, serbische und montenegrinische Staatsangehörige;**
- alle wohnhaft in Villmergen**

Einleitende Feststellungen

Alle Bürgerrechtsbewerber haben anlässlich der vorgeschriebenen, üblichen Gespräche mit dem Gemeinderat einen guten Eindruck hinterlassen. Sie sind mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen ausreichend vertraut, kennen unser Staats- und Gemeinwesen gut und dürfen als assimiliert betrachtet werden. Es ist über sie nichts Nachteiliges bekannt; sie verfügen über einen einwandfreien Leumund. Die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Villmergen werden erfüllt.

Nach dem geltenden Bürgerrechtsgesetz werden die kantonalen und eidgenössischen Instanzen die Einbürgerungsgesuche erst nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung prüfen. Die Einbürgerungen werden daher erst wirksam, wenn der Kanton und der Bund diese im weiteren Verlauf des Verfahrens ebenfalls gutheissen.

Der Gemeinderat legt die Einbürgerungsgebühr fest. Er darf allerdings nur noch eine kostendeckende Gebühr erheben. Diese beträgt pro Gesuch stellende Person Fr. 1'000.-- (Ehegatten gelten als zwei Gesuchstellende). Für jedes unmündige Kind, welches in das Einbürgerungsgesuch der Eltern einbezogen wird, beträgt die Gebühr Fr. 500.--. Weiter möchte der Gemeinderat abermals darauf hinweisen, dass Urnenabstimmungen über Einbürgerungen als Folge von Bundesgerichtsurteilen verfassungswidrig sind und dass ablehnende Entscheide in der Gemeindeversammlung begründet werden müssen.

Es hat also in letzteren Fällen jeweils eine Diskussion stattzufinden. Anstelle der staatsrechtlichen Beschwerde kann neu eine subsidiäre Verfassungsbeschwerde gegen Entscheide, die ein ordentliches Einbürgerungsverfahren abschliessen, an das Schweizerische Bundesgericht erhoben werden.

12.1 Einbürgerung von Aurilio, Antimo, geb. 1963, italienischer Staatsangehöriger, in Villmergen, Wohlerstrasse 7

Antimo Aurilio ist als Sohn italienischer Einwanderer und Mitglied einer Grossfamilie in Villmergen aufgewachsen und später auch in unserer Gemeinde sesshaft geblieben. Nur von 1993 bis 1995 wohnte Antimo Aurilio vorübergehend in Sarmentorf. Dann zog es ihn wieder in seine Heimat am Fusse des Rietenbergs, wo er bei der Villmerger Cellpack Stationenbau AG seit vielen Jahren als geschätzter Kaufmann tätig ist. Antimo Aurilio gestaltet seine Freizeit als Mitglied des Tennisclubs Villmergen oder mit Tanzen gerne sportlich. Er pflegt in unserem Dorf viele Kontakte. In den letzten fünf Jahren verbrachte Antimo Aurilio im Herkunftsland seiner Eltern lediglich einmal drei Wochen Ferien. Es dürfte in Villmergen niemanden erstaunen, dass Antimo Aurilio im Lebenslauf für das Einbürgerungsgesuch nicht Italienisch, sondern Deutsch als seine Muttersprache bezeichnet.



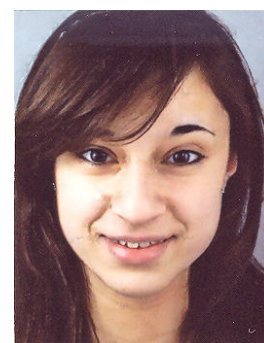
Antimo Aurilio fühlt sich als Villmerger und als Schweizer. So möchte er in Zukunft auch rechtlich anerkannt sein.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Antimo Aurilio, geb. 1963, italienischer Staatsangehöriger, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

12.2 Einbürgerung von Erhard, Cornelia, geb. 1990, deutsche Staatsangehörige, in Villmergen, Büttikerstrasse 12

Cornelia Erhard wurde in Konstanz (Baden-Württemberg, Deutschland) geboren. Fünf Tage später wanderten ihre Eltern mit ihr über die nahe Grenze in die Schweiz ein. Die aufgeschlossene Deutsche ist seither in unserem Land aufgewachsen. 1999 zog sie nach Villmergen. Cornelia Erhard kennt Deutschland nur als Heimat ihres Vaters und ihrer Mutter, in der sie gerne Kontakte zu Freunden und Verwandten pflegt, aber auch Veranstaltungen besucht.



Die Bürgerrechtsbewerberin absolvierte die Primarschulen von Buchs AG und Villmergen, anschliessend die Bezirksschule Wohlen.

Nach einem Bildungsaufenthalt in den USA trat Frau Erhard in die Alte Kantonschule Aarau ein, wo sie im Sommer 2010 die doppelsprachige Matura erlangen will. Ihr Berufsziel heisst Physiotherapeutin. Cornelia Erhard erklärt, Schweizer Bürgerin werden zu wollen, weil unser Land ihre Heimat sei und ein Ort mit Demokratie, die sehr gut funktioniere.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Cornelia Erhard, geb. 1990, deutsche Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

12.3 Einbürgerung von Imeri, Veton, geb. 1974, und Imeri geb. Zabelaj, Lindita, geb. 1981, mit den unmündigen Kindern Imeri, Lora, geb. 2002, und Imeri, Janina, geb. 2006, serbische und montenegrinische Staatsangehörige, in Villmergen, Herrlibergstrasse 1 (Ballygebiet)

Die Kosovo-Albaner Veton und Lindita Imeri-Zabelaj flüchteten vor wirtschaftlichem Desaster und ethnischen Wirren in die Schweiz. Das junge Ehepaar fasste sehr bald den Entschluss, sich rasch mit unserer Sprache, unseren Sitten und Gebräuchen vertraut zu machen, um in der Schweiz eine gute Zukunft aufzubauen. Ihre beiden Töchter Lora, geb. 2002, und Janina, geb. 2006, wurden in Aarau geboren.



Die Familie Imeri lebt seit 2003 in Villmergen. Veton Imeri war in unserem Land zuerst als Automechaniker, dann als Konfitürekoch tätig. Jetzt fährt er mit dem Lastwagen für die Brauerei H. Müller AG, Baden, und bildet im Nebenerwerb Fahrschüler aus. Seine Ehegattin Lindita Imeri-Zabelaj hat sich in der Swiss Gourmet Bakery Hiestand Schweiz AG, Lupfig, zur Schichtleiterin hochgearbeitet. Veton und Lindita Imeri kommen mit unserer Mentalität sehr gut zurecht. Ihre Arbeitgeber schätzen sie als strebsame, pflichtbewusste Mitarbeiter mit höflichen Umgangsformen. Die Familie Imeri verbringt noch jedes Jahr ihre Ferien im Kosovo. Die Schweiz "mit der besten Demokratie der Welt" sei nun aber zu ihrer neuen Heimat geworden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Veton Imeri, geb. 1974, und Lindita Imeri geb. Zabelaj, geb. 1981, mit den unmündigen Töchtern Lora Imeri, geb. 2002, und Janina Imeri, geb. 2006, serbische und montenegrinische Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

12.4 Einbürgerung von Krasniqi, Besjana, geb. 1989, serbische und montenegrinische Staatsangehörige, in Villmergen, Bodenackerweg 4

Besjana Krasniqi konnte im Frühjahr 1995 als älteste Tochter des bereits in Villmergen wohnhaften Semedin Krasniqi mit ihrer Mutter und ihren beiden Geschwistern in die Schweiz einreisen. Sie besuchte in unserer Gemeinde den Kindergarten, die Primarschule und die Realschule. Im Jahr 2006 begann sie bei der Bäckerei-Konditorei Jürg Haller-Ineichen, Lenzburg, mit der Ausbildung zur Detailhandelsfachfrau, die sie nächstes Jahr abschliessen wird. In der Freizeit macht Besjana Krasniqi in einer Jung-schar mit.



Besjana Krasniqi verbringt zwar ihre Sommerferien regelmässig im Kosovo, fühlt sich jedoch mit den meisten Sitten und Gebräuchen in der Schweiz wesentlich besser vertraut als mit denjenigen ihres Herkunftslands. Deshalb und weil sie hier aufgewachsen sei, die Schweiz als ihre Heimat betrachte, wolle sie Schweizerin werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Besjana Krasniqi, geb. 1989, serbische und montenegrinische Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

12.5 Einbürgerung von Otieno, Geoffrey, geb. 1988, kenianischer Staatsangehöriger, in Villmergen, Eichmattstrasse 10

Geoffrey Otieno zog 1995 von Kenia zu seiner Mutter Hermesia Stöckle-Okello nach Villmergen. Er wohnt heute noch bei ihr. Der junge Ostafrikaner besuchte in Villmergen die Volksschule. Danach absolvierte er bei der Feinbäckerei Albrik Kuhn in Wohlen eine dreijährige Lehre als Bäcker-Konditor. In seiner Freizeit spielt Geoffrey Otieno gerne Fussball oder Basketball. In seinem Heimatland Kenia verbringt Herr Otieno ab und zu Urlaub.



Schweizer Bürger will Geoffrey Otieno deshalb werden, weil er sich in Villmergen bestens eingelebt habe und sich gut identifizieren könne mit unserem Land, in dem Ordnung und Gerechtigkeit herrsche.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Geoffrey Otieno, geb. 1988, kenianischer Staatsangehöriger, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

12.6 Einbürgerung von Proto, Mimma, geb. 1983, italienische Staatsangehörige, in Villmergen, Weingasse 52

Mimma Proto lebt als Tochter eingewanderter Italiener seit Geburt in unserer Gemeinde. Sie besuchte in Villmergen Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule, dann die Wohler Bezirksschule. Anschliessend liess sie sich zur Kauffrau mit Berufsmatura ausbilden. Später holte sie auch noch die gymnasiale Matura nach, um schliesslich an der philosophischen Fakultät der Universität Zürich französische Sprach- und Literaturwissenschaften studieren zu können. Die sportliche Mimma Proto ist Mitglied des Volleyball-Clubs Freiamt.



Mimma Proto ist eine typische Seconda. Sie pflegt die Beziehungen zum Herkunftsland ihrer Eltern, indem sie dort Verwandte oder Bekannte besucht und Ferien verbringt. Ihr Herz schlägt für Italien und für die Schweiz. Zu Hause fühlt sich Mimma Proto jedoch in unserem Land. Darum möchte sie auch Schweizerin werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Mimma Proto, geb. 1983, italienische Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

12.7 Einbürgerung von Stolz, Yvonne Siglinde, geb. 1984, deutsche Staatsangehörige, in Villmergen, Bachstrasse 26

Yvonne Stolz reiste im Juni 2000 mit ihrer Mutter von Deutschland in die Schweiz ein. Hier besuchte sie die letzten Klassen der Sekundarschule und der Bezirksschule, danach die Diplommittelschule und schliesslich das Institut Vorschul- und Unterstufe der Fachhochschule Nordwestschweiz, an der sie ihre Ausbildung zur Kindergartenlehrperson absolvierte. Die aufgestellte Münchenerin betreut mit Leidenschaft Kinder und Jugendliche. Ausserdem treibt sie in ihrer Freizeit sehr gerne Sport. Sie liebt die Natur.



Yvonne Stolz beantragt die Schweizer Staatsbürgerschaft, weil die Schweiz zu ihrer neuen Heimat geworden ist, sie sich bereits als vollkommen integrierte Schweizerin fühlt und ihre Zukunft in unserem Land gestalten möchte.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Yvonne Siglinde Stolz, geb. 1984, deutsche Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

12.8 Einbürgerung von Sungur, Özlem, geb. 1989, türkische Staatsangehörige, in Villmergen, Hof 32

Özlem Sungur lebt seit Geburt ununterbrochen in unserer Gemeinde. Nachdem sie fünf Jahre Primarschule, drei Jahre Realschule und zwei Jahre Sekundarschule absolviert hatte, nahm sie im August 2006 bei der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG) in Aarau die Ausbildung zur Kauffrau in Angriff. Özlem Sungur gilt überall als fleissig, gewissenhaft, hilfsbereit und kreativ. Ihre Hobbys sind Musik hören, Lesen und Volleyball spielen.



Özlem Sungur bewirbt sich um den Schweizer Pass, weil sie hier geboren und aufgewachsen ist. Ihr Heimatland Türkei hat sie lediglich während Ferien kennen gelernt, die sie noch alle paar Jahre dort verbringt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Özlem Sungur, geb. 1989, türkische Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

12.9 Einbürgerung von Galic, Vid, geb. 1951, und Galic geb. Radisavljevic, Ljiljana, geb. 1952, serbische und montenegrinische Staatsangehörige, in Villmergen, Hof 26

Vid und Ljiljana Galic wurden im ehemaligen Jugoslawien geboren. Dort besuchten sie auch die Schule. Im Mai 1969, also bereits mit 18 Jahren, reiste Vid Galic in die Schweiz ein, um sich hier seine Existenz aufzubauen. Er liess sich in Hendschiken nieder. In einem Landwirtschaftsbetrieb fand er sein erstes Auskommen.



Später betätigte sich Vid Galic in der Baubranche, bis ihn grosse Rückenprobleme zu Umschulungen zwangen. Wegen seines schmerzhaften Leidens vermochte er aber auch als Kranführer und als Taxifahrer nicht mehr lange durchzuhalten. Im Jahre 1992 musste Vid Galic sein Erwerbsleben aufgeben und fortan mit der Invalidenrente auskommen.

Ljiljana Galic-Radisavljevic kam im Jahre 1981 in die Schweiz. Sie nahm zuerst in Würenlos, später für längere Zeit in Wohlen Wohnsitz. Die Bürgerrechtsbewerberin war lange hauptsächlich im Gastgewerbe tätig. Im August 1993 trat sie dann aber in die technische Abteilung Spritzerei der Riwisa AG, Hägglingen, ein. Diesem Unternehmen ist Ljiljana Galic als zuverlässige Mitarbeiterin bis heute treu geblieben.

Vid und Ljiljana Galic-Radisavljevic wohnen seit Ende 1992 ununterbrochen in Villmergen. Mit ihrem Herkunftsland verbindet sie nicht mehr sehr viel. Sie verbringen dort noch jährlich einmal Ferien. Die Eheleute Galic fühlen sich schon seit Langem bei uns heimisch. Sie fassten deshalb bereits vor einigen Jahren den festen Entschluss, Schweizer zu werden und für immer in unserem Land zu bleiben. Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2005 hiess ihren ersten Einbürgerungsantrag aber nicht gut, obwohl in der Diskussion über das Einbürgerungsbegehren keine Gründe vorgebracht worden waren, die gegen die Einbürgerung des Ehepaars Galic gesprochen hatten. Vid und Ljiljana Galic-Radisavljevic haben jedoch in unserer Gemeinde, in der Schweiz so tiefe Wurzeln geschlagen, dass sie meinen, damit rechnen zu dürfen, die Gemeindeversammlung werde ihr Begehren um Zusicherung des Villmerger Gemeindebürgerrechts nun gutheissen. Dobrica, der Sohn der Eheleute Galic, hat die Schweizer Staatsbürgerschaft bereits erworben.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Vid Galic, geb. 1951, und Ljiljana Galic geb. Radisavljevic, geb. 1952, serbische und montenegrinische Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

ERLÄUTERUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2009

A) ALLGEMEINES

Steuerfuss

Trotz den hohen Investitionen gemäss Finanzplan beantragt der Gemeinderat die Senkung des Steuerfusses von 95 % auf 92 %. Der Steuerfuss lag seit 1988 bei 95 %. Der zu erwartende gute Rechnungsabschluss 2008 und das positive Budget 2009 sowie die stabile finanzielle Lage der Gemeinde rechtfertigen nach Meinung des Gemeinderates diesen Schritt. Der Steuerausfall von Fr. 300'000.-- kann somit verkraftet werden. Nicht zuletzt kann durch diese bürgerfreundliche Massnahme auch die Standortattraktivität unserer Gemeinde gesteigert werden.

Löhne / Personal

Es wird ein Lohnsummenzuwachs für Teuerung, Leistungsprämien und individuelle Anpassungen von insgesamt 3,2 % budgetiert. Die definitive Lohnfestsetzung durch den Gemeinderat bleibt vorbehalten. Für den turnusgemäss alle 2 Jahre stattfindenden Personalausflug sind pro Person Fr. 200.-- budgetiert (jeweils unter dem Sachkonto 309).

Liberalisierung Strommarkt

Die Regulierung bzw. die Liberalisierung des Strommarktes ist durch die Gesetzgebung des Bundes detailliert vorgegeben. Für eine möglichst einheitliche Umsetzung der Stromversorgungsgesetzgebung in der Finanzbuchhaltung hat das Gemeindeinspektorat Richtlinien erlassen. Vorbehalten bleiben die Weisungen und Entscheide der Eidg. Elektrizitätskommission ElCom. Das Unbundling wirkt sich in der Finanzbuchhaltung dahingehend aus, dass die bisherige Dienststelle 861 "Elektrizitätsversorgung" neu in die DS 861 "Netzbetrieb" und DS 865 "Stromverkauf" aufzuteilen ist.

Ausfinanzierung APK

An folgende Organisationen mussten im Jahr 2008 einmalige Ausfinanzierungskosten in der Höhe von rund Fr. 650'000.-- für die APK bezahlt werden:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| - Amtsvormundschaft | - Regionalpolizei Wohlen |
| - ZSO Region Wohlen | - Berufsschulen |
| - Berufsberatung | - Krankenhäuser und Spezialkliniken |
| - Kanton für Sonderschulen und Heime | |

Diese Budgetposten werden wieder auf das übliche Mass zurückgeführt.

B) ZUR LAUFENDEN RECHNUNG

- | | |
|---------|---|
| 011 | Mehraufwand für die Grossrats- und Gemeindewahlen. |
| 012.317 | Unter den Repräsentationskosten werden unter anderem auch die Beiträge an Vereinsjubiläen verbucht. |
| 012.318 | Es soll überprüft werden, ob beim Dienst- und Besoldungsreglement aus dem Jahre 2000 Änderungsbedarf besteht. |

020.301	Inklusive zusätzliche Aushilfskraft auf der Bauverwaltung. Infolge der starken Inanspruchnahme für die Bearbeitung von Vormundschftsällen wird ein höherer Lohnanteil dem Konto 100.301 belastet.
020.309	Für ein Weiterbildungsseminar mit dem gesamten Personal sind Fr. 8'000.-- budgetiert.
020.311	Die Arbeitsgeschwindigkeit der EDV-Programme (besonders im Bereich Einwohnerwesen) genügt den Ansprüchen nicht mehr und führt zum Teil zu unnötigen Schalterwartezeiten. Durch die Auswechslung der Server mit einer neueren Technologie kann eine wesentliche Verbesserung erzielt werden.
100.301	Höhere Besoldungsausgaben infolge Pensumserhöhung bei der Einwohnerkontrolle, Mehraufwand beim Vormundschftswesen und den einmaligen Kosten für die Registerharmonisierung.
100.318.04	Für die Registerharmonisierung (Zusammenführung der Einwohner- und Gebäuderegister gemäss Bundesvorschriften) ist eine Objektverwaltungssoftware anzuschaffen.
100.434	Weiterverrechnung der Vormundschfts-kosten an Mündel, die über ein Vermögen verfügen.
100.452	Die Einwohnerkontrolle Hilfikon wird bereits ab 1.1.2009 durch die Einwohnerkontrolle Villmergen geführt.
110.437	Der Bussenertrag der Regionalpolizei aus dem ruhenden Verkehr und aus Verzeigungen ist stark rückläufig.
150.352	Seit dem Jahre 2008 verrechnet die Gemeinde Wohlen die nicht gedeckten Kosten für den regionalen Sektionschef weiter.
160.480	Die Kosten für spezielle Arbeiten, Investitionen und ein Anteil der laufenden Betriebskosten der Zivilschutzorganisation können mit Bewilligung der Abteilung Militär- und Bevölkerungsschutz dem Spezialfonds für Schutzraum-Ersatzabgaben entnommen werden.
200.302.01	Besoldungen für Blockzeitenentlastung und für Unterstützungsmassnahmen im Einzelfall (diese Kosten können dem Kanton weiterverrechnet werden - siehe Konto 200.461).
200.310	Ab Schuljahr 2008/09 muss der Kindergarten mit 5 Abteilungen geführt werden.
200.352.01	Die Kindergärten in Dintikon und Dottikon werden voraussichtlich noch von 18 Kindern aus dem Ballygebiet besucht.

210.310.01	Wegen der immer teurer werdenden Lehrmittel muss der Budgetposten für die Schulmaterialien erhöht werden.
210.311	Aufgrund der Fusion mit Hilfikon und der Integration der Schüler des Ballygebietes werden zusätzliche Tische in beiden Schulhäusern benötigt (Stühle sind noch genügend vorhanden). Die genaue Zahl lässt sich noch nicht beziffern; budgetiert wird ein Betrag von Fr. 27'500.--.
210.317.01	Im Vergleich zum Vorjahr werden 2 Klassenlager mehr durchgeführt.
210.317.02	Kosten des Schulbusses bis Ende des laufenden Schuljahres für die Kinder des Ballygebietes, die bereits ab dem Schuljahr 2008/09 die Schulen in Villmergen besuchen.
210.318.04	Das Dispobudget zur freien Verfügung der Schulpflege wurde im letzten Jahr irrtümlich zu tief budgetiert. Der Gemeinderat hat nachträglich den Kredit auf die ursprüngliche Höhe von Fr. 12'000.-- erhöht.
210.452	Der Schulbus aus dem Ballygebiet transportiert ebenfalls Kinder aus Dintikon, die die Villmerger Schulen besuchen. Die Gemeinde Dintikon leistet daher einen Kostenbeitrag an den Schulbus.
212.302	Erhöhung der Löhne der Instrumentallehrpersonen auf 90 bzw. 80 % der Kantonsansätze gemäss letztjährigem Gemeindeversammlungsbeschluss. Weiter werden die Pensen der Musikschulleiterin und des Sekretariats angehoben.
212.433	Die Budgetierung der Elternbeiträge erfolgt in der Annahme, dass sie für das Schuljahr 2009/10 nicht erhöht werden müssen.
212.469	Der Gesangsunterricht wird nicht mit Gemeindemitteln unterstützt. Es wird damit gerechnet, dass nebst den Elternbeiträgen wiederum ein Beitrag der Koch-Berner-Stiftung zur Verfügung gestellt wird.
213.314	Es sind folgende, ausserordentliche Unterhaltsarbeiten budgetiert: - Sanierung Allwetterplatz Hof Fr. 75'000.-- - Neue Treppengeländer im Schulhaus Dorf; Anpassung an die heutigen Sicherheitsvorschriften. Fr. 33'000.-- - Fumoir im Foyer der Mehrzweckhalle Fr. 23'000.--
218.361	Ab 2008 haben die Gemeinden als Folge des neuen Finanzausgleichs des Bundes weniger an die Lehrerbesoldungskosten zu bezahlen.
218.462	Mehr auswärtige Schüler aus Dintikon.

219.318.03	Das bisherige Logo der Schule soll ersetzt werden. Weiter ist die Anschaffung einer Software für die Stundenplanung vorgesehen.
230.364	Als Folge des neuen Finanzausgleichs des Bundes übernimmt der Kanton bedeutend höhere Anteile an den Berufsschulkosten.
300.314	Da die Vereine immer mehr Mühe haben, ihre Vereinsfahnen in einem Restaurant zu platzieren, soll im Schulhaus Dorf, Trakt B, ein Fahnschrank zur Verfügung gestellt werden.
400.361	Gemäss Mitteilung des Departementes Gesundheit und Soziales ist für das Jahr 2009 ein voraussichtlicher Gemeindebeitrag von Fr. 681'100.-- an die stationäre Grundversorgung zu budgetieren.
400.364	Die ordentlichen Betriebsbeiträge, insbesondere an die Klinik Barmelweid und die Pflegi Muri, können nur geschätzt werden.
440.365.01	Mit dem Wegfall der Bundesbeiträge an die Spitex werden höhere Gemeindebeiträge beansprucht.
540.365.01	Inklusive Fr. 25'500.-- für die Führung des Jugendtreffs gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Verein Jugend und Freizeit, Wohlen. Die Vereinbarung ist vorläufig bis 31. Dezember 2009 befristet.
570.365	Gemäss Auskunft des Altersheimvereins ist für das Jahr 2008 (zahlbar im Folgejahr) kein Defizitbeitrag an das Seniorenzentrum zu budgetieren.
580.318.01	Zurzeit laufen durch den Sozialdienst Abklärungen zum Integrationsprojekt "MUKI-Deutsch". Der budgetierte Betrag wird nur benötigt, wenn ein Projekt realisiert wird.
580.361.01	Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs des Bundes entfallen ab 2008 die Bundesbeiträge im Bereich der Sonderschulung und Heime. Der Gemeindebeitrag für 2008 (zahlbar im Jahr 2009) steigt daher von bisher Fr. 418'300.-- auf Fr. 1'134'000.--.
	Als Kompensation werden die Gemeinden seit 2008 bei den Besoldungsanteilen der Lehrer und bei den Schulgeldern an Berufsschulen entlastet.
581	Die Budgetierung für die Sozialhilfe erfolgt aufgrund der heute bekannten Fälle und mit Einrechnung einer Reserve. Je nach wirtschaftlicher Entwicklung kann sich der Aufwand massiv verändern.

Die tieferen Umsatzzahlen sind auf eine neue Software des Sozialdienstes zurückzuführen, wonach die reinen Lohnverwaltungen und die Fälle mit einem Saldo zugunsten der Klienten nicht mehr über die laufende Rechnung abgewickelt werden.

- 581.461 Der Kanton leistete gemäss SPG für das Jahr 2008 aufgrund des Vorjahres zu hohe Akontozahlungen. Weil die Sozialhilfeaufwendungen tiefer als im Vorjahr ausfallen werden, müssen für das Jahr 2009 Rückzahlungen budgetiert werden.
- 610.318
620.318.02 Reduktion der Abwassergebühren für die Strassenentwässerungen gemäss neuem Abwasserreglement.
- 620.312 Die höheren Kosten für die Strassenbeleuchtung sind auf die neuen Stromtarife zurückzuführen.
- 650.314, 364, 461, 462 Ortsbus Ballygebiet: Siehe separates Traktandum.
- 700.318 Gemäss neuem Abwasserreglement reduziert sich die Abwassergebühr pro Brunnen von Fr. 1'000.-- auf Fr. 500.-- (zusätzlich MwSt.).
- 701.311 Die bereits im Jahr 2008 budgetierte Muffenschweissmaschine wurde nicht angeschafft und wird daher nochmals budgetiert.
- 701.329 Die Verzinsung des Vorschusses der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung von voraussichtlich Fr. 1,6 Mio. ist mit 2 % vorgesehen.
- 701.331 Die vorgeschriebene Vorschussabtragung der Wasserversorgung berechnet sich wie folgt:
- | | |
|--|------------------|
| Vorschuss am 1. Januar 2009 ohne Vorräte | Fr. 1'557'000.-- |
| + Nettoinvestitionszunahme 2009 | Fr. 773'000.-- |
| Massgebender Vorschusswert Ende 2009 | Fr. 2'330'000.-- |
| | ----- |
| davon 10 % vorgeschriebene Abtragung | Fr. 233'000.-- |
| ----- | ----- |
- 701.332 Der Gewinn der Wasserversorgung von Fr. 95'300.-- wird als zusätzliche Vorschussabtragung budgetiert.
- 701.438 Siehe Erläuterungen zur Investitionsrechnung.
- 711.380 Der Überschuss der Abwasserbeseitigung kann der Verpflichtung der Einwohnergemeinde zugewiesen werden.
- 711.429 Das Guthaben der Abwasserbeseitigung von voraussichtlich Fr. 5,5 Mio. wird von der Einwohnergemeinde mit 2 % verzinst.

711.434	Gemäss dem neuen Abwasserreglement (seit 1. Oktober 2008 in Kraft) erfahren die ordentlichen Abwassergebühren keine Änderungen; hingegen reduzieren sich die Gebühren für die Entwässerung von Strassenflächen und für die öffentlichen Brunnen. Neu werden für die Entwässerung von Plätzen, grösser als 500 m ² , Fr. -.40 pro m ² (exkl. MwSt.) in Rechnung gestellt.
720.363	Zuschuss der Einwohnergemeinde an die Abfallbewirtschaftung in der Höhe von 25 % des Nettoaufwandes (vor Gebührenertrag) gemäss Abfallreglement.
721.314	Im Ballygebiet soll eine unterirdische Entsorgungsstelle eingerichtet werden, wofür Fr. 50'000.-- budgetiert sind. Für die Videoüberwachung sämtlicher Entsorgungsstellen, inkl. Bauamt, sind Fr. 45'000.-- vorgesehen.
721.380	Einlage des Ertragsüberschusses von Fr. 8'400.-- in die Verpflichtung der Einwohnergemeinde.
721.429	Das voraussichtliche Guthaben von Fr. 170'000.-- der Abfallbewirtschaftung bei der Einwohnergemeinde wird mit 2 % verzinst.
740.311	Wegen Lieferproblemen konnte die Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof erst mit einem Maggia-Gneisblock erweitert werden. Die bereits 2008 vorgesehenen 2 weiteren Blöcke werden daher nochmals budgetiert.
740.314	Nebst dem ordentlichen Unterhalt sind der Einbau von Oblichtern im Aufbahrungsraum, der Ersatz der sanitären Anlagen und die Beleuchtung der Urnengräber vorgesehen.
790.318	Nach Vorgabe des Kantons müssen für Grenzbereinigungen mit Hilfikon und Seengen total Fr. 22'000.-- aufgewendet werden.
790.352	Inklusive des ausserordentlichen Beitrags von Fr. 1.-- pro Einwohner an den Regionalplanungsverband Unteres Bünztal für die Deckung der Planungskosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Pflegegesetzes.
810.362	Gemäss Budget 2009 weist der Forstbetrieb Rietenberg kein Defizit aus und beansprucht daher auch keinen Zuschuss.
830.310	Nebst den traditionellen Neujahrsblättern sind die Neuauflage eines Ortsplanes und eine Schrift für Neuzuzüger budgetiert.
830.469	Es wird wiederum damit gerechnet, dass die Kosten der Neujahrsblätter von der Koch-Berner-Stiftung übernommen werden.

860.412.01	Die Konzessionsgebühr der Elektrizitätsversorgung beträgt 8 % vom Netznutzungserlös und Stromverkauf.
861.311	Im Wesentlichen müssen Elektrozähler und Netzkommandoempfänger angeschafft werden.
861.312.01	Unter diesem Konto werden nur noch die Kosten für die Beanspruchung der Stromnetze der Vorlieferanten verbucht. Der eigentliche Stromverkauf wird über die Dienststelle 865 abgewickelt.
861.312.10/11	Die Kosten der Swissgrid AG (Übertragungsnetzbetreiberin für das gesamte schweizerische Höchstspannungsnetz) für die Systemdienstleistungen und die Mehrkostenfinanzierung (Finanzierung von erneuerbarer Energie) werden 1 : 1 den Stromkunden weiterverrechnet.
861.318.01	Die gesamte Konzessionsgebühr (aus Netznutzung und Stromverkauf) an die Einwohnergemeinde ist vollumfänglich der Stromverteilung zu belasten.
861.331	Ab 1.1.2009 getätigte Investitionen sind linear auf dem Anfangswert und bezogen auf die Lebensdauer abzuschreiben.
861.380	Der Ertragsüberschuss der Elektrizitätsversorgung, Abteilung "Verteilung", wird als Einlage in die Verpflichtung der Einwohnergemeinde verbucht. Sollte der nächsten Sommer-Gemeindeversammlung der Kauf der Stromnetze Ballygebiet und Hilfikon beantragt werden, würde sich der Ertragsüberschuss massiv vermindern (höhere Abschreibungen und tiefere Aktivzinsen).
861.429	Das Guthaben der Elektrizitätsversorgung "Verteilung" von voraussichtlich Fr. 3 Mio. wird von der Einwohnergemeinde mit 2 % verzinst.
861.434	Erlös aus den Netzkosten der Vorliegernetze und den Verteilkosten unserer eigenen Elektrizitätsversorgung gemäss den an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2008 genehmigten Tarifen.
861.438	Siehe Erläuterungen zur Investitionsrechnung.
865	In dieser Dienststelle wird nur noch der eigentliche Stromankauf und Weiterverkauf und die Gewinnablieferung des Installationsgeschäftes verbucht. Der Weiterverkauf des Stromes erfolgt unter Aufrechnung einer geringen Gewinnmarge.
865.380	Der gesamte Ertragsüberschuss von Fr. 169'750.--, davon sind Fr. 55'700.-- Gewinn des Installationsgeschäftes, wird in die Verpflichtung der Einwohnergemeinde verbucht.

870	Die Budgetierung des Installationsgeschäftes erfolgt aufgrund von Erfahrungen und des absehbaren Auftragsbestandes.
900.400.01	Der Kanton geht davon aus, dass das Budget 2008 übertroffen wird. Gemäss aktuellem Stand dürften wir den budgetierten Steuerertrag ebenfalls erreichen. Wird die Inkraftsetzung der 3. Etappe der Teilrevision 2006 (Milderung der Einkommens- und Vermögenssteuertarife) vorgezogen, dürfte dies dazu führen, dass das Ergebnis 2009 im Durchschnitt der Gemeinden um 1 % über der Rechnung 2008 zu liegen kommt. Ansonsten, d.h. ohne vorgezogene Inkraftsetzung der 3. Etappe, wäre eine Zunahme um rund 5 % zu erwarten. Nebst der Zunahme um 1 % budgetieren wir zudem einen Mehrertrag aus dem zu erwartenden Zuwachs an Steuerpflichtigen. Der Steuerminderertrag durch den um 3 % reduzierten Steuerfuss beträgt Fr. 300'000.--.
900.401	Der für das Jahr 2008 zu erwartende Ertrag aus Aktiensteuern wird das Budget von Fr. 1,8 Mio. übertreffen. Im 2009 ist mit einem Rückgang der Steuererträge zu rechnen. Hauptgrund dafür ist die Reduktion der Gewinnsteuer und die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer.
940.323	Die Verzinsung der Stiftungen und Zuwendungen wird mit 2 % vorgesehen.
940.329.02	Von der Einwohnergemeinde wird die Verzinsung der Guthaben der Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung und Elektrizitätsversorgung mit 2 % budgetiert.
940.421.01 940.422	Ausser dem Beitrag an das Seniorenzentrum dürften die meisten Investitionskosten erst in der 2. Hälfte des nächsten Jahres anfallen, sodass aufgrund der derzeit hohen Liquidität relativ hohe Aktivzinserträge anfallen werden.
940.429	Als einziger Eigenwirtschaftsbetrieb beansprucht die Wasserversorgung einen zu 2 % verzinslichen Vorschuss von der Einwohnergemeinde.
950.452	Es besuchen bedeutend mehr Schüler aus Dintikon unsere Schulen. Dazu kommen ab Schuljahr 2009/10 zusätzlich die Hilfiker Primarschüler.
990.331	Dank der per 1.1.2009 vorhandenen Abschreibungsreserve von voraussichtlich Fr. 5,5 Mio. sind, trotz Nettoinvestitionen von Fr. 5,375 Mio., keine vorgeschriebenen, ordentlichen Abschreibungen zu budgetieren.
990.332	Der Ertragsüberschuss wird als Einlage in die vorausgenommenen Abschreibungen budgetiert.

992.307	Übergangsrente für den per Ende 2008 vorzeitig in Pension gehenden Bauamtsangestellten Werner Stierli.
994.311	Um rationeller einmessen zu können (Einmannbetrieb) ist die Anschaffung eines GPS-Einmass-Systems für Fr. 43'500.-- geplant.
994.318.03	Im Zusammenhang mit der Markttöffnung und hinsichtlich der absehbaren Pensionierung des Betriebsleiters soll eine zukunftsgerichtete Strategie unter Beizug von Beratungsunternehmen erarbeitet werden, wofür Fr. 30'000.-- eingesetzt sind.
995.434	Rückerstattungen des Seniorenzentrums "Obere Mühle" für Einsätze unseres Hauswartes Kilian Stutz.
996.366	Diverse freiwillige Gemeindebeiträge an Dyskalkulietherapien werden dem Legat Schmidli "für notleidende Bürger" belastet.

C) ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

140.506	Anschaffung Rüstfahrzeug: Siehe separates Traktandum.
340.502.01	Erweiterung Sportplatzgebäude Fussballclub, Sanierung des Schwimmbades und Installation einer Badewasserheizung: Siehe separates Traktandum.
341.503.01	
341.503.02	
610.501.01	Zusammen mit der Sanierung der Bahnhofstrasse K 387 im Ballygebiet wird auch die Strassenbeleuchtung erneuert.
610.561.01	Restzahlungen an die Belagserneuerungen der Kantonsstrassen Felsenaustrasse - Löwenplatz und Landhaus, sowie Löwenplatz bis Gartenweg.
610.561.03	Sanierung Anglikerstrasse K 265: Siehe separates Traktandum.
620.501.01	Rahmenkredit für Strassenbauten: Zurzeit sind keine Ausbauten bekannt.
620.501.02	Im Zuge der Massnahmen gemäss GEP werden in der Schulhausstrasse auch die Werkleitungen saniert. In diesem Zusammenhang bietet sich auch die Instandstellung der grundsätzlich sanierungsbedürftigen Strasse an. Mit der gemeinsamen Ausführung können die Kosten wesentlich tiefer gehalten werden.
701.501.01	Zulasten des Rahmenkredites sind der Bau und Ersatz von, im Einzelnen noch nicht bekannten, Hauptwasserleitungen geplant.
701.501.02	Steuerung Leitwarte: Siehe separates Traktandum.

701.501.04	Nachtragskredit Hauptwasserleitung Kreuzester - Unterzelg: Siehe separates Traktandum.
711 ARA Blettler	Die Kredite für sämtliche Objekte im Zusammenhang mit der ARA Blettler können noch im Verlaufe des Jahres 2008 abgerechnet werden.
711.611	Bei den Kanalisationsanschluss- und Klärbeiträgen rechnen wir nur mit einem leichten Rückgang, da noch einige grössere Überbauungsprojekte in Planung sind.
750.561.02	Rückhaltebecken Hilfikon: Siehe separates Traktandum.
861.501.01	Geplant ist der Bau der Mittelspannungsleitung TS Dorfzentrum - TS Oberdorf.
861.501.02	Erneuerung der Trafostation Durisolstrasse.
861.501.03	Ersatz und Erneuerung des Niederspannungsnetzes Gartenweg und Alte Poststrasse.
861.611	Hohe Anschlusskostenbeiträge für eine stromintensive Produktionsfirma.

D) ZUM FINANZPLAN 2009 - 2013

Investitionsprogramm Einwohnergemeinde

Im Gegensatz zum Investitionsprogramm des letztjährigen Finanzplanes, das mehrheitlich auf groben Schätzungen beruhte, kann sich das nun vorliegende Investitionsprogramm bis auf die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bildungskleeblatt und den Tagesstrukturen an den Schulen auf ausgearbeitete Projekte abstützen. Wie hoch die tatsächlichen Investitionen im Zusammenhang mit den neu zu schaffenden Schulstrukturen sein werden, kann erst nach Vorliegen des Volkssentescheides näher beziffert werden.

Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) rechnet in den nächsten 15 Jahren mit einem Investitionsbedarf von über Fr. 10 Mio. In einer ersten Tranche wurden für die Jahre 2008 bis 2012 total Fr. 3,6 Mio. bewilligt. Dank den vorhandenen Eigenmitteln der Abwasserbeseitigung von über Fr. 5 Mio. werden diese Kosten keine Auswirkungen auf die Gebühren haben.

Die Investitionen des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasser haben auf die Ergebnisse des Finanzplanes der Einwohnergemeinde keinen Einfluss und werden nur der Vollständigkeit halber publiziert.

Entwicklung der Finanzplanungsgrössen

Steuerertrag

Bei den Steuern der **natürlichen Personen** rechnet der Kanton in den Rechnungsjahren 2010 bis 2012 mit jährlichen Zuwachsraten von jeweils 3,5 bis 4 %. Dies unter der Annahme, dass die 3. Etappe der Teilrevision 2006 auf den 1.1.2009 vorgezogen wird und das Volkseinkommen sich in etwa entsprechend den Annahmen entwickelt.

Die vorgezogene Inkraftsetzung der Teilrevision beinhaltet, anstelle der Ausmerzungen der kalten Progression, umfassende Tarifierungen.

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Wachstum Steuerertrag jeweils gegenüber Vorjahr	+ 3,5%	+ 3,9%	+ 4,0%	+ 3,0%

Ab 2010 wird auch der Steuerertrag von Hilfikon mitberücksichtigt. Zudem werden in den Jahren 2010 und 2011 die Finanzausgleichsbeiträge für die Jahre 2008 und 2009 ausbezahlt, die auf Fr. 200'000.-- bzw. Fr. 250'000.-- geschätzt werden.

Entwicklung der Einwohnerzahlen (Stand 31.8.2008 = 5'448 Einwohner), ausgehend von 5'500 Einwohnern per 2009 und inklusive der Einwohner von Hilfikon:

<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
5'800	5'850	5'900	5'950

Bei den Steuern **juristischer Personen** erwartet der Kanton im 2010 einen Rückgang um voraussichtlich über 10 % gegenüber 2009. Grund dafür ist in erster Linie die Erwartung rückläufiger Nachträge infolge abflachenden Gewinnwachstums bei den Unternehmen. In den Jahren 2011 und 2012 wird mit mehr oder weniger stagnierenden Steuereinnahmen gerechnet. Da sich die Steuereinnahmen dabei nach wie vor auf hohem Niveau bewegen, können sie sich bei rückläufigen Gewinnen der Unternehmen allerdings stark vermindern. Während wir für 2009 Fr. 2 Mio. budgetieren, werden in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils Fr. 1,8 Mio. vorgesehen.

Ordentlicher Nettoaufwand

Ausgehend vom Nettoaufwand des Budgets 2009 wird jeweils eine Zuwachsrate inkl. Teuerung von 2 % pro Jahr aufgerechnet.

Im Vergleich zum Budget 2009 sind folgende, ins Gewicht fallende Korrekturen eingerechnet:

Mehraufwand:

- Nettoaufwand Hilfikon von Fr. 340'000.-- gemäss Detailberechnungen aufgrund des Budgets 2009.
- Kosten öffentlicher Busbetrieb ab August 2009 bis Juli 2012 von jährlich netto Fr. 450'000.--. Wir rechnen damit, dass nach der 3-jährigen Versuchsphase die Buslinie in den ordentlichen ÖV aufgenommen wird und sich damit unsere Kosten auf geschätzte Fr. 150'000.-- reduzieren.

- Mehrkosten von jährlich Fr. 250'000.-- ab 2012 für die Grundversorgung der Spitäler gemäss den mutmasslichen Auswirkungen der KVG-Revision.
- Folgekosten von jährlich Fr. 150'000.-- im Zusammenhang mit dem Bildungskleeblatt und den Tagesstrukturen.

Minderaufwand:

- Aufhebung der Kompensation Lehrerlohnanteile für die Jahre 2006 und 2007 in der Höhe von Fr. 180'000.--.
- Wegfall Schulgelder Fr. 250'000.-- (2010) und Fr. 400'000.-- (ab 2011) des Ballygebietes an Dottikon und Dintikon.

Nicht berücksichtigt sind allfällige Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Pflegefinanzierung.

Schlussrechnung

Die in der vorliegenden Finanzplanperiode geplanten Investitionen in der Höhe von Fr. 21 Mio. können mit Fr. 5,5 Mio. eigenen Mitteln finanziert werden; das entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 26 %. Es erscheint selbstverständlich, dass nach dieser Phase mit sehr hohen Investitionen eine Beruhigungsphase anzustreben ist, damit die inzwischen aufgelaufenen Schulden wieder abgebaut werden können. Nicht berücksichtigt in den Berechnungen sind allfällige Liegenschaftsverkäufe, die sich unmittelbar auf die Zinsen und die vorgeschriebenen Abschreibungen und damit auch auf den Selbstfinanzierungsgrad auswirken würden.

Ob bei der Übernahmebilanz von Hilfikon allenfalls Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen vorzunehmen sind, ist noch nicht bekannt. Solche Übertragungen würden sich ebenfalls positiv auf die Vermögenslage auswirken.

Dass die Steuerfussreduktion auf 92 % verantwortet werden kann, zeigen die bis ins Jahr 2011 prognostizierten Ertragsüberschüsse. Die rote bzw. die schwarze Null in den Jahren 2012 und 2013 kann mit einer Straffung des Nettoaufwandes aufgefangen werden.

Ergebnis Einwohnergemeinde

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90	Laufende Rechnung						
900	Ueberschuss	19'309'350	19'309'350	19'416'450	19'416'450	19'904'000.76	19'904'000.76
	Aufwand	19'309'350		19'416'450		19'904'000.76	
	Ertrag		19'309'350		19'416'450		19'904'000.76
901	Belastbarkeit	1'239'200	1'239'200	1'893'950	1'893'950	2'306'518.03	2'306'518.03
	Kapitaldienst	258'600	184'000	269'200	124'500	159'231.73	133'524.40
	Liegenschaften Finanzvermögen	61'300	113'500	71'000	727'300	51'705.50	112'081.55
	Abschreibungen	919'300		1'553'750		2'095'580.80	
	Belastbarkeitsquote		941'700		1'042'150		2'060'912.08
91	Investitionsrechnung						
910	Nettoinvestitionen	5'523'000	5'523'000	3'715'000	3'715'000	17'099'050.95	17'099'050.95
	Investitionsausgaben	5'523'000		3'715'000		448'103.25	
	Investitionseinnahmen		247'960				17'099'050.95
	Nettoinvestitionszunahme		5'275'040		3'715'000		
	Nettoinvestitionsabnahme					16'650'947.70	
911	Finanzierung	5'275'040	5'275'040	3'715'000	3'715'000	18'746'528.50	18'746'528.50
	Nettoinvestitionszunahme	5'275'040		3'715'000			
	Nettoinvestitionsabnahme						16'650'947.70
	Abschreibungen		919'300		1'553'750		2'095'580.80
	Finanzierungsfehlbetrag		4'355'740		2'161'250		
	Finanzierungsüberschuss					18'746'528.50	

Ergebnis Wasserversorgung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90	Laufende Rechnung						
900	Ueberschuss	1'317'700	1'317'700	1'346'600	1'346'600	1'527'605.85	1'527'605.85
	Aufwand	1'317'700		1'346'600		1'527'605.85	
	Ertrag		1'317'700		1'346'600		1'527'605.85
901	Belastbarkeit	360'300	360'300	379'050	379'050	461'584.81	461'584.81
	Vorschussverzinsung	32'000		42'500		23'511.00	
	Vorschussabtragung	328'300		336'550		438'073.81	
	Belastbarkeitsquote		360'300		379'050		461'584.81
91	Investitionsrechnung						
910	Nettoinvestitionen	883'000	883'000	735'000	735'000	451'335.75	451'335.75
	Investitionsausgaben	883'000		735'000		451'335.75	
	Investitionseinnahmen		110'000		90'000		70'788.10
	Nettoinvestitionszunahme		773'000		645'000		380'547.65
911	Finanzierung	773'000	773'000	645'000	645'000	438'073.81	438'073.81
	Nettoinvestitionszunahme	773'000		645'000		380'547.65	
	Vorschussabtragung		328'300		336'550		438'073.81
	Finanzierungsfehlbetrag		444'700		308'450		
	Finanzierungsüberschuss					57'526.16	

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90	Laufende Rechnung						
900	Ueberschuss	559'200	559'200	584'700	584'700	488'363.85	488'363.85
	Aufwand	430'600		566'500		343'158.15	
	Ertrag		559'200		584'700		488'363.85
	Ertragsüberschuss	128'600		18'200		145'205.70	
901	Belastbarkeit	128'600	128'600	110'000	110'000	145'205.70	145'205.70
	Ertragsüberschuss	128'600		18'200		145'205.70	
	Verpflichtungsverzinsung		110'000		110'000		50'023.00
	Minus Belastbarkeitsquote			91'800			
	Belastbarkeitsquote		18'600				95'182.70
91	Investitionsrechnung						
910	Nettoinvestitionen	1'175'000	1'175'000	1'159'000	1'159'000	1'643'768.45	1'643'768.45
	Investitionsausgaben	1'175'000		1'159'000		38'364.85	
	Investitionseinnahmen		370'000		574'000		1'643'768.45
	Nettoinvestitionszunahme		805'000		585'000		
	Nettoinvestitionsabnahme					1'605'403.60	
911	Finanzierung	805'000	805'000	585'000	585'000	1'750'609.30	1'750'609.30
	Nettoinvestitionszunahme	805'000		585'000			
	Nettoinvestitionsabnahme						1'605'403.60
	Ertragsüberschuss		128'600		18'200		145'205.70
	Finanzierungsfehlbetrag		676'400		566'800		
	Finanzierungsüberschuss					1'750'609.30	

Ergebnis Abfallbewirtschaftung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90	Laufende Rechnung						
900	Ueberschuss	752'900	752'900	794'800	794'800	692'574.80	692'574.80
	Aufwand	744'500		794'800		617'408.55	
	Ertrag		752'900		750'100		692'574.80
	Ertragsüberschuss	8'400				75'166.25	
	Aufwandüberschuss				44'700		
901	Belastbarkeit	8'400	8'400	48'900	48'900	75'166.25	75'166.25
	Ertragsüberschuss	8'400				75'166.25	
	Aufwandüberschuss				44'700		
	Verpflichtungsverzinsung		3'400		4'200		2'204.00
	Belastbarkeitsquote		5'000				72'962.25
	Minus Belastbarkeitsquote			48'900			
91	Investitionsrechnung						
910	Nettoinvestitionen						
911	Finanzierung	8'400	8'400	44'700	44'700	75'166.25	75'166.25
	Ertragsüberschuss		8'400				75'166.25
	Aufwandüberschuss			44'700			
	Finanzierungsüberschuss	8'400				75'166.25	
	Finanzierungsfehlbetrag				44'700		

Ergebnis Elektrizitätsversorgung: Verteilung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90	Laufende Rechnung						
900	Ueberschuss	5'483'500	5'483'500	6'999'200	6'999'200	7'465'885.00	7'465'885.00
	Aufwand	4'885'800		6'546'900		6'604'630.38	
	Ertrag		5'483'500		6'999'200		7'465'885.00
	Ertragsüberschuss	597'700		452'300		861'254.62	
901	Belastbarkeit	613'700	613'700	452'300	452'300	861'254.62	861'254.62
	Ertragsüberschuss	597'700		452'300		861'254.62	
	Verpflichtungsverzinsung		60'000		75'000		46'764.00
	Vorschussabtragung	16'000					
	Belastbarkeitsquote		553'700		377'300		814'490.62
91	Investitionsrechnung						
910	Nettoinvestitionen	433'000	433'000	433'000	433'000	720'989.15	720'989.15
	Investitionsausgaben	433'000		433'000		720'989.15	
	Investitionseinnahmen		250'000		100'000		58'500.00
	Nettoinvestitionszunahme		183'000		333'000		662'489.15
911	Finanzierung	613'700	613'700	452'300	452'300	861'254.62	861'254.62
	Nettoinvestitionszunahme	183'000		333'000		662'489.15	
	Vorschussabtragung		16'000				
	Ertragsüberschuss		597'700		452'300		861'254.62
	Finanzierungsüberschuss	430'700		119'300		198'765.47	

Ergebnis Elektrizitätsversorgung: Stromverkauf, Übriges

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90	Laufende Rechnung						
900	Ueberschuss	2'725'700	2'725'700				
	Aufwand	2'555'950					
	Ertrag		2'725'700				
	Ertragsüberschuss	169'750					
901	Belastbarkeit	169'750	169'750				
	Ertragsüberschuss	169'750					
	Verpflichtungsverzinsung		6'000				
	Belastbarkeitsquote		163'750				

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde		30'148'350	30'148'350	29'141'750	29'141'750	30'078'430.26	30'078'430.26
0	Allgemeine Verwaltung	2'148'700	666'300 1'482'400	2'064'100	643'800 1'420'300	2'084'148.96	712'078.60 1'372'070.36
1	Öffentliche Sicherheit	1'395'700	632'500 763'200	1'512'200	579'100 933'100	1'485'489.05	762'254.00 723'235.05
2	Bildung	4'619'900	670'200 3'949'700	4'652'050	536'400 4'115'650	5'412'687.80	673'976.90 4'738'710.90
3	Kultur, Freizeit	539'400	148'600 390'800	602'300	143'900 458'400	546'529.90	119'835.20 426'694.70
4	Gesundheit	860'400	0 860'400	842'500	0 842'500	829'236.80	0.00 829'236.80
5	Soziale Wohlfahrt	2'954'800	668'700 2'286'100	2'757'000	929'700 1'827'300	2'284'216.25	1'166'489.25 1'117'727.00
6	Verkehr	1'401'800	77'100 1'324'700	1'120'600	2'300 1'118'300	907'324.71	181'515.60 725'809.11
7	Umwelt, Raumordnung	3'191'600	2'697'300 494'300	3'289'100	2'783'400 505'700	3'175'927.65	2'769'037.75 406'889.90
8	Volkswirtschaft	8'288'900 435'300	8'724'200	7'055'900 405'400	7'461'300	7'873'942.25 384'080.05	8'258'022.30
9	Finanzen, Steuern	4'747'150 11'116'300	15'863'450	5'246'000 10'815'850	16'061'850	5'478'926.89 9'956'293.77	15'435'220.66

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	2'148'700	666'300	2'064'100	643'800	2'084'148.96	712'078.60
011	Legislative	87'900	8'000	74'400	8'000	80'711.80	8'030.00
300	Wahlbüro und Finanzkommission	12'000		9'500		12'400.00	
310.01	Drucksachen	28'000		20'000		22'605.40	
310.02	Amtliches Publikationsorgan	22'000		22'000		22'820.95	
317	Verpflegung Wahlbüro	200		0		43.10	
318.01	Porti, Übrige Dienstleistungen	15'000		15'000		13'699.25	
318.02	Revisionen und Gutachten	2'700		2'700		2'657.70	
319	Schweiz. Gemeindeverband	1'000		700		715.00	
390	Interne Verrechnungen	7'000		4'500		5'770.40	
436	Rückerst. Publikationskosten		8'000		8'000		8'030.00
012	Gemeinderat	215'000		188'600		197'629.70	30'000.00
300.01	Besoldungen Gemeinderat	141'100		137'900		135'891.00	
300.02	Sitzungsgelder	24'000		21'000		24'255.20	
303	Sozialversicherungsbeiträge	10'600		10'400		10'246.20	
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	300		300		334.20	
317	Repräsentationskosten	18'000		12'000		15'882.65	
317.01	Spesen, Autoentschädigungen	2'000		0		0.00	
318	Haftpfl.vers., Honorare	19'000		7'000		5'403.70	
318.01	Projektkosten Zusammenschluss Hilfikon und Villmergen	0		0		5'616.75	
461	SB an Projektkosten Zusammen- schluss Hilfikon/Villmergen		0		0		30'000.00
020	Gemeindeverwaltung	1'702'400	594'400	1'664'700	574'200	1'645'828.36	617'036.45
300	Kommissionen, Sitzungsgelder	4'000		4'000		3'850.00	
301	Besoldungen	1'203'000		1'197'000		1'186'690.65	
303	Sozialversicherungsbeiträge	90'400		90'000		88'120.55	
304	Personalversicherungsbeiträge	84'800		84'500		81'017.75	
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	7'900		8'400		8'454.80	
307	Rentenleistungen	0		22'100		26'520.00	
309	Stelleninserate, Kurse, Übriger Personalaufwand	18'000		10'000		15'189.60	
310	Büromaterial, Fotokopien	46'000		42'500		44'910.45	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
311	Anschaffung von Mobilien	46'000		4'500		5'569.90	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	1'000		1'000		1'326.05	
317	Spesen, Autoentschädigungen	5'500		5'000		5'305.00	
318.01	Telefongebühren	12'000		12'000		10'675.00	
318.02	Porti	35'000		33'000		33'659.50	
318.03	Verluste Betreibungskosten	12'000		9'000		13'080.95	
318.04	Haftpflichtversicherungen	16'000		19'000		16'905.00	
318.05	EDV-Dienstleistungen d. Dritte	59'000		60'000		52'022.10	
318.06	Übrige Dienstleistungen	13'000		15'000		4'812.90	
319	Verbandsbeiträge, Übr. Aufwand	800		700		840.66	
351	EDV-Dienstleistungen Kanton	47'000		46'000		46'212.50	
390	Interne Verrechnungen	1'000		1'000		665.00	
431.01	Kanzleigebühren		8'000		7'000		8'912.95
431.02	Baubewilligungsgebühren		55'000		55'000		69'075.55
436	Rückerstattungen		5'000		5'000		31'379.30
437	Bau- und Steuerbussen		20'000		15'000		22'792.80
452.01	Veranlagungs-/Bezugsentsch.		33'000		32'500		32'451.40
452.02	Verwaltungsentschädigungen		355'400		336'300		352'325.45
452.03	Kostenant. Gdewerke, Feuerwehr		12'000		12'000		12'628.00
452.04	Hilfikon für Steueramt		22'000		20'500		20'265.00
452.05	Hilfikon für Bauverwaltung		6'000		16'000		0.00
490	Interne Verrechnungen		78'000		74'900		67'206.00
090	Verwaltungsliegenschaften	143'400	63'900	136'400	61'600	159'979.10	57'012.15
311	Anschaffung von Mobilien	0		0		857.00	
312	Wasser, Energie, Heizung	16'000		16'000		13'178.55	
313	Verbrauchsmaterialien	5'000		5'000		4'772.80	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	11'400		13'400		35'872.15	
318.01	Sachversicherungen	27'000		27'000		25'484.05	
318.02	Blumen Gemeindehaus, Tel., Beschallungsanlage, Übriges	6'000		4'000		3'627.85	
318.03	Honorare, Dienstleistungen	1'000		1'000		597.75	
390	Interne Verrechnungen	77'000		70'000		75'588.95	
427.01	Mietzinsen		33'500		33'500		28'175.00
427.02	Pachtzinsen		2'900		1'600		2'916.25
436	Rückerstattungen		6'000		5'000		5'428.60
452	Kostenanteile Gemeindewerke		21'500		21'500		20'492.30

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Sicherheit	1'395'700	632'500	1'512'200	579'100	1'485'489.05	762'254.00
100	Rechtswesen	741'200	379'400	706'700	342'000	699'407.50	351'796.05
301	Besoldungen	416'000		371'000		374'537.90	
303	Sozialversicherungsbeiträge	30'700		27'700		27'146.70	
304	Personalversicherungsbeiträge	29'200		27'000		24'338.30	
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	1'700		1'700		1'673.10	
309	Stelleninserate, Kurse, Übriger Personalaufwand	5'100		2'000		6'914.90	
310.01	Büromaterial Betriebsamt	1'800		1'500		1'708.30	
310.02	Übriges Büromaterial	1'500		1'500		480.90	
311	Anschaffung von Mobilien	1'000		2'500		1'314.10	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	500		500		161.95	
317	Spesen, Autoentschädigungen	700		700		572.00	
318.01	Porti und Postgebühren	17'000		16'000		15'743.55	
318.02	Fremdenpolizei-Gebühren	35'000		25'000		25'666.85	
318.03	Grundbuchgeometer	1'000		500		1'950.10	
318.04	EDV-Dienstleistungen, Übriges	16'000		5'000		12'919.10	
318.05	Pässe und ID-Karten	35'000		40'000		34'396.30	
319	Verbandsbeiträge, Übr. Aufwand	300		300		310.00	
352.01	Amtsvormundschaft	90'000		126'000		117'379.45	
352.02	Regionales Zivilstandsamt	46'000		45'800		43'993.00	
390	Interne Verrechnungen	12'700		12'000		8'201.00	
431.01	Betriebsgebühren		235'000		215'000		221'378.20
431.02	Einwohnerkontrollgebühren		105'000		100'000		104'506.45
431.03	Einbürgerungsgebühren		10'000		7'500		4'000.00
431.04	Gebühren Gastgewerbegesetz		500		500		290.00
434	Gebühren f. and. Dienstleist.		24'000		18'000		18'484.00
436	Rückerstattungen		1'000		1'000		3'137.40
452	Hilfikon f. Einwohnerkontrolle		3'900		0		0.00
110	Polizei	185'400	10'000	251'400	20'000	176'798.50	16'375.00
352	Regionalpolizei	177'000		242'400		169'189.00	
390	Interne Verrechnungen	8'400		9'000		7'609.50	
437	Polizeibussen		10'000		20'000		16'375.00

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
140	Feuerwehr	296'800	156'000	297'200	155'000	281'471.85	151'086.55
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	6'000		5'500		982.60	
318.01	Sachversicherungen	1'500		1'400		1'375.75	
318.02	Honorar Brandschutzexperte	10'000		10'000		8'545.50	
330	Verlust Feuerwehrpflichtersatz	3'000		3'000		2'865.30	
352.01	Feuerwehr Rietenberg	163'100		164'900		154'102.70	
	Villmergen-Dintikon-Hilfikon						
352.02	Hydrantenentschädigungen	113'200		112'400		113'600.00	
430	Feuerwehrpflichtersatz		148'000		148'000		143'486.55
434	Feuerschauggebühren		8'000		7'000		7'600.00
150	Militär	8'500		35'000			
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	1'000		35'000		0.00	
352	Beiträge an Gemeinden	7'500		0		0.00	
	Sektionschef						
160	Zivilschutz	163'800	87'100	221'900	62'100	327'811.20	242'996.40
312	Wasser, Energie	3'500		7'500		7'096.45	
313	Verbrauchsmaterialien	1'000		1'000		277.85	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	2'000		7'000		15'040.65	
318.01	Tel.-Geb., Sachversicherungen,	3'000		2'500		7'907.30	
	Übrige Dienstleistungen						
352	ZSO und RFO Region Wohlen	94'700		143'200		92'550.20	
380	Einlage Ersatzbeiträge in	50'000		50'000		191'830.00	
	Spezialfonds						
390	Interne Verrechnungen	9'600		10'700		13'108.75	
430	Ersatzbeiträge für Schutzräume		50'000		50'000		191'830.00
452	Kostenanteile von Gemeinden		3'600		3'600		3'092.25
461	Kantonsbeiträge		3'500		3'500		3'500.00
480	Entnahmen aus Spezialfonds		30'000		5'000		44'574.15
2	Bildung	4'619'900	670'200	4'652'050	536'400	5'412'687.80	673'976.90
200	Kindergärten	155'900	6'700	127'800	2'100	245'335.00	3'595.05
302.01	Besoldungen	12'500		10'400		7'363.75	
303	Sozialversicherungsbeiträge	950		800		555.40	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	50		50		32.70	
309	Kurse, Übriger Pers.-Aufwand	300		500		304.60	
310	Schulmaterial, Spielzeug	19'600		14'200		13'777.90	
311	Anschaffung von Mobilien	2'100		650		1'123.25	
312	Wasser, Energie, Heizung	10'000		10'000		8'160.95	
313	Verbrauchsmaterialien	1'000		1'000		2'422.30	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	10'000		4'500		7'551.05	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	200		200		0.00	
317	Schulreisen	800		600		580.80	
318.01	Tel.-Geb., Sachversicherungen, Übriger Aufwand	3'200		3'000		3'199.55	
318.02	Unfallvers. f. Kindergärtler	900		700		739.60	
352.01	Schulgelder an and. Gemeinden	39'300		33'200		150'380.00	
390	Interne Verrechnungen	55'000		48'000		49'143.15	
436	Rückerstattungen		200		100		1'595.05
461	Kantonsbeiträge		4'500		0		0.00
490	KP/BSA für Heizung		2'000		2'000		2'000.00
210	Volksschule allgemein	531'500	11'300	453'150	2'900	409'767.06	2'367.35
300	Sitzungsgelder	500		500		0.00	
302.02	Schulämter, Aufgabenhilfe	13'000		15'000		12'346.00	
302.03	EDV-Supporter, Schulsozialarb.	102'000		105'000		91'164.80	
303	Sozialversicherungsbeiträge	8'500		8'700		7'516.80	
304	Personalversicherungsbeiträge	7'600		10'000		5'921.10	
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	400		550		416.00	
309	Kurse, Übriger Pers.-Aufwand	9'000		17'000		7'408.10	
310.01	Schulmaterialien, Lehrmittel	149'300		139'300		134'627.76	
310.02	Schülerbibliothek Dorf	3'500		3'500		3'533.15	
310.03	Lehrerbibliotheken	4'000		3'300		3'305.35	
310.04	Schulsportmaterialien	5'300		6'900		3'875.90	
311	Anschaffung von Mobilien	43'300		8'800		9'497.85	
313	Sporttag und Schulsportanlässe	2'000		2'000		1'630.90	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	2'000		4'300		1'665.65	
317.01	Reisen, Lager, Veranstaltungen	51'000		40'700		47'596.10	
317.02	Spesen, Reiseentschädigungen, Schülertransporte	39'000		6'000		5'276.50	
318.01	Telefon-, Radio-, TV-Gebühren	9'000		9'000		8'850.75	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.02	Haftpflchtvers., Übriges	5'000		5'000		4'131.85	
318.03	Unfallvers. für Schüler	3'900		3'800		3'878.60	
318.04	Dispobudget zur freien Verfügung der Schulpflege	12'000		8'000		14'694.50	
318.05	Schulsozialarbeit	5'500		4'000		3'479.00	
318.06	EDV-Dienstleistungen d. Dritte	11'800		12'700		1'158.60	
366.01	Beitrag an Schule & Elternhaus inkl. Kindermittagstisch	5'000		5'000		3'350.00	
390	Anteil Dorfbibliothek für Schülerbibliothek Hof	38'900		34'100		34'441.80	
436	Rückerstattungen		1'000		2'500		2'142.35
452	Dintikon für Schulbus		10'000		0		0.00
462	Beitrag Schulseisefond P. Koch		300		400		225.00
211	Handarbeit und Hauswirtschaft	82'800		90'400		80'357.60	
309	Kurse, Übriger Pers.-Aufwand	0		500		0.00	
310.01	Schulmaterial Textiles Werken	26'100		22'700		24'398.25	
310.02	Schulmaterial Hauswirtschaft	22'200		19'600		22'150.00	
310.03	Schulmaterial Werken allgemein	24'800		28'000		31'264.70	
311	Anschaffung von Mobilien	7'200		17'100		1'666.65	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	2'500		2'500		878.00	
212	Musikschule	375'700	239'100	341'100	234'100	337'608.80	331'197.20
300	Sitzungsgelder	1'000		3'000		3'300.00	
302	Besoldungen	300'200		266'200		264'295.05	
303	Sozialversicherungsbeiträge	22'700		20'100		19'931.25	
304	Personalversicherungsbeiträge	15'000		11'400		11'240.15	
305	Unfallversicherungsbeiträge	1'200		1'100		3'041.40	
309	Stelleninserate, Kurse, Übriger Personalaufwand	4'200		4'600		1'454.00	
310	Schulmaterialien, Drucksachen	2'200		2'200		1'125.00	
311	Anschaffung von Instrumenten	2'400		500		4'160.20	
315	Unterhalt der Klaviere	3'000		2'800		1'399.50	
317	Veranstaltungen, Übr. Aufwand	1'800		1'700		468.25	
319	Verbandsbeiträge	900		900		900.00	
330	Verluste Elternbeiträge	0		0		1'880.00	
352.01	Schulgelder an and. Gemeinden	10'000		16'000		14'211.00	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
352.02	Verwaltungsentschädigung EWG	6'800		6'300		5'903.00	
390	Benützung Schulanlagen	4'300		4'300		4'300.00	
433	Elternbeiträge		95'000		105'000		151'621.00
436	Rückerstattungen		100		100		720.00
452	Schulgelder von and. Gemeinden		140'000		125'000		176'815.00
469	Zuwendungen, Spenden		4'000		4'000		2'041.20
213	Schulanlagen	698'000	42'900	586'800	42'400	554'072.54	44'427.75
311	Anschaffung von Mobilien	1'000		2'000		3'998.70	
312	Wasser, Energie, Heizung	100'000		90'000		89'816.55	
313	Verbrauchsmaterialien	15'000		16'500		24'885.10	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	183'500		50'500		70'144.89	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	8'500		8'500		5'740.30	
318.01	Sachversicherungen	25'000		23'600		23'567.75	
318.02	Abfall- und Abwassergebühren	5'500		3'000		3'367.00	
	Plätze, Übriges						
390	Interne Verrechnungen	359'500		392'700		332'552.25	
434	Benützungsgebühren		10'000		10'000		12'650.00
436	Rückerstattungen		2'000		2'000		3'083.75
490	Interne Verrechnungen		30'900		30'400		28'694.00
218	Schulgelder, Besoldungsanteile	2'164'300	370'000	2'150'200	254'800	2'421'985.75	292'013.00
352	Schulgelder an and. Gemeinden	690'000		693'700		709'909.20	
361	Besoldungsanteile an Kanton	1'112'500		1'108'200		1'298'822.00	
362	Besoldungsanteile an Gemeinden	361'800		348'300		413'254.55	
462	Besoldungsanteile v. Gemeinden		190'000		136'800		161'906.00
490	Anteil Betriebskosten		180'000		118'000		130'107.00
219	Volksschule übriges	140'200	200	134'100	100	133'688.55	376.55
300.01	Besoldungen Schulpflege	40'000		39'600		38'994.00	
300.02	Sitzungsgelder	8'000		8'000		6'720.00	
301	Schulsekretariat	45'300		48'700		45'896.50	
303	Sozialversicherungsbeiträge	6'300		6'700		6'401.70	
304	Personalversicherungsbeiträge	2'900		3'700		3'603.00	
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	300		300		287.95	
309	Kurse, Übr. Personalaufwand	4'000		4'000		4'831.90	
310	Büromaterial, Drucksachen	6'000		6'000		4'404.60	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
311	Anschaffung von Mobilien	2'300		1'500		0.00	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	300		300		159.25	
317.01	Spesen, Repräsentationskosten	2'000		2'000		2'038.40	
317.02	Examenessen	8'000		6'500		8'244.40	
317.03	Personalspesen, Autoentsch.	500		500		140.25	
318.02	Porti	4'000		3'000		2'000.00	
318.03	Honorare, Übr. Dienstleist.	10'000		3'000		9'656.60	
319	Verbandsbeiträge, Übr. Aufwand	300		300		310.00	
436	Rückerstattungen		100		100		376.55
437	Schulbussen		100		0		0.00
220	Sonderschulung	5'000		8'500		410'667.60	
318	Honorare Dyskalkulietherapien	5'000		7'000		5'685.00	
351	Beitrag an den Kanton für Erstabklärungen	0		1'500		1'638.00	
366	Versorgungskosten	0		0		403'344.60	
230	Berufsbildung	466'500		750'000		819'204.90	
361	Schulgelder an Kant. Schulen	110'000		80'000		97'916.90	
364	Schulgelder an Berufsschulen	356'500		670'000		721'288.00	
290	Übriges Bildungswesen			10'000			
352	Berufsberatung	0		10'000		0.00	
3	Kultur, Freizeit	539'400	148'600	602'300	143'900	546'529.90	119'835.20
300	Kulturförderung	41'000	300	37'400	300	33'305.90	360.00
300	Sitzungsgelder	600		0		655.00	
312	Strom öff. Gebäude und Anlässe	2'500		3'200		2'286.35	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	6'500		800		635.95	
318.01	Bundesfeier	2'500		2'500		2'500.00	
318.02	Jungbürgerfeier	3'200		3'200		3'242.50	
318.03	Neujahrsapéro	3'500		3'500		3'343.60	
365	Vereinsbeiträge inkl. unentgeltl. Verkehrsdienst	13'000		13'000		12'690.00	
366	Beiträge private Institutionen	200		200		150.00	
390.01	Unentg. Leist. für Vereine	6'000		8'000		4'802.50	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390.02	Benützung Schulanlagen	3'000		3'000		3'000.00	
436	Rückerstattungen		300		300		360.00
304	Dorfbibliothek	82'200	43'300	72'200	38'100	73'325.50	38'883.75
300	Sitzungsgelder	1'000		1'000		900.00	
301	Besoldungen	47'000		38'000		41'241.40	
303	Sozialversicherungsbeiträge	3'500		2'900		3'109.95	
305	Unfallversicherungsbeiträge	100		100		89.45	
309	Kurse, Übr. Personalaufwand	1'000		500		311.90	
310	Büromaterial, Drucksachen	1'500		2'000		1'193.75	
311.01	Anschaffung Bücher und Medien	18'000		17'000		17'461.10	
311.02	Anschaffung von Mobilien	2'000		2'500		1'771.95	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	100		100		0.00	
317	Spesen, Autoentschädigungen	100		200		10.00	
318.01	Veranstaltungen	1'500		2'000		1'570.00	
318.02	Tel.-Geb., Porti, Übr. Aufwand	1'500		1'000		766.00	
	Sachversicherungen						
319	Verbands- & Mitgliederbeiträge	300		300		300.00	
390	Interne Verrechnungen	4'600		4'600		4'600.00	
434	Leih- und Mahngebühren		2'400		2'000		2'441.95
452	Beitrag Kath. Kirchgemeinde		2'000		2'000		2'000.00
490	Anteil Schulbibliothek Hof		38'900		34'100		34'441.80
330	Öffentliche Anlagen, Wanderwege	34'100		45'100		46'127.30	
313	Verbrauchsmaterialien	4'000		4'000		5'955.70	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	4'000		11'000		21'055.60	
319	Mitgliederbeiträge	100		100		40.00	
390	Interne Verrechnungen	26'000		30'000		19'076.00	
340	Sport	53'000		52'300		51'427.50	
301	Entschädigung Sportplatzwart	500		300		300.00	
311	Anschaffung von Mobilien	1'000		1'000		0.00	
312	Gratislief. Wasser und Energie	13'000		13'000		12'088.80	
313	Verbrauchsmaterialien	6'000		7'000		8'356.55	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	7'500		6'000		1'540.85	
318	Transporte, Mulden, Diverses	0		1'000		5'881.30	
390	Interne Verrechnungen	25'000		24'000		23'260.00	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
341	Schwimmbad	272'200	71'500	332'700	71'500	281'199.55	50'056.45
301.01	Besoldung hauptamtl. Personal	101'000		105'000		94'903.20	
301.02	Besoldung Aushilfspersonal	22'000		22'000		16'772.35	
303	Sozialversicherungsbeiträge	9'300		9'500		8'373.30	
304	Personalversicherungsbeiträge	9'000		8'700		7'450.05	
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	1'800		1'900		1'763.00	
309	Stelleninserate, Dienstkleider, Übriger Personalaufwand	700		700		535.30	
310	Büromaterial, Drucksachen	300		300		170.80	
311	Anschaffung von Mobilien	4'600		4'500		34'654.00	
312	Wasser, Energie, Heizung	55'000		55'000		48'769.00	
313	Verbrauchsmaterialien	27'000		28'500		20'145.25	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	3'500		8'000		14'563.60	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	6'000		6'000		6'395.10	
317	Spesen, Autoentschädigungen	100		300		0.00	
318.01	Telefon- und Radiogebühren	2'200		2'500		2'184.95	
318.02	Sach- & Haftpflichtversicherung	5'500		3'100		3'059.40	
318.03	Wasseruntersuche, Abfallgeb., Übrige Dienstleistungen	3'500		3'500		2'747.50	
318.04	Proj.-Kredit Anpassungen und Renovationen inkl. Sportplatz	0		50'000		0.00	
319	Verbands- & Mitgliederbeiträge	200		200		205.00	
390	Interne Verrechnungen	20'500		23'000		18'507.75	
427	Pachtzins Kiosk		6'000		6'000		6'000.00
434	Eintrittsgebühren		60'000		60'000		40'588.90
436	Rückerstattungen		500		500		1'019.05
490	Interne Verrechnungen		5'000		5'000		2'448.50
350	Übrige Freizeitgestaltung	10'900	500	16'100	500	22'317.30	3'715.00
313	Verbrauchsmaterialien	3'000		3'000		0.00	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	5'000		10'000		2'650.00	
318	Dienstleistungen, Honorare	2'000		2'000		3'770.20	
352	Beiträge Forstbetr. Rietenberg	0		0		978.10	
365	Beiträge Private Institutionen	900		1'100		0.00	
390.01	Interne Verrechnungen des Forstbetriebes	0		0		13'729.00	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
392	Unentgeltliche Holzlieferungen	0		0		1'190.00	
434	Benützungsgebühren Chalofen		500		500		1'050.00
436	Rückerstattungen		0		0		2'665.00
351	Skilager	46'000	33'000	46'500	33'500	38'826.85	26'820.00
317	Unterkunft, Verpflegung, Abos	42'000		42'000		35'082.85	
352	Beiträge an and. Gemeinden	4'000		4'500		3'744.00	
436.01	Elternbeiträge		27'000		27'000		20'920.00
452	Beiträge von and. Gemeinden		1'000		1'500		900.00
469	Zuwendungen, Spenden		5'000		5'000		5'000.00
4	Gesundheit	860'400		842'500		829'236.80	
400	Spitäler	741'100		748'300		746'287.80	
361	Betriebsbeiträge an Spitäler	681'100		659'800		696'400.00	
364	Betriebsbeiträge an Kranken- heime und Spezialkliniken	60'000		88'500		49'887.80	
440	Krankenpflege	83'200		66'100		51'618.90	
319	Mitgliederbeiträge	200		200		130.00	
365.01	Beitrag an Spitex-Verein Dottikon, Villmergen	82'500		65'400		49'968.90	
365.02	Beiträge private Institutionen	500		500		1'520.00	
450	Krankheitsbekämpfung	2'600		100		25.00	
300	Sitzungsgelder	2'500		0		0.00	
365	Beiträge private Institutionen	100		100		25.00	
460	Schulgesundheitsdienst	31'500		26'000		29'229.10	
301.01	Besoldungen Zahnprophylaxe	2'800		2'800		1'666.50	
301.02	Besoldungen Schulärzte	7'000		6'500		7'005.15	
303	Sozialversicherungsbeiträge	200		200		125.65	
305	Unfallversicherungsbeiträge	0		0		3.60	
309	Stelleninserate, Kurse, Übriger Personalaufwand	500		0		490.00	
313	Verbrauchsmaterialien	1'000		500		1'277.25	
317	Spesen, Übriger Aufwand	4'000		1'000		2'984.45	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318	Honorare Schulzahnpflege	16'000		15'000		15'676.50	
470	Lebensmittelkontrolle	1'600		1'600		1'676.00	
301	Entschädigungen Pilzkontrolle	1'500		1'500		1'576.00	
319	Verbandsbeiträge	100		100		100.00	
490	Übriges Gesundheitswesen	400		400		400.00	
365	Beiträge private Institutionen	400		400		400.00	
5	Soziale Wohlfahrt	2'954'800	668'700	2'757'000	929'700	2'284'216.25	1'166'489.25
500	Sozialversicherungen	43'200	8'200	41'800	8'100	40'256.00	8'044.50
301	Besoldungen Zweigstelle SVA	38'000		36'800		35'519.90	
303	Sozialversicherungsbeiträge	2'900		2'800		2'678.65	
304	Personalversicherungsbeiträge	2'100		2'000		1'900.20	
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	200		200		157.25	
451	Entsch. für Zweigstelle SVA		8'200		8'100		8'044.50
540	Jugend	284'500	39'500	278'000	36'100	246'993.35	41'076.50
300	Sitzungsgelder	1'000		0		1'300.00	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte Jugendtreff	6'000		12'000		0.00	
318.01	Übrige Dienstleistungen	500		0		500.00	
330	Verluste Elternbeiträge	0		0		20.00	
364	Mütter- und Väterberatung	27'500		27'000		26'915.00	
365	Beiträge private Institutionen	1'000		1'000		4'971.85	
365.01	Jugendarbeit	30'500		9'000		0.00	
366	Versorgungskosten	218'000		229'000		213'286.50	
436	Rückerstattungen		38'000		34'600		39'076.50
461	Kantonsbeitrag an Jugend Mit Wirkung		1'500		1'500		2'000.00
550	Invalidität	1'000		1'000		1'970.00	
365	Beiträge private Institutionen	1'000		1'000		1'970.00	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
560	Sozialer Wohnungsbau						3'200.00
436	Rückerstattungen		0		0		3'200.00
570	Altersheime						
365	Seniorenzentrum "Obere Mühle" Betriebsdefizitbeitrag	0		0		0.00	
580	Allgemeine Fürsorge	1'254'400		680'400		101'852.15	
313	Geschenke an Betagte	3'000		3'000		2'412.50	
318.01	Integrationsproj. MUKI-Deutsch	14'000		14'000		0.00	
319	Verbands- & Mitgliederbeiträge	1'100		1'100		1'100.00	
361.01	Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt	1'134'000		418'300		0.00	
361.02	Ausfinanzierung APK für Sonderschulen und Heime	0		146'000		0.00	
364	Jugend- und Familienberatung	98'300		96'000		93'785.90	
365	Beiträge private Institutionen	4'000		1'500		4'553.75	
390	Interne Verrechnung Arbeitsamt	0		500		0.00	
581	Sozialhilfe	1'065'000	594'000	1'408'000	823'000	1'569'122.00	1'083'344.55
361	Rückerstattungen an den Kanton	0		0		1'866.00	
362	Beiträge an Gemeinden	0		0		5'472.75	
366.01	Mat. Hilfe Schweizer/Ausländer	1'000'000		1'300'000		1'437'257.40	
366.02	Mat. Hilfe ZUG/Abkommen	20'000		60'000		81'631.35	
366.03	Mat. Hilfe Asylsuch./Flüchtl.	45'000		48'000		42'894.50	
436.01	Rückerst. Schweizer/Ausländer		500'000		700'000		767'629.10
436.02	Rückerst. ZUG/Abkommen		5'000		5'000		16'985.65
436.03	Rückerst. Asylsuch./Flüchtl.		15'000		0		0.00
450	Kostenersatz durch den Bund		30'000		48'000		30'828.35
451	Kostenersatz durch den Kanton		15'000		55'000		59'213.45
461	Kantonsbeitrag gemäss SPG		24'000		10'000		203'688.00
469	Zuwendungen, Spenden		5'000		5'000		5'000.00
582	Sozialdienst	306'700	27'000	347'800	62'500	324'022.75	30'823.70
301	Besoldungen	154'000		147'000		138'311.05	
303	Sozialversicherungsbeiträge	11'600		11'000		10'402.15	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
304	Personalversicherungsbeiträge	12'400		12'100		10'542.40	
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	700		700		617.00	
309	Stelleninserate, Kurse, Übriger Personalaufwand	1'000		1'000		714.00	
310	Büromaterial, Drucksachen	500		500		252.80	
311	Anschaffung von Mobilien	0		0		3'098.90	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	200		200		0.00	
317	Spesen, Autoentschädigungen	500		500		223.20	
318	Honorare Alimenterinkasso, Übrige Dienstleistungen	1'000		8'000		115.70	
318.01	Software Sozialdienst	4'000		16'000		0.00	
319	Mitgliederbeiträge	800		800		700.00	
366.01	Unterhaltsbeiträge	100'000		120'000		107'029.00	
366.02	Elternschaftsbeihilfe	20'000		30'000		52'016.55	
434	Vergütung f. Dienstleistungen		2'000		2'000		0.00
436.01	Rückerst. Unterhaltsbeiträge		15'000		25'000		14'401.00
436.02	Übrige Rückerstattungen		0		0		1'338.70
461	Kantonsbeitrag gemäss SPG		10'000		35'000		15'084.00
490	Interne Verrechnung Arbeitsamt		0		500		0.00
6	Verkehr	1'401'800	77'100	1'120'600	2'300	907'324.71	181'515.60
610	Kantonsstrassen	105'000		99'800		104'900.05	
312	Strom Bullenbergkreuzung	6'000		6'000		5'276.10	
313	Verbrauchsmaterialien	1'000		0		0.00	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	2'000		500		1'800.45	
318	Abwassergebühren	15'000		17'300		17'218.15	
361	Beiträge an den Kanton	16'000		16'000		19'991.80	
390	Interne Verrechnungen	65'000		60'000		60'613.55	
620	Gemeindestrassen	706'100	2'100	733'100	2'300	595'953.26	181'515.60
312	Strom Strassenbeleuchtung	101'000		92'000		91'783.00	
313	Verbrauchsmaterialien	35'000		35'000		24'082.05	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte, Schachtreinigungen	85'000		120'000		72'529.15	
316	Maschinen- und Gerätemieten	1'000		1'000		0.00	
318.01	Dienstleistungen, Honorare	20'000		15'000		23'546.00	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.02	Abwassergebühren	41'800		48'000		47'768.05	
319	Übriges, kleinere Landkäufe	2'000		2'000		730.00	
352	Unterhalt Strassenbeleuchtung	75'300		70'000		61'364.75	
390	Interne Verrechnungen	345'000		350'100		274'150.26	
427	Parkgebühren		1'600		1'800		1'650.80
435	Verkäufe		0		0		174'000.00
436	Rückerstattungen		500		500		5'864.80
650	Regionalverkehr	590'700	75'000	287'700		206'471.40	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	52'500		2'000		1'117.95	
318	Übrige Dienstleistungen	0		0		3'758.45	
361	Beiträge an Regionalverkehr	275'000		282'700		198'367.00	
364	Beiträge an Verkehrsbetriebe	263'200		3'000		3'228.00	
461	Beiträge des Kantons		65'000		0		0.00
462	Beiträge von Gemeinden		10'000		0		0.00
7	Umwelt, Raumordnung	3'191'600	2'697'300	3'289'100	2'783'400	3'175'927.65	2'769'037.75
700	Wasser	29'900		35'800		33'355.25	
312	Wasser f. öffentliche Brunnen	16'400		16'400		16'384.00	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	7'000		7'000		4'575.75	
318	Abwassergebühren	6'500		12'400		12'395.50	
701	Wasserversorgung	1'317'700	1'317'700	1'346'600	1'346'600	1'527'605.85	1'527'605.85
306	Dienstkleider	700		700		406.70	
309	Kurse, übriger Personalaufwand	800		1'600		300.00	
311	Anschaffung von Mobilien inkl. Wasserzähler	29'000		55'000		5'231.00	
312.01	Wasserankauf von WV Wohlen	600		500		631.80	
312.02	Energie Pumpwerke/Entkeimung	34'500		34'500		29'601.75	
313	Verbrauchsmaterialien inkl. Betriebsmaterial Fahrzeuge	180'000		180'000		215'599.74	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	270'000		270'000		404'645.15	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	3'500		3'500		2'358.75	
317	Spesen, Autoentschädigungen	600		600		600.00	
318.01	Grundwasserkonzessionsgebühren	26'000		26'000		26'120.00	
318.02	Versicherungen, Verkehrssteuern	1'300		1'300		1'165.35	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.03	Honorare für Planungen	26'000		24'000		28'107.70	
318.04	Wasseruntersuche	2'500		2'500		1'896.40	
318.05	Übrige Dienstleistungen	20'000		20'000		29'995.90	
318.06	Vorsteuerminderung Vorjahr	6'000		5'500		6'010.80	
319	Verbands- & Mitgliederbeiträge	1'800		1'800		1'775.30	
329	Vorschussverzinsung	32'000		42'500		23'511.00	
330	Debitorenverluste	1'000		9'000		735.95	
331	Vorgeschr. Vorschussabtragung	233'000		230'000		189'117.00	
332	Zusätzliche Vorschussabtragung	95'300		106'550		248'956.81	
352	Verwaltungsentschädigung EWG	40'400		38'500		42'176.00	
390.01	Besoldungsanteile	208'000		195'300		188'086.35	
390.02	Anteil allgemeine Werkkosten	71'000		66'250		49'165.00	
395	Anteil Soziallasten	33'700		31'000		31'411.40	
434.01	Wasserverkauf inkl. Grundtaxen		696'500		676'500		693'248.55
434.02	Wasser f. öffentliche Brunnen		16'000		16'000		16'000.00
434.03	Wasserlieferung Dintikon		26'000		27'900		14'730.65
436	Arbeiten f. Dritte, Rückerst.		60'000		80'000		250'690.90
438	Eigenleistungen Investitionen		418'000		445'000		451'335.75
452	Hydrantenentschädigung		101'200		101'200		101'600.00
711	Abwasserbeseitigung	559'200	559'200	584'700	584'700	488'363.85	488'363.85
312	Wasser, Energie	15'000		15'000		12'299.40	
313	Verbrauchsmaterialien	11'000		6'000		10'555.30	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	37'000		40'000		35'251.95	
318.01	Honorare, Dienstleistungen	10'000		25'000		15'715.05	
318.02	Sachversicherungen	1'800		1'800		1'615.40	
318.03	Kosten Gebührenbezug, Übriges	8'000		9'000		7'753.70	
318.51	Vorsteuerminderung Vorjahr	3'500		0		0.00	
330	Debitorenverluste	500		6'000		263.50	
331	Vorgeschr. Vorschussabtgragung	0		0		0.00	
352.01	Verwaltungsentschädigung EWG	15'500		15'000		15'097.40	
352.02	Beiträge an Abwasserverbände	288'300		423'700		208'027.55	
380	Ertragsüberschuss	128'600		18'200		145'205.70	
390	Interne Verrechnungen	40'000		25'000		36'578.90	
429	Verpflichtungsverzinsung		110'000		110'000		50'023.00
434	Abwassergebühren		395'000		400'000		391'220.10
436	Rückerstattungen		1'000		1'000		7'270.00

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
452	Beiträge von Gemeinden		53'200		73'700		39'850.75
720	Abfall	170'500		184'900		141'923.90	
363	Zuschuss Abfallbewirtschaftung	170'500		184'900		141'923.90	
721	Abfallbewirtschaftung	752'900	752'900	794'800	794'800	692'574.80	692'574.80
310	Drucksachen	1'500		1'500		2'075.50	
313	Verbrauchsmaterialien	16'000		16'000		17'030.75	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	95'000		100'000		0.00	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	500		500		298.50	
316	Mieten Glasmulden	1'200		1'550		1'112.50	
318.01	Gebühren Abfallverbrennung	168'300		183'000		167'907.30	
318.02	Abfuhr Abfallverbrennung	86'700		90'000		81'484.80	
318.03	Abfuhr Kompostierung	86'600		90'000		77'348.10	
318.04	Glas Recycling	19'000		22'500		17'580.90	
318.05	Übrige Entsorgungskosten, Mulden, Altöl	8'000		8'000		5'776.15	
318.07	Entsorgung Metalle	4'000		4'000		3'496.00	
318.08	Kosten Gebührenbezug	10'000		9'700		9'593.75	
318.51	Vorsteuerkürzung Vorjahr	12'000		10'000		9'596.75	
330	Debitorenverluste	300		750		626.90	
331	Vorgeschr. Vorschussabtragung	0		0		0.00	
352.01	Verwaltungsentschädigung EWG	40'100		38'800		38'375.20	
352.02	Papiersammlungen Ballygebiet	4'800		4'800		4'632.20	
364	Beiträge Kompostieranlagen	104'500		122'700		98'703.15	
365	Beiträge für Papiersammlungen	36'000		36'000		35'989.00	
380	Ertragsüberschuss	8'400		0		75'166.25	
390	Interne Verrechnungen	50'000		55'000		45'781.10	
429	Verpflichtungsverzinsung		3'400		4'200		2'204.00
434	Abfallgebühren		520'000		510'000		500'937.90
435	Altpapier- & Altmetallverkauf		30'000		15'000		20'384.55
436.01	Rückerstattung vorgezogene Entsorgungsgebühr für Altglas		20'000		20'000		20'063.40
437	Bussen gem. Abfallreglement		1'000		1'000		900.00
462	Zuschuss der Gemeinde		170'500		184'900		141'923.90
480	Aufwandüberschuss		0		44'700		0.00
490	Interne Verrechnungen Grüngut		8'000		15'000		6'161.05

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
740	Friedhof, Bestattung	188'500	32'500	148'500	24'800	131'645.45	23'462.95
311	Anschaffung von Mobilien	32'400		36'000		0.00	
312	Wasser, Energie, Heizung	1'500		1'500		1'481.05	
313	Verbrauchsmaterialien	7'000		5'000		6'975.90	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	33'600		7'500		9'358.90	
318.01	Transporte, Übr. Dienstleist.	3'000		3'000		1'413.85	
352.01	Platzgeb. an and. Gemeinden	500		500		2'273.55	
352.02	Verwaltungsentschädigung EWG	2'500		2'000		2'324.00	
390	Interne Verrechnungen	108'000		93'000		107'818.20	
434	Grabplatzgebühren		2'500		1'000		2'100.00
436	Rückerstattungen		3'000		3'000		2'424.80
452	Beiträge von Gemeinden		27'000		20'800		18'938.15
750	Gewässerverbauungen	74'700	20'000	120'000	20'000	80'520.85	13'750.30
313	Verbrauchsmaterialien	1'000		1'000		0.00	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	8'000		31'000		15'335.55	
361	Beiträge an den Kanton	15'000		10'000		18'081.70	
390	Interne Verrechnungen	50'700		78'000		47'103.60	
451	Kantonsbeiträge		20'000		20'000		13'750.30
770	Naturschutz	6'000		12'000		13'499.95	
300	Sitzungsgelder	500		500		450.00	
314	Unterhalt Naturschutzreservate	1'000		1'000		1'000.00	
365	Vereinsbeiträge	500		500		7'894.55	
390	Interne Verrechnungen	4'000		10'000		4'155.40	
780	Übriger Umweltschutz	47'600	12'000	44'800	10'500	54'904.75	17'668.65
311	Anschaffung von Mobilien	1'600		1'600		1'354.95	
313	Verbrauchsmaterialien	3'500		3'500		3'416.30	
318.01	Feuerungskontrolle	15'000		6'000		25'506.80	
318.02	Dienstleistungen, Übriges	3'000		3'000		0.00	
319	Verbandsbeiträge	500		200		200.00	
352	Beitrag Kadaversammelstelle	7'000		12'500		7'754.05	
361	Beitrag an den Kanton für	2'000		2'000		2'054.85	
	Transporte Kadaverbeseitigung						
390	Interne Verrechnungen	15'000		16'000		14'617.80	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
436.01	Feuerungskontrollgebühren		6'000		6'000		10'155.00
436.02	Rückerstattungen		4'000		4'000		5'102.65
461	Beitrag des Kantons an Feuerbrand-Rodungsaktionen		2'000		500		2'411.00
790	Raumordnung	44'600	3'000	17'000	2'000	11'533.00	5'611.35
310	Drucksachen	1'000		1'000		0.00	
318	Dienstleistungen, Honorare	32'000		10'000		5'611.35	
319	Verbandsbeiträge	600		600		558.65	
352	Beitrag an Regionalplanung	11'000		5'400		5'363.00	
436	Rückerstattungen		3'000		2'000		5'611.35
8	Volkswirtschaft	8'288'900	8'724'200	7'055'900	7'461'300	7'873'942.25	8'258'022.30
800	Landwirtschaft	11'400	200	11'400	200	10'243.90	200.00
300	Sitzungsgelder	400		400		400.00	
301	Entsch. Ackerbaustelle	2'000		2'000		2'010.00	
303	Sozialversicherungsbeiträge	0		0		151.55	
305	Unfallversicherungsbeiträge	0		0		4.35	
318	Dienstleistungen, Übriges	300		300		274.00	
365.01	Beitrag Flurgenossenschaft	5'200		5'200		4'735.00	
366	Beiträge an Bienenzüchter	1'500		1'500		1'474.00	
366.01	Beiträge an Landwirte für Ausgleichsflächen LEP	2'000		2'000		1'195.00	
436	Rückerstattungen		200		200		200.00
810	Wald	9'100		26'500		53'602.55	
307	Rentenleistungen	9'100		26'500		0.00	
362	Zuschuss an Forstbetrieb	0		0		53'602.55	
811	Forstbetrieb					324'497.10	324'497.10
300	Sitzungs- und Taggelder	0		0		1'000.00	
301	Besoldungen	0		0		61'370.70	
303	Sozialversicherungsbeiträge	0		0		4'445.00	
304	Personalversicherungsbeiträge	0		0		3'593.60	
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	0		0		2'285.70	
306	Dienstkleider	0		0		95.00	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
307	Rentenleistungen	0		0		17'680.00	
309	Kurse, Übr. Personalaufwand	0		0		1'370.00	
310	Büromaterial, Drucksachen	0		0		194.00	
312	Wasser, Energie, Heizung	0		0		1'855.65	
313	Verbrauchsmaterialien	0		0		2'370.55	
314.01	Strassenunterhalt d. Dritte	0		0		8'309.60	
314.02	Übr. baul. Unterhalt d. Dritte	0		0		1'352.05	
315	Unterhalt von Mobilien	0		0		4'209.15	
316	Mieten, Benützungskosten	0		0		279.10	
317	Spesen, Autoentschädigungen	0		0		520.00	
318.01	Telefongebühren	0		0		1'475.90	
318.02	Versicherungen, Verkehrssteuern	0		0		2'756.80	
318.03	Holzernte- und Aufrüstarbeiten durch Dritte	0		0		111'482.45	
318.05	Beraterhonorare, Übriges	0		0		3'024.15	
318.06	Waldbereisungen mit Behörde und Bevölkerung	0		0		4'046.55	
319.01	SHF-Ablieferungen	0		0		1'924.00	
319.02	Verbandsbeiträge	0		0		2'110.40	
329	Skonti auf Holzverkäufen	0		0		3'352.95	
352.01	Beiträge an Gemeinden	0		0		25'594.70	
352.02	Inventarausgleich	0		0		57'799.10	
	Forstbetrieb Rietenberg						
427	Mieten Forstmagazin		0		0		3'456.00
434.01	Arbeiten für Dritte, Ben.-Geb.		0		0		1'366.45
435.01	Verkauf Nadel-Stammholz		0		0		98'390.65
435.02	Verkauf Laub-Stammholz		0		0		72'571.80
435.03	Verkauf Nadel-Industrieholz		0		0		4'855.40
435.04	Verkauf Laub-Industrieholz		0		0		5'335.55
435.05	Verkauf Brennholz		0		0		28'865.55
436.01	Rückerstattungen		0		0		2'900.35
452	Beiträge von Gemeinden		0		0		3'080.00
460.01	Bundesbeitrag an Waldschäden und Jungwaldpflege		0		0		14'208.85
461.01	Kantonsbeitrag an Waldschäden und Jungwaldpflege		0		0		20'944.95
462	Zuschuss der Gemeinde		0		0		53'602.55

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
490.01	Abgeltung für Unterhalt von Erholungsanlagen		0		0		13'729.00
492	Unentgeltliche Holzlieferungen		0		0		1'190.00
820	Jagd, Fischerei	1'500	6'800	1'600	6'800	2'558.10	6'764.00
351	Wildschadenverh. Staatswald	0		100		73.65	
352.01	Wildschadenverhütung an Forstbetrieb	0		0		0.00	
352.02	Jagdpachtzinsanteil Dintikon	100		100		108.25	
361	Beitrag Kant. Wildschadenkasse	1'400		1'400		1'352.80	
365	Beiträge an Private	0		0		1'023.40	
410	Jagdpachtzinsen		6'800		6'800		6'764.00
830	Kommunale Werbung	57'700	12'000	17'200	12'100	17'155.60	12'966.40
310	Drucksachen, Neujahrsblätter	47'000		9'000		11'656.95	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	500		500		0.00	
318	Dienstleistungen, Honorare	5'000		500		416.75	
365	Vereinsbeiträge	2'200		2'200		2'150.00	
390	Interne Verrechnungen	3'000		5'000		2'931.90	
435	Verkaufserlöse		0		100		966.40
469	Zuwendungen, Spenden		12'000		12'000		12'000.00
860	Energie		496'000		443'000		447'709.80
412.01	Konzessionsgeb. EV Villmergen		441'000		389'800		393'955.20
412.02	Konzessionsgeb. AEW Energie AG		30'000		30'000		30'203.60
412.03	Konzessionsgebühr IB Wohlen AG		25'000		23'200		23'551.00
861	Elektrizitätsversorgung	4'046'500	4'046'500	5'582'200	5'582'200	6'063'519.95	6'063'519.95
	Verteilung						
306	Dienstkleider	1'500		1'500		946.35	
307	Rentenleistungen	4'500		26'500		17'680.00	
308	Temporäre Arbeitskräfte	0		0		23'828.00	
309	Kurse, Übr. Personalaufwand	2'500		2'500		6'917.20	
311	Anschaffung Mobilien/Zähler	79'000		175'000		85'170.25	
312	Einkauf Elektroenergie	0		3'195'000		3'141'462.95	
312.01	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	1'070'000		0		0.00	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
312.10	Swissgrid	369'000		0		0.00	
	Systemdienstleistungen						
312.11	Swissgrid	184'500		0		0.00	
	Mehrkostenfinanzierung MKF						
313.01	Verbrauchsmaterialien	200'000		200'000		354'927.98	
313.02	Betriebsmaterial Fahrzeuge	2'500		2'000		2'726.05	
314	Bau und Unterhalt durch Dritte	280'000		240'000		400'131.35	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	4'000		4'000		2'352.50	
317	Spesen, Autoentschädigungen	500		500		0.00	
318.01	Konzessionsgebühr EWG	441'000		389'800		393'955.20	
318.02	Versicherungen, Verkehrssteuern	3'800		3'500		3'266.25	
318.03	Honorare für Planungen	29'000		24'000		27'633.30	
318.04	Werbung, Übr. Dienstleistungen	66'000		114'000		74'629.70	
319	Verbands- & Mitgliederbeiträge	10'000		12'000		12'987.40	
330	Debitorenverluste	10'000		46'500		13'234.50	
331	Abschreibung Werkanlagen	16'000		0		0.00	
352	Verwaltungsentschädigung EWG	142'500		156'200		166'598.00	
380	Ertragsüberschuss	597'700		452'300		861'254.62	
390.01	Besoldungsanteile	237'700		228'900		232'436.80	
390.02	Anteil allgemeine Werkkosten	255'000		271'300		201'272.40	
395	Anteil Soziallasten	39'800		36'700		40'109.15	
429	Verpflichtungsverzinsung		60'000		75'000		46'764.00
434	Verkauf Elektroenergie		0		4'873'000		4'924'440.15
434.01	Netzkosten Vorliedernetze und El.-Vers. Villmergen		2'850'000		0		0.00
434.10	Swissgrid		369'000		0		0.00
	Systemdienstleistungen						
434.11	Swissgrid		184'500		0		0.00
	Mehrkostenfinanzierung MKF						
436	Arbeiten für Dritte, Rückerst.		80'000		80'000		162'899.80
438	Eigenleistungen Investitionen		433'000		433'000		720'989.15
452	EWG f. Unterhalt Strassenbel.		70'000		65'000		57'030.45
472	Beitrag Installationsgeschäft		0		56'200		55'886.45
481	Auflösung Rückstellung		0		0		95'509.95
	AEW-Bonus Vertriebspartner						

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
865	Elektrizitätsversorgung	2'725'700	2'725'700				
	Stromverkauf, Übriges						
312	Stromankauf	2'484'000		0		0.00	
330	Debitorenverluste	1'000		0		0.00	
352	Verwaltungsentschädigung EWG	26'600		0		0.00	
380	Ertragsüberschuss	169'750		0		0.00	
390.02	Anteil allgemeine Werkkosten	44'350		0		0.00	
429	Verpflichtungsverzinsung		6'000		0		0.00
434.01	Stromverkauf - Feste Kunden		2'664'000		0		0.00
472	Beitrag Installationsgeschäft		55'700		0		0.00
870	Installationsgeschäft	1'437'000	1'437'000	1'417'000	1'417'000	1'402'365.05	1'402'365.05
306	Dienstkleider	1'700		1'700		1'385.65	
308	Temporäre Arbeitskräfte	0		0		17'059.55	
309	Kurse, Übr. Personalaufwand	3'500		4'000		2'985.00	
311	Anschaffung von Mobilien	6'000		28'000		4'499.80	
313.01	Installationsmaterial/Apparate	480'000		464'000		467'341.84	
313.02	Betriebsmaterial Fahrzeuge	7'000		7'000		4'875.85	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	6'000		6'000		6'542.60	
317	Spesen, Autoentschädigungen	2'000		2'000		1'620.00	
318.01	Versicherungen, Verkehrssteuern	9'000		9'000		8'429.50	
318.02	Tel.-Geb., Werbung, Übrige Dienstleistungen	3'000		4'000		1'275.30	
318.03	EDV-Dienstleistungen d. Dritte	4'000		4'000		2'898.00	
319	Verbands- & Mitgliederbeiträge	2'500		2'600		2'124.45	
329	Skontoabzüge	15'000		15'000		15'449.91	
330	Debitorenverluste	3'000		4'000		0.00	
330.01	Wertberichtigung WIR-Guthaben	4'000		6'000		2'349.00	
352	Verwaltungsentschädigung EWG	42'500		42'400		44'875.00	
365	Unentg. Leistungen an Vereine	5'000		4'000		5'030.00	
372	Ablieferung Elektrizitätsvers.	55'700		56'200		55'886.45	
390.01	Besoldungsanteile	620'500		593'000		613'356.75	
390.02	Anteil allgemeine Werkkosten	73'100		76'600		56'847.00	
395	Anteil Soziallasten	93'500		87'500		87'533.40	
434	Installationen für Dritte		1'420'000		1'400'000		1'390'272.40
435	Barverkäufe		4'000		4'000		3'599.65

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
436	Rückerstattungen, Provisionen		13'000		13'000		8'493.00
9	Finanzen, Steuern	4'747'150	15'863'450	5'246'000	16'061'850	5'478'926.89	15'435'220.66
900	Gemeindesteuern	100'000	11'695'000	105'000	11'545'000	127'006.45	11'714'104.70
330	Verluste, Steuererlasse	100'000		105'000		127'006.45	
400.01	Einkommens-, Vermögenssteuern		9'530'000		9'600'000		9'313'119.15
400.02	Quellensteuern		160'000		140'000		147'621.20
401	Aktiensteuern		2'000'000		1'800'000		2'253'364.35
439	Eingang abgeschriebene Steuern		5'000		5'000		0.00
905	Andere Steuern		205'000		229'000	1'377.60	237'981.20
330	Abschreibung von Sondersteuern	0		0		1'377.60	
400	Nachsteuern, Bussen		10'000		10'000		0.00
403	Grundstückgewinnsteuern		120'000		150'000		145'598.50
405	Erbschafts-, Schenkungssteuern		50'000		45'000		67'795.70
406	Hundesteuern		25'000		24'000		24'587.00
940	Kapitaldienst	258'600	184'000	269'200	124'500	159'231.73	133'524.40
318	Bank- und Postgebühren	13'000		12'000		12'603.47	
321	Zinsen kurzfristiger Schulden	5'000		5'000		14.96	
323	Zinsen für Sonderrechnungen	16'200		20'000		11'971.60	
329.01	Skonti, Vergütungszinsen	45'000		43'000		35'650.70	
329.02	Verpflichtungsverzinsungen	179'400		189'200		98'991.00	
420	Bankkontokorrentzinsen		2'000		2'000		2'718.60
421	Verzugszinsen		50'000		50'000		45'480.55
421.01	Festgeldzinsen		65'000		10'000		15'013.65
422	Übrige Kapitalzinsen		30'000		15'000		41'800.60
429	Vorschussverzinsungen		32'000		42'500		23'511.00
452	Gemeindewerke für Postgebühren		5'000		5'000		5'000.00
942	Liegenschaften Finanzvermögen	61'300	113'500	71'000	727'300	51'705.50	112'081.55
312	Wasser, Energie, Heizung	16'000		16'000		15'278.25	
313	Verbrauchsmaterialien	2'000		2'000		65.10	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	21'500		25'000		14'725.60	
318	Versicherungen, Übr. Dienstl.	4'000		4'000		4'269.60	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.01	Flächenbeiträge an Flurgenossenschaft	2'800		3'000		2'844.85	
390	Interne Verrechnungen	15'000		21'000		14'522.10	
423.01	Mietzinsen		60'500		59'300		60'390.00
423.02	Pachtzinsen		43'000		43'000		42'745.00
424	Buchgewinne		0		615'000		0.00
436	Rückerstattungen		10'000		10'000		8'946.55
950	Schulgelder brutto	180'000	438'000	118'000	307'000	130'107.00	323'611.00
390	Anteil Betriebskosten	180'000		118'000		130'107.00	
452	Schulgelder von and. Gemeinden		438'000		307'000		323'611.00
990	Abschreibungen	919'300		1'553'750		2'095'580.80	
331	Vorgeschriebene Abschreibungen	0		615'000		0.00	
332	Zusätzliche Abschreibungen	919'300		938'750		2'095'580.80	
992	Aufteilbare Kosten Bauamt	810'400	810'400	820'800	820'800	731'211.41	731'211.41
301	Besoldungen	542'000		543'000		517'227.55	
303	Sozialversicherungsbeiträge	41'000		41'000		37'830.35	
304	Personalversicherungsbeiträge	42'000		42'200		39'791.25	
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	8'100		8'300		7'913.55	
306	Dienstkleider	4'500		3'500		3'172.60	
307	Rentenleistungen	27'400		0		0.00	
309	Kurse, Übr. Personalaufwand	6'400		4'000		3'161.00	
311	Anschaffung von Mobilien	29'200		61'500		29'445.45	
312	Wasser, Energie, Heizung	10'000		10'000		8'854.30	
313	Verbrauchsmaterialien	40'000		40'000		29'820.50	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	13'800		19'500		13'086.45	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	9'000		12'000		7'138.71	
317	Spesen, Autoentschädigungen	500		500		220.00	
318.01	Telefongebühren	1'500		1'300		1'439.90	
318.02	Versicherungen, Verkehrssteuern	25'000		24'000		23'136.90	
318.03	Übrige Dienstleistungen	4'000		3'000		5'859.40	
390	Interne Verrechnungen	6'000		7'000		3'113.50	
434.01	Material- und Arbeitserlöse		20'000		12'000		19'480.55
434.02	Arbeiten f. and. Gemeinwesen		5'000		5'000		3'062.00
436	Rückerstattungen		10'000		5'000		34'086.60

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
490	Interne Verrechnungen		775'400		798'800		674'582.26
994	Allgem. Kosten Gemeindewerke	1'930'450	1'930'450	1'839'350	1'839'350	1'746'938.70	1'746'938.70
300	Sitzungsgeld Betriebskomm.	1'000		1'000		650.00	
301	Besoldungen	1'272'000		1'223'000		1'220'307.75	
303	Sozialversicherungsbeiträge	95'000		91'300		90'699.35	
304	Personalversicherungsbeiträge	86'700		82'700		80'614.10	
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	14'400		13'200		14'430.35	
306	Dienstkleider	300		300		30.00	
309	Kurse, Übr. Personalaufwand	3'900		800		3'815.00	
310	Büromaterial, Drucksachen	11'000		11'000		6'777.15	
311	Anschaffung von Mobilien	60'500		6'000		1'342.80	
312	Wasser, Energie, Heizung	17'700		17'100		17'026.00	
313	Verbrauchsmaterialien	4'000		5'000		1'763.20	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	6'000		15'000		5'288.65	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	1'500		2'000		669.50	
317	Spesen, Autoentschädigungen	5'000		5'000		5'011.75	
318.01	Telefongebühren, Konzessionen	8'000		8'000		7'485.10	
318.02	Porti	7'000		8'000		6'879.95	
318.03	Werbung, Qualitätsmanagement, Übrige Dienstleistungen	58'000		62'000		23'223.45	
319	Verbands- & Mitgliederbeiträge	150		150		150.00	
352	EWG f. Postgeb., Vers., Hauswartung, Übriges	40'000		50'000		47'656.90	
390.01	Besoldungsanteile	205'800		205'800		186'427.85	
395	Anteil Soziallasten	32'500		32'000		26'689.85	
421	Verzugszinsen		0		0		260.10
434	Entsch. f. Dienstleistungen		15'000		15'000		23'208.50
436	Rückerstattungen		500		0		10'134.15
490.01	Aufteilung Besoldungen		1'272'000		1'223'000		1'220'307.75
490.02	Aufteilung allg. Werkkosten		443'450		414'150		307'284.40
495	Aufteilung Soziallasten		199'500		187'200		185'743.80
995	Aufteilbare Kosten Hauswartung	475'000	475'000	460'800	460'800	431'028.70	431'028.70
301	Besoldungen	390'000		361'000		356'058.95	
303	Sozialversicherungsbeiträge	29'000		27'000		25'917.70	
304	Personalversicherungsbeiträge	28'700		26'000		24'647.25	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305	Unfall- & Taggeldvers.-Beiträge	1'500		1'500		1'535.75	
309	Stelleninserate, Kurse, Übriger Personalaufwand	1'400		600		2'228.00	
311	Anschaffung von Mobilien	1'500		23'000		698.15	
313	Verbrauchsmaterialien	20'000		20'000		19'547.20	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	1'000		1'000		0.00	
317	Spesen, Autoentschädigungen	300		300		278.70	
318	Übrige Dienstleistungen	1'500		300		37.00	
319	Verbandsbeiträge, Übr. Aufwand	100		100		80.00	
434	Dienstleistungen für Dritte		30'000		0		0.00
436	Rückerstattungen		7'000		6'000		16'156.00
452	Gemeindewerke f. Hauswartung		16'000		16'000		14'392.95
490	Interne Verrechnungen		422'000		438'800		400'479.75
996	Stiftungen	12'100	12'100	8'100	8'100	4'739.00	4'739.00
362	Beiträge an Dienststellen der Gemeinde	1'000		400		225.00	
366	Beiträge an Private	5'000		0		0.00	
381	Einlagen	6'100		7'700		4'514.00	
429	Interne Verzinsung		6'400		8'100		4'739.00
481	Entnahmen		5'700		0		0.00

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Beansprucht bis Ende 2008		Voranschlag 2009		Fällig ab 2010	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Einwohnergemeinde	13'649'638	4'226'386	8'991'960	8'991'960	11'415'184	656'861
0	Allgemeine Verwaltung	300'113	0 300'113	0	0	0	0
1	Öffentliche Sicherheit	0	0	510'000	247'960 262'040	0	0
2	Bildung	0 134'900	134'900	0	0	0	0
3	Kultur, Freizeit	150'000	0 150'000	790'000	0 790'000	0	0
5	Soziale Wohlfahrt	1'800'000	0 1'800'000	2'000'000	0 2'000'000	3'085'000	0 3'085'000
6	Verkehr	525'120	0 525'120	1'523'000	0 1'523'000	1'975'160	0 1'975'160
7	Umwelt, Raumordnung	10'874'405	4'091'486 6'782'919	2'758'000	480'000 2'278'000	6'355'024	656'861 5'698'163
8	Volkswirtschaft	0	0	1'410'960 6'853'040	8'264'000	0	0

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Beansprucht bis Ende 2008		Voranschlag 2009		Fällig ab 2010	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	300'113					
020	Gemeindeverwaltung	300'113					
506	EDV-Ern. Gdeverwaltung - abger	300'113		0		0	
1	Öffentliche Sicherheit			510'000	247'960		
140	Feuerwehr			510'000	247'960		
506	Anschaffung Rüstfahrzeug	0		510'000		0	
	GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr.	510'000.00					
661	Beitrag AGV an Rüstfahrzeug		0		155'520		0
	GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr.	155'520.00					
662	Gemeindebeitr. an Rüstfahrzeug		0		92'440		0
	GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr.	92'440.00					
2	Bildung		134'900				
200	Kindergärten		69'900				
661	SB Erw. KiGa Bündten - abger.		69'900		0		0
213	Schulanlagen		65'000				
661	SB Erw. Schulh. Dorf - abger.		65'000		0		0
3	Kultur, Freizeit	150'000		790'000			
330	Grundstücke	150'000		50'000			
500	Neugestaltung des Dorfplatzes	150'000		50'000		0	
	GV-Beschluss vom 30.11.2007 Betrag Fr.	350'000.00					
340	Sport			310'000			
503.01	Erweiterung Sportplatzgebäude	0		310'000		0	
	GV-Beschluss vom 05.10.2008 Betrag Fr.	310'000.00					

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde			Beansprucht bis Ende 2008		Voranschlag 2009		Fällig ab 2010	
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
341	Schwimmbad				430'000			
503.01	Sanierung Schwimmbad			0	280'000		0	
	GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr.	280'000.00						
503.02	Installation Badwasserheizung			0	150'000		0	
	GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr.	150'000.00						
5	Soziale Wohlfahrt		1'800'000		2'000'000		3'085'000	
570	Altersheime		1'800'000		2'000'000		3'085'000	
565	Investitionsbeitrag an		1'800'000		2'000'000		3'085'000	
	Seniorenzentrum "Obere Mühle"							
	GV-Beschluss vom 30.11.2007 Betrag Fr.	6'885'000.00						
6	Verkehr		525'120		1'523'000		1'975'160	
610	Kantonsstrassen				1'158'000		1'975'160	
501.01	Bahnhofstrasse Ballygebiet		0		51'000		0	
	Strassenbel. - Budgetkredit							
561.01	Belagserneuerung K378/K252		0		160'000		0	
	inkl. Brückensan.-Budgetkredit							
561.02	Sanierung Bahnhofstrasse K387		0		500'000		375'160	
	Ballygebiet							
	GV-Beschluss vom 24.11.2006 Betrag Fr.	875'160.00						
561.03	Sanierung Anglikerstrasse K265		0		447'000		1'600'000	
	GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr.	2'047'000.00						
620	Gemeindestrassen		525'120		365'000			
501.01	Strassenbauten		0		165'000		0	
	Rahmenkredit							
501.02	Sanierung Schulhausstrasse		0		200'000		0	
	Budgetkredit							
561.01	Radw. Villmergen-S'storf-abg.		25'120		0		0	
565	Investitionsbeitrag an		500'000		0		0	
	Zentrumsprojekt Piazza							
	GV-Beschluss vom 28.06.2006 Betrag Fr.	500'000.00						

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde			Beansprucht bis Ende 2008		Voranschlag 2009		Fällig ab 2010	
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	Umwelt, Raumordnung		10'874'405	4'091'486	2'758'000	480'000	6'355'024	656'861
701	Wasserversorgung		349'000		883'000	110'000	150'000	
501.01	Bau und Sanierung Leitungsnetz inkl. Pumpwerke, Rahmenkredit		0		418'000		0	
501.02	Steuerung Leitwarte		0		100'000		0	
	GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr.	100'000.00						
501.03	Quellfassungen Grossmoos Schutzzonenmassnahmen		49'000		0		0	
501.04	HWL Kreuzester - Unterzelg		0		215'000		0	
	GV-Beschluss vom 30.11.2007 Betrag Fr.	140'000.00						
	GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr.	75'000.00						
501.05	Teilersatz Hauptwasserleitung Mitteldorf- und Wohlerstrasse		300'000		0		0	
	GV-Beschluss vom 30.11.2001 Betrag Fr.	300'000.00						
501.06	HWL Hembrunnstrasse		0		150'000		150'000	
	GV-Beschluss vom 30.11.2007 Betrag Fr.	300'000.00						
611	Anschlussbeiträge			0		80'000		0
661.01	Beitrag AGV an Netzerweiterung			0		30'000		0
711	Abwasserbeseitigung		8'589'089	4'057'347	1'175'000	370'000	2'665'000	
501.01	Kanalisationsbauten Rahmenkredit		0		165'000		0	
501.03	Erneuerung Kan. Bahnhofstrasse Ballygebiet		4'213		310'000		0	
	GV-Beschluss vom 24.11.2006 Betrag Fr.	314'000.00						
501.04	Sanierung von Entwässerungs- anlagen 2008-2012 gem. GEP		250'000		700'000		2'665'000	
	GV-Beschluss vom 30.11.2007 Betrag Fr.	3'615'000.00						
562.02	Ausbau/San. ARA Blettler 1.Et.		3'895'874		0		0	
	GV-Beschluss vom 28.06.1996 Betrag Fr.	4'850'000.00						
562.03	Rückzahlungen an Gemeinden ARA Blettler 1. Etappe		21'558		0		0	
	GV-Beschluss vom 28.06.1996 Betrag Fr.	22'195.00						
562.05	Ausbau/San. ARA Blettler 2.Et.		4'070'187		0		0	
	GV-Beschluss vom 18.06.1999 Betrag Fr.	3'977'163.00						

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Beansprucht bis Ende 2008		Voranschlag 2009		Fällig ab 2010	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
562.06	Rückzahlungen an Gemeinden ARA Blettler 2. Etappe GV-Beschluss vom 18.06.1999 Betrag Fr.	79'700		0		0	
562.07	Bau einer Klärschlamm-Trocknungsanlage ARA Blettler GV-Beschluss vom 13.06.2003 Betrag Fr. GV-Beschluss vom 18.06.1999 Betrag Fr.	265'600		0		0	
562.08	Klärschlamm-trocknungsanlage Rückzahlung Gemeindebeiträge	1'957		0		0	
610.01	Erschliessungsbeiträge		0		20'000		0
610.02	Baubeitrag EMS an Ausbau und San. ARA Blettler 1. Et. GV-Beschluss vom 28.06.1996 Betrag Fr.		2'300'000		0		0
611	Anschluss- und Klärbeiträge		0		350'000		0
660.02	BB ARA Blettler 1. Etappe GV-Beschluss vom 28.06.1996 Betrag Fr.	193'000.00	191'915		0		0
660.05	BB ARA Blettler 2. Etappe GV-Beschluss vom 18.06.1999 Betrag Fr.	265'732.00	243'881		0		0
661.02	SB ARA Blettler 1. Etappe GV-Beschluss vom 28.06.1996 Betrag Fr.	199'000.00	182'694		0		0
661.05	SB ARA Blettler 2. Etappe GV-Beschluss vom 18.06.1999 Betrag Fr.	265'732.00	265'732		0		0
662.01	Gemeindebeiträge an Ausbau und San. ARA Blettler 1. Etappe GV-Beschluss vom 28.06.1996 Betrag Fr.	226'000.00	210'390		0		0
662.02	Gemeindebeiträge an Ausbau und San. ARA Blettler 2. Etappe GV-Beschluss vom 18.06.1999 Betrag Fr.	595'934.00	609'876		0		0
662.04	Gemeindebeiträge an Klärschlamm-Trocknungsanlage GV-Beschluss vom 13.06.2003 Betrag Fr.	44'404.00	39'798		0		0
662.07	Klärschlamm-trocknungsanlage Rückzahlung		13'061		0		0
750	Gewässerverbauungen	1'936'316	34'139	700'000		3'540'024	656'861
501.01	Öffnung, Verlegung und Aufweitung Trybach, 1. Etappe GV-Beschluss vom 15.06.2007 Betrag Fr.	88'976		200'000		1'040'024	

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Beansprucht bis Ende 2008		Voranschlag 2009		Fällig ab 2010	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
561.01	Rückhaltebecken Drachtenloch abgerechnet	1'795'290		0		0	
561.02	Rückhaltebecken Hilfikon Nettoanteil Villmergen	52'050		500'000		2'500'000	
	GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr.	3'052'050.00					
660.01	BB an Öffnung Trybach, 1. Et.		0		0		266'000
	GV-Beschluss vom 15.06.2007 Betrag Fr.	266'000.00					
661.01	SB an Öffnung Trybach, 1. Et.		34'139		0		390'861
	GV-Beschluss vom 15.06.2007 Betrag Fr.	425'000.00					
8	Volkswirtschaft			1'410'960	8'264'000		
861	Elektrizitätsversorgung Verteilung			433'000	250'000		
501.01	Erw. Kabelnetz Mittelspannung Rahmenkredit	0		147'000		0	
501.02	Trafostationen Rahmenkredit	0		186'000		0	
501.03	Erw. Kabelnetz Niederspannung Rahmenkredit	0		100'000		0	
611	Anschlussbeiträge		0		250'000		0
999	Abschluss			977'960	8'014'000		
590.01	Passivierte Einnahmen Einwohnergemeinde	0		247'960		0	
590.02	Passivierte Einnahmen Wasserversorgung	0		110'000		0	
590.03	Passivierte Einnahmen Elektrizitätsversorgung	0		250'000		0	
590.04	Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	0		370'000		0	
690.01	Aktiviert Ausgaben Einwohnergemeinde		0		5'523'000		0
690.02	Aktiviert Ausgaben Wasserversorgung		0		883'000		0

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Beansprucht bis Ende 2008		Voranschlag 2009		Fällig ab 2010	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
690.03	Aktivierte Ausgaben Elektrizitätsversorgung		0		433'000		0
690.04	Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung		0		1'175'000		0

FINANZPLAN 2009 - 2013

INVESTITIONSPROGRAMM EINWOHNERGEMEINDE

(in 1'000 Franken)	Total	2009	2010	2011	2012	2013
Kreditbedarf	21'048	5'325	8'745	2'648	2'165	2'165
<u>Verpflichtungskontrolle/Investitionsvoranschlag</u>						
Rüstfahrzeug Feuerwehr	262	262				
Neugestaltung Dorfplatz	50	50				
Erweiterung Sportplatzgebäude	310	310				
Sanierung Schwimmbad	280	280				
Installation einer Badewasserheizung	150	150				
Investitionsbeitrag Seniorenzentrum	5'085	2'000	3'085			
Belagserneuerung K378 und K252	160	160				
Bahnhofstrasse Ballygebiet, Sanierung	875	500	375			
Bahnhofstrasse Ballygebiet, Strassenbeleuchtung	51	51				
Sanierung Anglikerstrasse K265	2'047	447	1'600			
Strassenbauten Rahmenkredit	825	165	165	165	165	165
Sanierung Schulhausstrasse	200	200				
Öffnung, Verlegung Trybach	1'240	200	500	540		
Hochwasserrückhaltebecken Hiflikon, Nettoanteil	3'000	500	2'500			
Bundes- und Staatsbeiträge Öffnung Trybach	-657		-500	-157		
Übernahme Verwaltungsvermögen Hiflikon	1'000		1'000			
Entschuldungsbeitrag des Kantons für Hiflikon	-900		-900			
Tagesstrukturen / Bildungskleeblatt Schule	6'500		500	2'000	2'000	2'000
Ersatzbeschaffung Schulinformatik	200		100	100		
Jugendfest	250		250			
Bau- und Nutzungsplanung, Überarbeitung	120	50	70			

FINANZPLAN 2009 - 2013

INVESTITIONSPROGRAMM ABWASSERBESEITIGUNG

(in 1'000 Franken)	Total	2009	2010	2011	2012	2013
Kreditbedarf	3'550	1'205	710	545	545	545
<u>Verpflichtungskontrolle/Investitionsvoranschlag</u>						
Rahmenkredit für Kanalisationsbauten	825	165	165	165	165	165
Sanierung von Entwässerungsanlagen gem. GEP	3'365	700	565	700	700	700
Kanalisation Bahnhofstrasse, Ballygebiet	310	310				
Anschlussgebühren und Klärbeiträge	-1'550	-350	-300	-300	-300	-300
Erschliessungsbeiträge	-100	-20	-20	-20	-20	-20
Regenentlastung Anglikerstrasse-Nutzenbach inkl. Sanierung Bachleitung Realisierung mit Ausbau K 265	700	400	300			
Regenbecken Bündtenstrasse Fr. 1,3 Mio. gemäss GEP 2. Priorität (6 bis 10 Jahre)						

FINANZPLAN 2009 - 2013

ENTWICKLUNG DER FINANZPLANUNGSGRÖSSEN

Jahr	Steuerfuss	Steuerertrag	ordentl. Nettoaufwand	Belastbarkeitsquote
1996	95%	8'133'438	6'142'734	1'990'704
1997	95%	7'838'258	6'564'947	1'273'311
1998	95%	8'981'909	6'191'257	2'790'652
1999	95%	7'872'753	7'027'678	845'075
2000	95%	9'195'227	7'005'017	2'190'210
2001	95%	9'368'554	7'325'912	2'042'642
2002	95%	8'823'880	7'815'143	1'008'737
2003	95%	9'659'280	8'351'767	1'307'513
2004	95%	9'236'350	8'282'993	953'357
2005	95%	9'635'386	9'283'765	351'621
2006	95%	10'676'506	10'096'255	580'251
2007	95%	11'587'098	9'526'186	2'060'912
2008 *	95%	11'440'000	10'397'000	1'043'000
2009 *	92%	11'595'000	10'654'000	941'000
2010	92%	12'421'000	11'094'000	1'327'000
2011	92%	12'963'000	11'370'000	1'593'000
2012	92%	13'239'000	11'807'000	1'432'000
2013	92%	13'674'000	12'013'000	1'661'000
* gemäss Budget				
Steuerertrag ab 2010 mit Hilfikon/davon Finanzausgleich 2010: Fr. 200'000.- und 2011: Fr. 250'000.--				

FINANZPLAN 2009 - 2013

SCHLUSSRECHNUNG Steuerfuss: 92 %

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Steuerertrag	11'595'000	12'421'000	12'963'000	13'239'000	13'674'000
./. Nettoaufwand	10'654'000	11'094'000	11'370'000	11'807'000	12'013'000
Belastbarkeitsquote	941'000	1'327'000	1'593'000	1'432'000	1'661'000
./. Nettozinsen und Finanzvermögen	22'000	119'000	383'000	433'000	474'000
./. Vorgeschr. Abschreibungen	-	787'000	941'000	1'036'000	1'149'000
Prognostizierte Ertragsüberschüsse	919'000	421'000	269'000		38'000
Prognostizierte Fehlbeträge				37'000	
Cash flow	919'000	1'208'000	1'210'000	999'000	1'187'000
Verzinsliche Nettoschuld per 31.12.	3'406'000	10'943'000	12'381'000	13'547'000	14'525'000
Effektive Nettoschuld per 31.12. - = Reinvermögen	-1'594'000	5'768'000	7'025'000	8'004'000	8'788'000
Entwicklung Eigenkapital	1'161'000	1'161'000	1'161'000	1'124'000	1'124'000

BERICHT DER FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission hat den Voranschlag 2009 der Einwohnergemeinde eingehend beraten und empfiehlt diesen zur Annahme.

5612 Villmergen, 29. September 2008

IM NAMEN DER FINANZKOMMISSION

Der Präsident:

sig. Thomas Bucher

Der Aktuar:

sig. Hanspeter Müller

5612 Villmergen, 20. Oktober 2008

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

sig. Paul Meyer

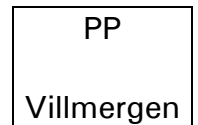
Der Gemeindeschreiber:

sig. Markus Meier

Notizen:

Notizen:

GEMEINDE VILLMERGEN



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Freitag, 5. Dezember 2008, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle "Dorf".

Der Gemeinderat

Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang des Versammlungslokals abzugeben. Ohne Stimmrechtsausweis dürfen Sie an der Gemeindeversammlung nicht teilnehmen.

Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2008

Stimmrechtsausweis für: